

PROTOKOLL

über die 18. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 14. Dezember 2023, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Ing. Markus Vogl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA

Dr. Michael Schodermayr

Dr. Helmut Zöttl

STADTRÄTE:

Mag. Katrin Auer

Christian Baumgarten

Evelyn Kattnigg, BA (FH)

(ohne GR-Mandat)

Ing. Judith Ringer

GEMEINDERÄTE:

Rudolf Blasi

Prof. Mag. Andreas Brandstetter (bis
15:00 Uhr)

Tina Forster

Pit Freisais

Julia Granegger

Julia Greger

Rosa Hieß

Ing. Franz-Michael Hingerl

Stefanie Hofstätter

Thomas Kaliba

Heidemarie Kloiber

David König

DI Harald Peham

Uwe Pichler

Ruth Pohlhammer

Mag. Irene Pumberger

Sevil Ramaj

Alexandra Riedl

Evelyn Schröck

Martin Schröder

Dominik Steinmayr

Georg Stimeder, BA

Jürgen Unger

Lisa Wesp, BSc MSc

Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

VOM AMT:

Dr. Martina Kolar-Starzer

Mag. Helmut Golda

Dr. Manfred Hübsch

Mag. Dr. Hansjörg Rangger

MMag. Dr. Bernhard Bräuer

Thomas Schwingshackl, MBA

ENTSCHULDIGT:

GR Patrick Breitwieser

GR Mag. Kurt Prack

GR Christian Royda

GR Dr. Markus Spöck, MBA

PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Martina Kolar-Starzer

Sibylle Vilding

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG,
DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BILDUNG DER GEMEINDERÄTLICHEN AUSSCHÜSSE:
ÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG (SPÖ-FRAKTIONSWAHL)
- 3) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 4) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 5) AKTUELLE STUNDE
- 6) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES
gem. § 54 Abs. 3 StS
- 7) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1)	2023-355209	Neugestaltung Stadtservice Amtsgebäude Reithoffer.....	10
2)	2023-391537	Private Kinderbetreuungseinrichtungen in Steyr, Endabrechnungen für das Betreuungsjahr 2022/23.....	11
3)	2023-368495	Errichtung des Park&Work-Parkplatzes Tabor.....	12
4)	2023-374196	Tarife für die Benützung öffentlichen Gutes über den Gemeingebrauch hinaus; Abänderung.....	14
5)	2023-378561	ÖRK, Bezirksstelle Steyr-Stadt – Behindertenfahrdienst Förderung 2023.....	19
6)	2023-16988	Mobile Dienste / HKP, FSBA und HH - Leistungsvereinbarungen 2024.....	20
7)	2023-394259	Tarif- und Gebührenordnung für die Alten- und Pflegeheime Steyr; Anpassung ab 1.1.2024.....	21
8)	2023-354240	Streichwehr St. Anna: Sanierung der Unterspülung - Mehrkosten.....	22
9)	2023-347724	1. Nachtrag zum Wasserdienstleistungsvertrag vom 20.12.2011 zwischen der Stadt Steyr, der SBS sowie dem Wasserverband Region Steyr.....	23
10)	GemAbf-143/94	Reststoffdeponie – Anpassung der Deponietarifordnung der Stadt Steyr.....	24
11)	2023-396126	Antrag der FPÖ an den Gemeinderat; Beauftragung einer 24-Stunden-Lärmmessung entlang der Rudolfsbahn im Stadtteil Neuschönau. ABSETZUNG.....	24
12)	2022-841605	Novellierung der Parkgebührenverordnung der Stadt Steyr.....	26
13)	2023-409106	Petition Grüne; Ausbau Stromnetzinfrastruktur.....	28
14)	2023-391480	Erlassung einer Bürgerinnen- und Bürgerfragestundeverordnung.	32
15)	2022-786606	Beschlussfassung über die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023.....	36
16)	2023-382686	Freigabe des Investitionskostenzuschusses 2023 zugunsten der Kommunalbetriebe Steyr.....	37
17)	2022-814164	Leistung einer Gesellschaftereinlage zugunsten der Alten- und Pflegeheime Steyr (APS) / 2023.....	37
18)	2023-388904	Aufnahme eines Kontokorrentkredits mit Kreditrahmen (Kassakredit) für den Zeitraum 2/2024 bis 1/2025.....	38
19)	2022-723545	Novellierung Hundeabgabeordnung der Stadt Steyr 2024 und 2025....	39
20)	2022-786607	Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2023.....	41
21)	2023-392172	Neufassung der Wassergebührenordnung der Stadt Steyr.....	42

22)	2023-392373	Neufassung der Kanalgebührenordnung der Stadt Steyr 2024.	48
23)	2022-806248	Novellierung der Abfallgebührenordnung der Stadt Steyr 2024.	55
24)	2023-370648	Voranschlag der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2024.u	57
25)	2023-370648	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2028.....	95

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

- 1) 2023-355209 Neugestaltung Stadtservice Amtsgebäude Reithoffer.
- 2) 2023-391537 Private Kinderbetreuungseinrichtungen in Steyr, Endabrechnungen für das Betreuungsjahr 2022/23.
- 3) 2023-368495 Errichtung des Park&Work-Parkplatzes Tabor.
- 4) 2023-374196 Tarife für die Benützung öffentlichen Gutes über den Gemeingebrauch hinaus; Abänderung.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

- 5) 2023-378561 ÖRK, Bezirksstelle Steyr-Stadt – Behindertenfahrdienst Förderung 2023.
- 6) 2023-16988 Mobile Dienste / HKP, FSBA und HH – Leistungsvereinbarungen 2024.
- 7) 2023-394259 Tarif- und Gebührenordnung für die Alten- und Pflegeheime Steyr; Anpassung ab 1.1.2024.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

- 8) 2023-354240 Streichwehr St. Anna: Sanierung der Unterspülung – Mehrkosten.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:

- 9) 2023-347724 1. Nachtrag zum Wasserdienstleistungsvertrag vom 20.12.2011 zwischen der Stadt Steyr, der SBS sowie dem Wasserverband Region Steyr.
- 10) GemAbf-143/94 Reststoffdeponie – Anpassung der Deponietarifordnung der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN ING. JUDITH RINGER:

- 11) 2023-396126 Antrag der FPÖ an den Gemeinderat; Beauftragung einer 24-Stunden-Lärmmessung entlang der Rudolfsbahn im Stadtteil Neuschönau. ABSETZUNG.
- 12) 2022-841605 Novellierung der Parkgebührenverordnung der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

- 13) 2023-409106 Petition Grüne; Ausbau Stromnetzinfrastuktur.
- 14) 2023-391480 Erlassung einer Bürgerinnen- und Bürgerfragestundeverordnung.
- 15) 2022-786606 Beschlussfassung über die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023.
- 16) 2023-382686 Freigabe des Investitionskostenzuschusses 2023 zugunsten der Kommunalbetriebe Steyr.

- 17) 2022-814164 Leistung einer Gesellschaftereinlage zugunsten der Alten- und Pflegeheime Steyr (APS) / 2023.
- 18) 2023-388904 Aufnahme eines Kontokorrentkredits mit Kreditrahmen (Kassakredit) für den Zeitraum 2/2024 bis 1/2025.
- 19) 2022-723545 Novellierung Hundeabgabeordnung der Stadt Steyr 2024 und 2025.
- 20) 2022-786607 Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2023.
- 21) 2023-392172 Neufassung der Wassergebührenordnung der Stadt Steyr.
- 22) 2023-392373 Neufassung Kanalgebührenordnung der Stadt Steyr 2024.
- 23) 2022-806248 Novellierung der Abfallgebührenordnung der Stadt Steyr 2024.
- 24) 2023-370648 Voranschlag der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2024.
- 25) 2023-370648 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2028.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber
GR Pit Freisais

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

Ich darf die heutige Sitzung des Gemeinderates eröffnen, darf feststellen, dass ordnungsgemäß einberufen worden ist, die Beschlussfähigkeit liegt vor. Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung wurden mir vorgeschlagen die Gemeinderätin Heidemarie Kloiber und Gemeinderat Pit Freisais, beide nehmen die Wahl natürlich gerne an. Auch bei uns schlägt die Grippewelle und Erkältungswelle, und alle anderen Wellen, zu. Uns liegen derzeit fünf Entschuldigungen vor. Gemeinderat Mag. Andreas Brandstetter wird ab 15:00 Uhr die Sitzung verlassen, Gemeinderat Patrick Breitwieser, Gemeinderat Mag. Kurt Prack, Gemeinderat Christian Royda und Gemeinderat Dr. Markus Spöck sind für diese Sitzung entschuldigt.

Zu Pkt. 2) BILDUNG DER GEMEINDERÄTLICHEN AUSSCHÜSSE: ÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG (SPÖ-FRAKTIONSWAHL)

Es ist eine Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion. In der konstituierten Sitzung des Gemeinderates vom 4.11.2021 wurden die gemeinderätlichen Ausschüsse gem. § 40 Abs. 2 des Stadtstatutes gebildet. Die SPÖ-Fraktion hat am 6.12.2023 einen Antrag auf Umbildung der Ausschussbesetzung und somit einen Wahlvorschlag über die von der SPÖ im Verkehrs- und Mobilitätsausschuss zu entsendenden Gemeinderatsmitglieder eingebracht. Mit diesem Antrag soll als Mitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Rosa Hieß künftig Frau Stadträtin Mag. Katrin Auer und als Ersatzmitglied anstelle von Frau Stadträtin Mag. Katrin Auer künftig Herr Gemeinderat Martin Schröder im Verkehrs- und Mobilitätsausschuss vertreten sein. Bei der Wahl sind ausschließlich die Mitglieder der SPÖ-Fraktion wahlberechtigt. Die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Fraktionsmitglieder ist erforderlich. Ich ersuche um Abstimmung und Zustimmung zu diesem Antrag. Der Antrag ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich sehr herzlich, somit ist der Ausschuss wieder ordnungsgemäß umgebildet.

Verkehrs- und Mobilitätsausschuss:

	<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzmitglieder:</u>
SPÖ:	Thomas Kaliba Georg Stimeder, BA Evelyn Schröck Ing. Franz-Michael Hingerl Mag. Katrin Auer	Ing. Markus Vogl Anna-Maria Demmelmayr, BA MA Christian Baumgarten Lisa Wesp, BSc MSc Martin Schröder

Die SPÖ-Fraktionswahl erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

Zu Pkt. 3) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Pkt. 4) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

Vielleicht gleich zu Beginn, was läuft aktuell auf den Baustellen, die derzeit in Steyr vorhanden sind. Die gute Nachricht ist, der Steinwändweg, der ja seit längerer Zeit gesperrt ist, sollte ab nächster Woche spätestens wieder geöffnet sein. Wir hatten hier leider Gottes einige Steinschläge und auch aufgrund des Schneedrucks einige Baumschäden zu beklagen. Die Aufräumarbeiten sollten soweit abgeschlossen sein, das heißt ab nächster Woche spätestens wieder der Steinwändweg geöffnet ist. Ebenfalls erfreulich, aber nur zum Teil erfreulich, ist die Situation bei der Schwarzen Brücke. Wir liegen sehr gut im Zeitplan, wir werden das, was wir versprochen haben, die Brücke mit Jahresende wieder zu öffnen, einhalten können, allerdings nur für Fußgänger und Radfahrer. Das heißt, die Brücke wird, nachdem es noch kein Geländer gibt, das der Straßenverkehrsordnung entspricht, nur für diese beiden Gruppen geöffnet werden. Voraussichtlich Anfang Februar sollte dann auch das Geländer dann montiert sein, sodass dann die Brücke für den Verkehr wieder geöffnet werden kann.

Was erfreulich ist, ist der Advent in Steyr, das heißt wir haben ein sehr umfangreiches Programm auf die Füße gestellt, das auch bei den Besucherinnen und Besuchern sehr gut ankommt. Wir hatten erst letztes auch die Eröffnung vom Weihnachtspostamt, auch eine wirklich sehr schöne Tradition in Steyr in der Vorweihnachtszeit. Wo einfach viele Briefe über Steyr geschickt werden, wo viele persönlich vorbeikommen, ihre Wünsche abgeben bzw. auch beim Christkindlballonstart die Wünsche direkt dem Christkind mit auf dem Weg geben konnten. Auch die Steyrtalbahn sorgt hier für ein reichhaltiges Angebot, auch da freut es mich, dass inzwischen die Strecke wieder freigegeben werden konnte. Hier war leider Gottes durch Sturmschäden die Strecke unterbrochen. Aber auch hier ist es durch Zusammenarbeit aller Ehrenamtlichen plus unserer Kommunalbetriebe gelungen die Steyrtalbahn wieder für den Verkehr aufzumachen. Was glaube ich auch eine sehr gute Aktion ist, die sich in den letzten Jahren bewährt hat, ist, dass in der Adventzeit das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel gesteigert wird, die Takte dichter sind, die Linien länger unterwegs sind, und vor allem, dass ein Einzelfahrschein dazu berechtigt, den ganzen Tag unterwegs zu sein. Ich glaube ein Angebot, das dazu motivieren soll auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen und vielleicht auch zu erkennen, dass wir wirklich ein sehr breites und gutes Angebot in unserer Stadt haben. Hier darf ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass im städtischen Gebiet mit den Fahrscheinen, die bei uns gelöst werden, alle öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden können, also auch der ÖVV ist damit umfasst. Das heißt auch Busse, die nicht unbedingt aussehen wie ein Stadtbus, auch die dürfen im städtischen Bereich genutzt werden.

Ebenfalls glaube ich eine schöne Tradition in Steyr ist, dass der Advent auch musikalisch sehr gut umrahmt ist. Ich darf hier noch einmal darauf hinweisen, dass es am 17. Dezember noch ein Konzert gibt in der Marienkirche um 16:30 Uhr und dass natürlich nach wie vor die Turmbläser vom Balkon des Rathauses für Adventsstimmung sorgen, immer um 17:00 Uhr. Eine schöne Tradition ebenfalls, um die Wartezeit auf das Christkind zu verkürzen, ist die Sonderfahrt der Steyrtalbahn am 24. Dezember. Eine Tradition, die glaube ich schon viele Generationen hinaus begeistert hat. Die Abfahrt ist um 13:00 Uhr beim Lokalbahnnhof in Steyr und die Rückfahrt ist dann um 15:30 Uhr von Grünburg. Und die Karten für diese Sonderfahrt gibt es ab 19.12. um 9:00 Uhr im Tourismusverband. Es werden pro Person 4 Karten abgegeben. Ich glaube ein wichtiges Zeichen, was wir auch gesetzt haben in den letzten Wochen, ist „Orange the World“ – 16 Tage gegen Gewalt an Frauen. Hier hat das Steyrer Frauenbündnis diese Aktion mit unterstützt, es wurden verschiedene Aktionen gesetzt und zwischen 25. November und dem Internationalen Tag der Menschenrechte, und am 10. Dezember ist dieser Aktionszeitraum gelegen. Und ich glaube wir haben auch hier in Steyr wieder ein starkes Zeichen dafür gesetzt. Dass zwar nicht nur diese 16 Tage, dass 365 Tage im Jahr eigentlich ein Zeichen gesetzt gehört, aber genau in diesen 16 Tagen hier noch einmal besonders auf diese wichtige Aktion, darauf hingewiesen wird.

Was uns sehr freut ist, dass unsere städtische GWG sehr gut unterwegs ist, was das Thema der Wohnungsvermittlung betrifft. Es wurden heuer in Summe bereits 580 Wohnungen an

neue Mieter:innen übergeben, das ist eine Steigerung von 80 Wohnungen gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig haben wir auch feststellen können, dass die Mieter:innen treuer sind, das heißt es wurden um 100 Wohnungen weniger gekündigt als noch im Vergleichszeitraum des Vorjahres und das ergibt die erfreuliche Situation, dass aktuell um 130 GWG-Wohnungen mehr bewohnt sind als noch vor einem Jahr. Oder anders ausgedrückt, der Leerstand der GWG ist um ein Drittel gesunken, also wir sind hier auf einem sehr guten Weg unterwegs. Hier noch einmal Danke auch an alle, die hier zum Erfolg beitragen. Es ist nicht einfach, aber man sieht, dass gerade in schwierigen Zeiten und in Zeiten, wo Wohnungspreise sehr stark schwanken, eben der gemeinnützige Wohnbau hier ein Stabilisierungsfaktor ist, und auch in unserer Stadt.

Was glaube ich auch schön ist und erwähnt werden sollte ist, weil Verkehrserziehung etwas sehr Wichtiges ist und Sicherheit im öffentlichen Verkehr auch an erster Stelle stehen sollte, also im Verkehr, vor 60 Jahren wurde unser Verkehrskindergarten eröffnet. Die meisten die hier im Saal sind werden hier auch diese Einrichtung selbst einmal besucht haben, werden selbst hier ihre Verkehrserziehung genossen haben. Und ich glaube es ist schön, dass diese Tradition auch heute noch fortgelebt wird. Damals wurden vom Steyrer Gemeinderat 235.000 Schilling freigegeben, um diese Einrichtung zu errichten. Und man sieht schon, dass solche Investitionen sehr lange anhalten, wie gesagt 60 Jahre gibt es jetzt diese wichtige Einrichtung und pro Jahr werden von den Steyrer Polizistinnen und Polizisten circa 350 Viertklässler im Verkehrsunterricht hier dort unterrichtet.

Wer noch nicht alle Weihnachtsgeschenke zusammen hat, auch für den darf ich noch einen kleinen Tipp geben. Der Wandkalender „Steyrer Kostbarkeiten 2024“ ist wieder erschienen. Der wird ja immer herausgebracht vom Förderverein des Stadtarchives, Freunde der Geschichte der Stadt Steyr und der Eisenwurzten. Auch heuer wieder sehr spannende Bilder. Großteils kommen diese Bilder aus dem Nachlass des Fotografen Emil Prietzel Senior. Eines dieser Bilder, das hier dargestellt ist, zeigt ja Richtung Schornstein, der jetzt auf der Ennsleite zu sehen ist. Der Zweite, der dann nicht in dieser Bauweise gemacht worden ist, sondern mit Betonschalsteinen, musste ja leider Gottes abgetragen werden. Aber das heißt dieser Schornstein ist auf einem dieser Bilder ersichtlich. Und das letzte Bild ist ein winterliches Bild, auch unsere Nachbargemeinde Garsten durfte sich in dem Kalender verewigen.

Weniger erfreulich ist aktuell die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Wir merken, dass die multip-len Krisen, die wir derzeit alle gemeinsam erleben, sich auch hier tatsächlich bemerkbar machen. Es waren mit Ende November 2023 2.968 Personen im Bezirk Steyr arbeitslos gemeldet, das sind gegenüber dem Vorjahr um 562 Personen mehr, also ein deutlicher Anstieg, den wir vermerken. In Prozent heißt das von 5,4 % auf 6,6 % heuer, also es ist doch ein deutlicher Anstieg bei den Arbeitslosen spürbar.

Zu Pkt. 5) AKTUELLE STUNDE:

Es liegen keine Themen vor. Vielleicht kurz vor den Kenntnisnahmen noch, es ist schon eine langjährige Tradition, dass die letzte Sitzung im Jahr dann auch mit einem gemeinsamen Umtrunk endet. Auch das werden wir heuer wieder so halten. Im Festsaal warten dann im Anschluss an die Sitzung die legendären Reiterweckerl, auch in vegetarischer Form, und Getränke. Und ich würde mich freuen, wenn wir dann im Anschluss an die Sitzung noch kurz gemeinsam auch zusammenkommen könnten.

Zu Pkt. 6) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS

2023-389713 Kreditübertragung bzw. -überschreitung laufende Sportförderungen
2023.

- 2023-362280 Kletterpyramide und Federsteg – Kindergarten Leharstraße.
- 2023-387081 Maßnahmen zur Ortsbildpflege ALTLASTEN „Innere Stadt und Ennsdorf – Steyrdorf und Wehrgrabengebiet“; Kreditüberschreitung und Kreditübertragung.

Es liegen drei Kenntnismnahmen vor. Auf der einen Seite mussten wir Kreditübertragung bzw. -überschreitung im laufenden Sportförderungsbudget beschließen in der Höhe von rund € 13.000.--. Es wurden Spielgeräte für den Kindergarten Leharstraße angeschafft in der Höhe von € 33.000.--. Und im Bereich der Ortsbildpflege wurden Mittel in der Höhe von € 58.500,-- freigegeben, hier enthalten sind auch Mittel, um bereits zugesagte Förderungen aus der Vergangenheit hier rasch zur Auszahlung bringen zu können, und hier für die Zukunft ohne Altlasten dann auch in die zukünftige Planung gehen zu können. Damit darf ich in die Tagesordnung einsteigen und als erste Berichterstatterin ist die Frau Vizebürgermeisterin Anna-Maria Demmelmayr-Durst am Wort.

Zu Pkt. 7) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE:

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

1) 2023-355209 Neugestaltung Stadtservice Amtsgebäude Reithoffer.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ihnen ja sicher bekannt ist gibt es das Projekt Magistrat plus. Dahinter verbergen sich viele kleine Teilprojekte, unter anderem ja auch das Bürgerservice der Stadt Steyr weiter zu attraktivieren und auszubauen. Hierfür ist es aber notwendig das Stadtservice im Amtsgebäude Reithoffer neu zu gestalten. Darunter fallen einfach die Neukonzeption des Empfangsbereiches, damit hier drei Kundenkontaktpunkte möglich sind. Diese sollen auch entsprechend räumlich und akustisch abgeschirmt werden zu den Backoffice-Arbeitsplätzen. Ebenso ist angedacht einen offenen Kundenbereich zu gestalten, sowie auch ein Kunden-PC für Onlinetätigkeiten ist hier vorgesehen. Für diese Maßnahmen sind insgesamt € 48.760,51 notwendig und ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Liegenschaftsverwaltung wird genehmigt:

- 1.) Für die Möblierung Neudörfler Office Systems GmbH, **€ 26.974,27** (exkl. USt) **€ 32.369,12** (inkl. USt)
- 2.) Für die Trennwand Fa. Wolfgang Neuhauser **€ 5.800,00** (exkl. USt) **€ 6.960,00** (inkl. USt)
- 3.) Für Tischlerarbeiten Stöllnberger-Staudinger GmbH **€ 1.945,00** (exkl. USt) **€ 2.334,00** (inkl. USt)
- 4.) Für Elektroarbeiten Kammerhofer & Co GmbH, **€ 3.051,23** (exkl. USt) **€ 3.661,48** (inkl. USt).
- 5.) Für Malerarbeiten Schoiswohl Malerei GmbH **€ 3.291,36** (exkl. USt) **€ 3.949,63** (inkl. USt)
- 6.) Für IT-Geräte **€ 833,33** (exkl. USt) **€ 1.000,00** (inkl. USt)
- 7.) Für den Infoscreen Fa. Elcont Plus **€ 1.612,49** (exkl. USt) **€ 1.934,99** (inkl. USt)
- 8.) Für Schlosserarbeiten Fa. Berthold Gruber **€ 500,00** (exkl. USt) **€ 600,00** (inkl. USt)
- 9.) Für Unvorhergesehenes **€ 364,28** (exkl. USt) **€ 437,13** (inkl. USt).
- 10.) Mittelfreigabe bei VASt **5/029000/010000** in Höhe von **€ 48.760,51**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Mir liegt eine Wortmeldung vor, Gemeinderätin Pumberger bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. IRENE PUMBERGER:

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuschauer zu Hause und vorweihnachtliche Grüße aus dem Gemeinderat. Uns Freiheitlichen war es immer ein Anliegen, dass das Stadtservice nicht zur Gänze in das Reithoffergebäude verlagert wird. Wir haben auch einen Fragebogen initiiert, der „Dank“ vom Magistrat auch mitgetragen wurde, wo sich ergeben hat, dass eben von den Bürgern hier auch ein Bedarf besteht das Stadtservice im Zentrum zu nutzen. Einfach um Erledigungen zu tätigen und natürlich belebt es auch die Innenstadt, wenn hier wieder Menschen auch hierherkommen, um sich zu informieren oder irgendwelche Anliegen an die Stadt oder den Magistrat heranzutragen. Es ist jetzt so, dass das Meldeamt und das Passamt hier im Stadtservice verbleibt so wie es unser Wunsch war. Und insofern steht jetzt unserer Ansicht nach, von uns Freiheitlichen, nichts dagegen, das Reithoffergebäude entsprechend zu adaptieren.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank. Zu Wort gemeldet Stadträtin Judith Ringer.

STADTRÄTIN ING. JUDITH RINGER:

Ja liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Kollegin Pumberger hat es auch gesagt, also auch ist es für uns ganz wichtig, dass der Stadtplatz weiter attraktiv bleibt und weiter Serviceinstitutionen des Magistrats auch hier erhalten bleiben. Und wir haben auch unter der Prämisse zugestimmt, und die Frau Magistratsdirektorin war so nett und hat dem auch zugestimmt, dass auch das Stadtservice hier in der Stadt verbessert wird und neu ausgestattet wird, sodass es nicht zu einer Abwanderung Richtung Reithoffer kommt. Das ist uns ganz wichtig, aber wir werden dem auch zustimmen. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank, mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Wünscht die Berichterstatterin das Schlusswort?

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja ich möchte noch eine kurze Anmerkung machen, weil wir im Stadtsenat darüber gesprochen haben. Es ist so, wenn man die einzelnen Beträge zusammenrechnet ergibt sich ein Betrag über € 50.000,--, das ist auch der Grund warum wir hier im Gemeinderat noch sind. Wir sind aber in gewissen Bereichen teilweise vorsteuerabzugsberechtigt und darum sind wir dann jetzt insgesamt bei diesen € 48.760,--. Das nur als Nachtrag und Ergänzung. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut, dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Das ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich recht herzlich und wir kommen zu Punkt zwei der Tagesordnung.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

2) 2023-391537 Private Kinderbetreuungseinrichtungen in Steyr, Endabrechnungen für das Betreuungsjahr 2022/23.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja die Stadt Steyr hat mit insgesamt acht Kinderbetreuungseinrichtungen bereits seit Jahren privatrechtliche Verträge abgeschlossen. In diesen verpflichten wir uns zur Übernahme des

jährlichen Abganges. Es hat im Vergleich zum Vorjahr leider Steigerungen gegeben. Grundsätzlich ist es begründet mit der Steigerung der Personalkosten, da es ja auch das Maßnahmenpaket des Landes OÖ, genannt „Pakt für das Kinderland OÖ“, gegeben hat. Das war leider nicht vorhersehbar und wurde auch deswegen nicht im Budget berücksichtigt. Das waren einerseits Erhöhung des Gehaltes für pädagogische Fachkräfte aber auch für pädagogische Assistenzkräfte. Neben der Steigerung der Personalkosten gab es aber auch einen Anstieg bei den Energiekosten, so wie bei jedem, glaube ich, auch privatem Haushalt. Im Amtsbericht sind dann nähere Ausführungen noch angeführt worden. Beispielsweise waren Reparaturen bei der Heizung notwendig oder auch diverse Bodensanierungen und auch ein Schallschutz. Und ich ersuche hier um Zustimmung zur Abrechnung der einzelnen Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtung und auch gleichzeitig die Zustimmung zur Auszahlung des ersten Akontobetragtes für das Betreuungsjahr 2023/2024. Und wir sprechen hier von einer Summe von insgesamt € 940.431,--.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Kdg und Horte wird bewilligt:

- 1.) Auszahlung 1. Akontozahlung und Endabrechnung in der Höhe von € 940.431,-
 - Mittelfreigabe € 109.108,-- bei VASSt 1/250000/757000
 - Mittelfreigabe € 831.323,-- bei VASSt 1/240000/757000 1/250000/757000
- 2.) Kreditübertragung € 10.886,-- von VASSt. 1/240000/757000 auf VASSt 1/250000/757000

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Mir liegen keine Wortmeldungen vor, ich darf deshalb gleich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Auch das ist einstimmig so angenommen. Wir kommen zum dritten Punkt der Tagesordnung.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

3) 2023-368495 Errichtung des Park&Work-Parkplatzes Tabor.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Im Jänner gilt ja im Stadtteil Tabor größtenteils eine Kurzparkzone. Dem liegt zugrunde, dass wir beschlossen haben auch Park&Work Parkplätze anzubieten analog, wie wir es hier auch am Stadtplatz haben beim Schiffmeisterhaus bzw. im Bereich der Feuerwehr des Löschzuges 1. Wir hätten die Schotterfläche zwischen Technischem Zug und der Stadthalle angedacht. Weil ich gestern erst telefoniert habe mit einer Person, es ist nicht die Schotterfläche gegenüber vom Hey, die ist nicht im Eigentum der Stadt. Diese Schotterfläche ist aber aktuell noch nicht genehmigungsfähig. Aus diesem Grund sind auch hier Maßnahmen notwendig. Wir möchten aber diese Fläche nicht zusätzlich versiegeln. Wir möchten die bestehende Asphaltzufahrt jedoch erhalten und die Parkflächen mit einem speziellen Bruchsand nivellieren und auch verdichten. Zudem werden die Sickermulden mit Bäumen bepflanzt. Hier spiegelt es sich auch schon wider die Klimastrategie, die wir auch nach wie vor bereits in aktuelle Maßnahmen auch schon mit einfließen lassen möchten. Dieser Platz soll dann zukünftig für 60 PKW Platz finden und ich ersuche um Zustimmung zu dem Betrag von € 56.423,10 und möchte auch noch erwähnen, dass wir nächste Woche im Stadtsenat dann sozusagen die Rahmenbedingungen für dieses Park&Work dann gemeinsam hoffentlich beschließen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Liegenschaftsverwaltung wird genehmigt:

- 1.) Erdarbeiten an Josef Grillnberger GmbH in Höhe von € 32.220,00 (exkl. USt) (€ 38.664,00 inkl. USt).
- 2.) Garten- und Landschaftsbau an Gartenbau Buchriegler in Höhe von € 9.555,20 (exkl. USt) (€ 11.466,24 inkl. USt).
- 3.) Schrankenanlage an Servus Sicherheitstechnik GmbH in Höhe von € 11.541,09 (exkl. USt) (€ 13.849,31 inkl. USt).
- 4.) E-Installation an Elektro Kammerhofer GmbH in Höhe von € 2.156,74 exkl. USt) (€ 2.588,09 inkl. USt).
- 5.) Beschilderung an reproduce e. U. in Höhe von € 1.000,00 (exkl. Ust) (€ 1.200,00 inkl. Ust)
- 6.) Für Unvorhergesehenes € 1.615,88 (exkl. USt) (€ 1.939,05 inkl. USt).

Kreditüberschreitung in Höhe von € 56.423,10 bei VAS 5/840000/0020000
Die Deckung dieser KÜS hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Mir liegt eine Wortmeldung vor, Gemeinderat David König.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen. Wir haben uns im Ausschuss, da haben wir dagegen gestimmt, weil die Parkplatzsituation am Tabor sich nicht wesentlich verbessert hat. Und zu der besagten Fläche, über die wir jetzt reden, ich habe mir das auch im DORIS angesehen, im digitalen Akt. Das Problem da oben, kann glaube ich nicht gelöst werden, wenn man nicht mehr Parkfläche zur Verfügung stellt. Also man nimmt immer jemandem etwas weg eigentlich und es wird in der Summe nicht mehr. Es ist auch mit der Bewohnerparkkarte so, dass man halt, jetzt müssen die Anrainer bezahlen, aber es ist ihnen ja trotzdem kein Parkplatz garantiert. Es verbessert die Situation nicht. Das ist meine Meinung dazu. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank, zu Wort gemeldet Stadträtin Judith Ringer bitte.

STADTRÄTIN ING. JUDITH RINGER:

Ja geschätzter Gemeinderat. Wir beschließen ja heute die Errichtung dieses Park&Work-Parkplatzes, der eben durch den Antrag von der SPÖ-Fraktion notwendig geworden ist, weil man eben im Bereich des Tabors ein Bewohnerparken und eine Kurzparkzone eingeführt hat. Und uns war ganz wichtig, dass es zusätzlich dazu auch eine Lösung gibt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen, der Lebenshilfe, des Alten- und Pflegeheimes und allen die halt dort ihren Arbeitsplatz haben, dass es auch für die eine Lösung gibt. Wir stimmen natürlich der Errichtung zu, aber uns ist wichtig, dass die Details, eben wie das abgehandelt wird, noch gemeinsam besprochen werden. Die Frau Vizebürgermeisterin hat ja zugesagt, dass wir das im Stadtssenat noch behandeln. Weil es eben da schon Reklamationen gibt von Seiten der Steyrdorfschule, dass eben hier von dieser Regelung nicht nur Lehrkräfte betroffen sind, sondern auch Stützpersonal das nur kurzzeitig beschäftigt ist und die eine kostengünstige Lösung brauchen, damit das für die auch händelbar ist.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Danke schön, mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Wünscht die Berichterstatteerin das Schlusswort? Das tut sie.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja wir haben es ja auch bereits am Montag im Liegenschaftsausschuss besprochen dieses Thema. Es gibt natürlich auch sehr flexible Möglichkeiten, weil die Steyrdorfschule angesprochen wurde. Wir haben hier Kooperationspartner gesucht, dass sich beispielsweise zwei Betriebe miteinander einen Parkplatz teilen, sozusagen ein Platz-sharing haben wir auch eingeführt. Hier sind wir sehr, sehr offen und wie gesagt, die Stadthalle steht ja trotzdem nach wie vor allen zur Verfügung. Ich möchte noch darauf hinweisen, die ersten drei Stunden sind gratis, erst danach bezahlt man. Und auch hier ist es daher sehr gut möglich, dass auch für stundenweise oder wenn man nur einmal in der Woche vielleicht unterrichtet oder Therapie dort anbietet, dass dort dann eben solche Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank, ich darf zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Das sind die Stimmen der MFG, ÖVP, GRÜNEN, SPÖ. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Stimmenthaltung durch die FPÖ. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich so angenommen.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **26**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedler, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

ÖVP 5 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **6**

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

4) 2023-374196 Tarife für die Benützung öffentlichen Gutes über den Gemeingebrauch hinaus; Abänderung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja, zur Information, es gibt seit heute Vormittag einen Abänderungsantrag seitens der ÖVP und ich ersuche dann bitte anschließend einen Vertreter von der ÖVP diesen Abänderungsantrag selbst vorzubringen. Wir können ihn natürlich gemeinsam dann, alle beide Anträge, diskutieren. Der vorliegende Amtsbericht geht um die Tarifordnung für die Benützung öffentlichen Gutes über den Gemeingebrauch hinaus. Es hat sich hier die Arbeitsgruppe „Erlöse“,

welche ja installiert wurde für die Mittelfristplanung neu, damit näher auseinandergesetzt. Und zwar gibt es hier ein paar Punkte, die geändert werden sollen. Beispielsweise die Fernwärmeleitungen sollen befreit sein auf öffentlichem Gut. Auf Privatgrundstücken der Stadt Steyr sollen wir zukünftig € 15,- verlangen, auch sollen die Schanigarten-Gebühren erhöht werden bzw. auch die Schrebergärten sollen erhöht werden. Und zuletzt noch die Zeitungsverkaufsständer möchten wir ebenso adaptieren und anpassen bzw. auch die Dauerparkkarte. Ich er-
suche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung wird die „Tarifordnung für die Benützung des öffentlichen Gutes über den Gemeingebrauch hinaus“ wie folgt geändert:

- 1) Der bestehende Punkt 1 i) wird zu Punkt 1 ia) und bleibt inhaltlich unverändert.
- 2) Nach Punkt 1 ia) wird folgender Punkt 1 ib) neu eingefügt:

ib) Für Fernwärmeleitungen von privaten Unternehmen auf öffentlichen Gut pro lfm und Jahr	befreit
Für Fernwärmeleitungen auf Privatgrundstücken der Stadt pro lfm und Jahr	15,00

- 3) Die bestehenden Punkte 1 ha) bzw. 1 hb) werden preislich angepasst, bleiben jedoch inhaltlich unverändert. Nach Punkt 1 hb) wird folgender Punkt 1 hc) neu eingefügt:

ha) auf Flächen im Großraum Stadtplatz (Stadtplatz, Grünmarkt, Enge Gasse, Zwischenbrücken, Ennskai, Pfarrgasse) pro angefangenem m² und Monat	6,90
hb) auf allen übrigen Flächen im Stadtgebiet und Flächen gem. Pkt. ha), die zu den Marktzeiten zu räumen sind (z. B. Rigol am Stadtplatz) pro angefangenem m² und Monat	4,95
hc) Für die Lagerung (Einwinterung) von Mobiliar für Vorgärten (Schanigärten) auf öffentlichem Grund (falls keine Vereinbarung über die genutzte Fläche lt. Punkt 1), Absatz h, abgeschlossen wurde)	
Pauschalgebühr pro Jahr (beginnend ab dem 1. Tag der Einlagerung ohne bestehende Vereinbarung)	1.500,00

- 4) Der bestehende Punkt 1 m) wird preislich angepasst, bleibt jedoch inhaltlich unverändert:

m) Für öffentliches Gut, das zur gärtnerischen oder feldmäßigen Nutzung herangezogen wird (Schrebergärten) pro m² und Jahr. 1,20

- 5) Die bestehenden Punkte 1 oa) bzw. 1 ob) werden preislich angepasst, bleiben jedoch inhaltlich unverändert:

oa) bei Aufstellung an Sonn- und Feiertagen, 35,00

ob) bei täglicher Aufstellung. 214,00

- 6) Der bestehende Punkt 1 s) wird preislich angepasst, bleibt jedoch inhaltlich unverändert:

s) Für das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges in Gebieten die mit Verordnung des Gemeinderates zu gebührenpflichtigen Zonen erklärt worden sind, mit Ausnahmen des Stadtplatzes, des Grünmarktes, der Sierninger Straße und der Gleinker Gasse, mit einer Ausnahme genehmigung gem. § 45 Abs. 2 bzw. Abs. 4a, StVO 1960 i. d. g. F. ab einer Bewilligungsdauer von 1 Monat je Fahrzeug und Jahr 1.164,92

Die Kundmachung der Änderung der Tarifordnung hat durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr zu erfolgen und tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Mir liegt eine Wortmeldung vor, Gemeinderätin Julia Granegger bitte.

GEMEINDERÄTIN JULIA GRANEGGER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen, werte Zuseher. Es ist so, wir haben in den letzten Wochen und Monaten wirklich sehr intensiv über alle Fraktionen hinweg im Finanzausschuss, in den Arbeitsgruppen, wirklich sehr intensiv über die Tarifanpassungen für die Gebühren der Benützung des öffentlichen Gutes diskutiert. Das war nicht immer einfach, wir haben da wirklich sehr viele Kompromisse schließen müssen und ja heute liegen hier einige Punkte gesammelt zur Abstimmung vor. Dem Großteil können wir auch als ÖVP-Fraktion so zustimmen, aber ich möchte zwei Punkte, und zwar den Punkt ha und hb, hervorheben. Die beiden Punkte befassen die Gebührenerhöhung im Bereich der Gastgärten, also sprich Gastgartenerhöhungen im Innenstadtbereich, also Großraum Stadtplatz und auch im Umfeld. Es ist so, dass unserer Meinung nach diese beiden Erhöhungen einfach zu hoch sind, also das sind eklatante Erhöhungen im Rahmen von 50 %. Inflationsrate, wissen wir alle, liegt derzeit bei etwa 10 %. Wir sehen Steyr als wichtigen Teil eben vor allem auch im Bereich Tourismus und da ist der Stadtplatz und sein Umfeld einfach ein Zentrum unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch unserer Gäste. Wir befürchten durch diese massive Preisanpassung eine Deaktivierung unseres Stadtplatzes und laufen eben somit Gefahr, dass unsere

Gastronomiebetriebe die Schanigärten nicht mehr anmieten können oder auch nicht mehr wollen. Deshalb stellen wir heute einen Abänderungsantrag für diese zwei Bereiche, eben für Punkt ha und hb. Dazu muss ich sagen, uns ist da leider im Vorfeld bei dem Antrag, den ihr alle vorliegen habt, ein kleiner Fehler bei den Zahlen unterlaufen. Ich möchte das aber jetzt in meiner mündlichen Wortmeldung korrigieren. Und zwar wäre unser Abänderungsantrag von den bis dato € 4,60 im Innenstadtbereich auf € 5,75, nicht wie angedacht die € 6,90, und im Umfeld von € 3,30 auf € 4,13, nicht wie angedacht € 4,95. Also wir wären quasi für eine Erhöhung von 25 %, nicht so wie vorgesehen auf die 50 %. Und wir bitten da um Diskussion und Zustimmung. Danke.

**Abänderungsantrag ÖVP
Der Gemeinderat möge beschließen:**

Punkt 3 ha + hb

Die unterzeichneten Gemeinderät*innen stellen hiermit einen Antrag auf Abänderung der Gebührenerhöhung bei den Punkten

3) ha von € 6,90 auf € 5,75

3) hb von € 3,30 auf € 4,13

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank, der Abänderungsantrag ist erklärt und steht damit in Diskussion. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Das sehe ich ist nicht der Fall. Wünscht die Berichtsterin das Schlusswort?

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ich möchte nur kurz anmerken, eine Tarifierhöhung, ich glaube das ist immer ein schwieriges und leidiges Thema. Und der Zeitpunkt wird glaube ich nie richtig sein oder passend sein für eine Erhöhung, aber irgendwann müssen wir trotzdem auch einfach eine Richtung diesbezüglich einschlagen. Und wir haben uns auch ein bisschen orientiert, wenn wir beispielsweise hier die Parkplätze das ganze Jahr durchgehend berechnen würden, wäre das ein deutlicher Gewinn eigentlich für den Magistrat, als wie wenn wir da Schanigärten verrechnen, weil es wirklich deutlich günstiger noch ist als wie im Vergleich zu den Parkplätzen. Und daher bleiben wir weiter bei unserem Antrag.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank, ich darf zur Abstimmung kommen. Zum Verständnis, es ist zuerst wieder über den Abänderungsantrag abzustimmen und dann über den restlichen Antrag. Wer ist für diesen Abänderungsantrag? Das sind die Stimmen der ÖVP und der NEOS. Wer ist gegen diesen Abänderungsantrag? Das sind die Stimmen der FPÖ, SPÖ und der GRÜNEN. Wer enthält sich? Stimmen der MFG.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der **Abänderungsantrag** wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **6**

ÖVP 5 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **25**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Stimmenthaltungen: **1**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Damit darf ich zur Abstimmung über den Antrag als solchen kommen, in der Form wie er dem Gemeinderat vorliegt. Wer ist für diesen Antrag? Das sind die Stimmen der FPÖ, der MFG, der GRÜNEN und der SPÖ. Wer übt Gegenstimmen? Gegenstimmen ÖVP. Stimmhaltung? Mit Stimmhaltung der NEOS ist dieser Antrag mehrheitlich auch so angenommen. Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin und wir kommen zum nächsten Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Michael Schodermayr.

Die Abstimmung über den **Hauptantrag** erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **26**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

Gegenstimmen: **5**

ÖVP 5 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

Stimmenthaltungen: 1

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

5) 2023-378561 ÖRK, Bezirksstelle Steyr-Stadt – Behindertenfahrdienst Förderung 2023.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ja liebe Gäste, geschätzte VertreterInnen der Medien, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat und Stadtsenat, hohe Beamtenschaft, geschätztes Präsidium. In meinem ersten Antrag geht es um die Förderung des Behindertenfahrdienstes des Roten Kreuzes in Steyr, der schon viele Jahre seine segensreiche Tätigkeit durchführt. Zur Geschichte, nur für die die es noch nicht wissen, das war eine gemeinschaftliche Geschichte mit dem Land OÖ. Das Land OÖ hat sich aus budgetären Gründen 2017 aus der Finanzierung zurückgezogen. Wir haben es seither mit viel Mühe und mit viel Weh weitergeführt, unter Hereinnahme von Spendengeldern usw., unter wirklich intensiven Einsparungen durch das Rote Kreuz, und somit sind wir auf einen Pfad gekommen, der noch finanzierbar ist. Es braucht hier für das heurige Jahr, also für das Jahr 2024 € 83.000,--. Und ich darf ankündigen für die Zukunft, es war Teil unseres Sparprogrammes sozusagen, uns noch einmal intensiv damit zu befassen. Ab dem nächsten Jahr werden von diesem Betrag noch einmal € 20.000,-- eingespart. Ich mag an dieser Stelle wirklich herzlich danken dafür, dass es nicht zu einer Abschaffung des Behindertenfahrdienstes gekommen ist, weil wir ihn wirklich dringend brauchen. Und ich darf mich an dieser Stelle auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und auch bei dem Führungsstab des Roten Kreuzes, herzlich bedanken, die dann noch einmal den Schrauben angedreht haben, den finanziellen, und noch einmal herausgepresst haben, was nur irgendwie geht und umorganisiert haben, damit die Einsparung möglich wird, um ihn auch fortführen zu können. Soviel zur Erklärung und ich bitte hiermit um Freigabe dieser € 83.000,--.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts des GB IV/Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste wird bewilligt:

- 1.) Zuerkennung einer Förderung von € 83.000,00 an das ÖRK, Bezirksstelle Steyr-Stadt, Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr für den Behindertenfahrdienst
 Mittelfreigabe € 83.000,00 bei VASSt 1/413000/757100

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Mir liegen keine Wortmeldungen vor, ich darf daher gleich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Der Antrag ist einstimmig so angenommen. Wir kommen zum 6 Punkt der Tagesordnung.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

6) 2023-16988 Mobile Dienste / HKP, FSBA und HH - Leistungsvereinbarungen 2024.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Jawohl, die Mobilen Dienste sind uns im wahrsten Sinne des Wortes wichtig und auch teuer. Es geht um eine Gesamtsumme von € 3.370.000,--. Aufgeteilt auf die beiden Anbieterorganisationen Vita Mobile, die ab nächstem Jahr Diakonie.Mobile heißen werden, es hat die Diakonie hier die Mehrheit übernommen in der GesmbH, und der Volkshilfe GesmbH, zu fast annähernd gleichen Teilen. Vita Mobile Diakonie € 1,6 Mio. plus € 160.000,-- USt. und Volkshilfe € 1.610.000,--. Falls es jemand genau durchgelesen hat, es ist zum ersten Mal bei Vita Mobile die USt dabei. Die Diakonie hat die Möglichkeit genutzt in diese USt-Pflicht zu optieren. Das darf sie, das kann sie, das hat irgendwelche finanztechnischen Gründe, weiß ich nicht. Für uns hat das keine Auswirkung, für die Stadt Steyr, weil diese € 160.000,-- bekommen wir auf dem Wege der Beihilfenberechtigung wieder zurück bezahlt. Das ist gesetzlich geregelt. Das bekommen wir. Wir müssen von diesem Betrag dann rechnerisch noch abziehen die Eigenleistungen der Klientinnen und Klienten, sowie die Förderung des Landes. Die Förderung des Landes für den diplomierten höheren Dienst beträgt annähernd 100 %, für die FSBA und die Heimhelferinnen 50 %, somit bekommen wir vom Land ca. € 1.300.000,-- da auch noch zurück. Genau und somit bitte ich um Freigabe dieser Mittel.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Seniorenservice der Stadt Steyr vom 17. November 2023 wird der Abschluss der beiliegenden **Leistungsvereinbarungen 2024** mit den Anbieterorganisationen „**Vita Mobile gemeinnützige GmbH**“, Gottfried-Koller-Straße 2, 4400 Steyr und „**Volkshilfe GSD GmbH**“, Maderspergerstraße 11, 4020 Linz, über insgesamt **ca. 57.000 Leistungsstunden** für die **Mobilen Dienste HKP, FSBA, HH** in Steyr genehmigt und die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der voraussichtlichen ungedeckten Kosten in Höhe von **Brutto**

€ 3.370.000,--

(Euro Dreimillionendreihundertsiebzigttausend)

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind im **Budget 2024** vorzusehen und können im Wege einer Freigabe aus der **VAST. 1/424000/728000**, entnommen werden.

Die Auszahlung an die „Vita Mobile gemeinnützige GmbH“ und die „Volkshilfe GSD GmbH“ erfolgt nach Rechnungslegung.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Mir liegt eine Wortmeldung vor, Vizebürgermeister Dr. Helmut Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen. Ich habe eigentlich nur ganz kurz eine Anmerkung meinerseits oder unsererseits. Wir haben es auch im Stadtsenat schon gesagt, wir zahlen nichtsdestotrotz um € 160.000,-- jetzt mehr, weil diese USt jetzt quasi von der Vita Mobile in Rechnung gestellt wird. Unser Anliegen ist es, dass wir die Information bekommen von Seiten der Finanzabteilung, dass diese € 160.000,--, wann die zurückkommen, das würde uns interessieren. Auf welchem Wege das funktioniert und wann das so weit ist. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Kann der Herr Finanzdirektor gleich Aufklärung schaffen? ... *Unverständliche Antwort von Herrn Finanzdirektor MMag. Dr. Bernhard Bräuer vom Platz aus* ... Gut, wünscht der Berichterstatter das Schlusswort?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ja es gibt, ich hoffe ich zitiere es richtig, es ist das Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz in dem es geregelt ist, dass vom Bund über das Land, das an die Stadt ausbezahlt wird. In welchem Zeitabstand muss ich jetzt passen, das weiß ich nicht, müssen wir eruieren. Das weiß ich jetzt nicht, aber auf alle Fälle wir bekommen es, es kommt. Ich verbürge mich dafür, es kommt.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut, über die Bürgerschaft stimmen wir nicht ab, aber über den Antrag. Also wer stimmt diesem Antrag zu? Das ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich, wir kommen zum Punkt 7 der Tagesordnung.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**7) 2023-394259 Tarif- und Gebührenordnung für die Alten- und Pflegeheime Steyr;
Anpassung ab 1.1.2024.**

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ja die Teuerung, Inflation, ist auch am APS nicht spurlos vorbei gegangen. Wir haben uns auf Grundlage der heurigen Zahlen eben die Tarife berechnet für das nächste Jahr. Es wird eine Steigerung geben für die Einzelwohnung von derzeit € 135,- auf € 146,- und für die Doppelwohnung von derzeit pro Platz € 122,- auf € 131,-. Und ich bitte auch hier um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund des vorliegenden Amtsberichtes der Alten- und Pflegeheime Steyr vom 3. November 2023 wird die Tarif- und Gebührenordnung für die Alten- und Pflegeheime Steyr, zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 13. Dezember 2022, mit 1.1.2024 wie folgt geändert:

1. Artikel 2 Abs. 1 Z. 1 lautet:

1. Standardtarif für das APE, das APM und das APT (EURO)

	Tagestarif	Monatstarif bei 31 Tagen	Monatstarif bei 30 Tagen
Einzelwhg.	146	4526	4380
Doppelwhg.	131	4061	3930

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor, ich darf daher gleich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Auch der ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich beim Berichterstatter. Wir kommen zum nächsten Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Helmut Zöttl.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

8) 2023-354240 Streichwehr St. Anna: Sanierung der Unterspülung - Mehrkosten.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke schön. Wie in der letzten Gemeinderatssitzung bereits besprochen, ist ja das Streichwehr gebrochen und damit der Fluss sozusagen abgehaut, der Wehrgraben fast ausgetrocknet. Danke nochmal an diejenigen die sich bemüht haben, dass sie dort den Schaden so schnell wie möglich beheben. Jetzt sind wir aber darauf gekommen, dass diese Maßnahmen die zuerst gesetzt worden wären mit € 495.000,--, wo die Stadt € 165.000,-- als Drittel am 16.11. beschlossen und freigegeben hat, zu wenig sind. Es müssen jetzt noch einmal € 390.000,--, in absoluten Zahlen für die Stadt € 130.000,--, investiert werden, weil das zu wenig stabil wird das Ganze und diese Spundwände dementsprechend verstärkt werden müssen. Hat mehrere Gründe, wie gesagt, das war einer davon. Der zweite ist der Kolkschutz, das sind die Steine, die unter diesem Bauwerk errichtet werden zur Abstützung. Und der dritte Punkt ist, dass auf der sogenannten Liebesinsel der Verkehr, der LKW-Verkehr, in dem Sinn weiter ... *Gelächter* ... ja es gibt da immer Diskussionen, LKW-Verkehr auf der Liebesinsel um 360 m umgeleitet werden muss, sprich von der Schwarzen Brücke weg und das sind halt erhebliche Mehrkosten. Was noch dazu kommt sind € 170.000,--, die wir als Vorleistung für das Land, bzw. Bundesmittel die dann kommen, zahlen müssen. Und für diejenigen die nachrechnen werden sehen, € 130.000,-- und € 170.000,-- sind € 300.000,--, kosten wird es wahrscheinlich € 390.000,--. Das ist kein Rechenfehler, sondern weil diese Zahlungen wahrscheinlich erst im Nachhinein zum Zahlen sind, jetzt wird sich das so ausgehen, dass wir mit den € 170.000,- auskommen. Ja, bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichts wird genehmigt:

- 1.) Zustimmung zur Ausweitung der Sanierungsmaßnahmen am Annawehr durch den Gewässerbezirk Linz im Ausmaß von zusätzlich € 390.000,00 (ein Drittel davon als Interessentenbeitrag für die Stadt Steyr, das sind € 130.000,00).
- 2.) Zustimmung zur Vorfinanzierung in Höhe von € 170.000,00
- 3.) Kreditüberschreitung € 130.000.- bei VASSt 5/631000/710000
Die Deckung dieser KÜS hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.
- 4.) Kreditüberschreitung € € 130.000.- bei VASSt 5/631000/004000
Die Deckung dieser KÜS hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich ist nicht der Fall, dann darf ich gleich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Auch das ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich beim Berichterstatter. Wir kommen zur nächsten Berichterstatterin Stadträtin Magistra Katrin Auer, Punkt 9 der Tagesordnung.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:

9) 2023-347724 1. Nachtrag zum Wasserdienstleistungsvertrag vom 20.12.2011 zwischen der Stadt Steyr, der SBS sowie dem Wasserverband Region Steyr.

STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:

Danke schön. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste und ZuschauerInnen zu Hause. Es geht um den Nachtrag zum Wasserdienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Steyr, SBS und Wasserverband Region Steyr. Der stammt ursprünglich aus dem Jahr 2011 und beinhaltet einen Dienstleistungsvertrag in der Höhe von 2,7 Mio. Euro, der bisher noch keine Neuanpassung erfahren hat und unter Umständen der Sanierung der Hochwasserbehälter und anderer Sanierungsprojekte, die in Zukunft und aktuell anfallen, ist eine Anpassung dieser Kostenentwicklung notwendig. Und daher stelle ich zum einen den Antrag den Dienstleistungsvertrag für den Zeitraum 2024 bis 2027 auf 3,2 Mio. Euro zu erhöhen und für das Jahr 2023 eine einmalige Erhöhung auf 3,7 Mio. Euro zu beschließen. Ein weiterer Punkt ist der Liefervertrag für eine Trinkwassernotversorgung mit der Marktgemeinde Wolfern, wo es eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Stadtbetrieben der Stadt Steyr und der Marktgemeinde Wolfern geben wird, aber es geht darum diese Bestimmung auch hier abstimmen zu lassen, mit dem Absatz „Zusätzlich gestatten die Stadt Steyr, als auch der Wasserverband der Auftragnehmerin Trinkwasser für Zwecke der Notversorgung an die Marktgemeinde Wolfern zu liefern. Eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung ist zwischen der Auftragnehmerin und der Auftragsgemeinde Wolfern zu tätigen.“ Das heißt ich ersuche um Zustimmung, einerseits um den Nachtrag zum Wasserdienstleistungsvertrag zwischen Stadtbetrieben, Stadt Steyr und Wasserverband Region Steyr, sowie mit einer Mittelfreigabe in der Höhe von 1 Mio. Euro. Ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Der Abschluss des 1. Nachtrags zum Wasserdienstleistungsvertrag vom 20.12.2011 zwischen der Stadt Steyr einerseits und der Stadtbetriebe Steyr GmbH sowie dem Wasserverband „Region Steyr“ andererseits wird in der beiliegenden Form bewilligt.
- 2.) Mittelfreigabe **€ 1.000.000,00** bei VASSt 1/850000/728000 für das Haushaltsjahr 2023 (zusätzlich zum laufenden Jahresentgelt 2023 in der Höhe von € 2.700.000,00)

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich ist nicht der Fall, dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Das ist einstimmig so angenommen. Wir kommen zum 10 Punkt der Tagesordnung.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Thomas Kaliba

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

10) GemAbf-143/94 Reststoffdeponie – Anpassung der Deponietarifordnung der Stadt Steyr.

STADTRÄTIN MAG. KATRIN AUER:

Die Deponietarifordnung besteht seit dem Jahr 2008, ist beschlossen worden 2009 und wurde seitdem auch nie angepasst. Ich ersuche daher Beschluss der beiliegenden Deponietarifordnung inkl. Preisliste, die wir jetzt neugestaltet haben, und mit 1.1.2024 in Kraft treten soll. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 20.11.2023 wird

die in der Anlage angeschlossene Deponietarifordnung beschlossen.

Die Deponietarifordnung tritt am 1.1.2024 in Kraft und ist gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. 1992 idGF durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundzumachen.

Gleichzeitig tritt die Deponietarifordnung vom 09.07.2009 außer Kraft.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch hier sehe ich keine Wortmeldung und ich darf zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Auch das ist einstimmig so angenommen. Ich danke mich bei der Berichterstatterin. Als nächste Berichterstatterin ist mir die Stadträtin Ing. Judith Ringer vorgeschlagen für Punkt 11 der Tagesordnung.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GR Thomas Kaliba

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN ING. JUDITH RINGER:

11) 2023-396126 Antrag der FPÖ an den Gemeinderat; Beauftragung einer 24-Stunden-Lärmmessung entlang der Rudolfsbahn im Stadtteil Neuschönau. ABSETZUNG.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Und mir liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor.

STADTRAT CHRISTIAN BAUMGARTEN:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, hohe Beamtenschaft, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung abzusetzen und kann das natürlich auch begründen. Wir sind natürlich per se nicht gegen diesen Antrag, das möchte ich ganz deutlich festhalten. Uns sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Neuschönau genauso wichtig wie einer anderen Fraktion, das steht außer Frage. Es ist nur der Zeitpunkt ein ganz schlechter, denn es liegt kein Zahlenmaterial vor, es gibt nur ein Zahlenmaterial vom Personenverkehr, der ist in den letzten sieben Jahren absolut konstant und gleichgeblieben. Vom Güterverkehr liegen uns keine Zahlen vor.

Und im Antrag wird ja geschrieben, dass vermehrte Güterwaganzüge die Strecke befahren. Das kann man glauben oder auch nicht. Die Erzzüge fahren über die Phyrnbahn, also ich glaube kaum, dass es mehr wird. Aber daher glaube ich, dass der Zeitpunkt ganz schlecht ist, wenn man kein Zahlenmaterial hat, über das man überhaupt diskutieren und reden kann. Ich ersuche um Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Eine 24-Stunden-Lärmmessung durch einen gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Lärmmessung an drei bis vier neuralgischen Punkten entlang der Rudolfsbahn im Stadtteil Neuschönau ist durch den Bürgermeister zu beauftragen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank. Für diesen Antrag braucht es eine 2/3 Mehrheit. Ich lasse über diesen Absetzungsantrag abstimmen. Wer ist für diesen Absetzungsantrag? Eine Wortmeldung? Darf man das auch? Gibt es Wortmeldungen auch zum Antrag? Ich muss mein Präsidium fragen ... Über den Antrag zur Geschäftsordnung wird sofort abgestimmt. Es liegt ein Antrag vor diesen Tagesordnungspunkt ... *Unverständlicher Zwischenruf von Herrn Mag. Helmut Golda* ... Wir nehmen alles sofort zurück, bedanken uns beim Gemeinderat Uwe Pichler für seine Kenntnis der Geschäftsordnung. Es gibt eine ... *Gelächter* ... es gibt damit, also wir sehen, das sind Zusatzinstrumente die selten genutzt werden. Liegt eine Wortmeldung vor? Es liegt eine Wortmeldung vor.

STADTRÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):

Hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer im Internet. Die Wortmeldung liegt insofern vor, dass sich mir absolut das Verständnis für die Ablehnung des Antrages oder auch eine Verschiebung auf Jänner von meiner Seite besteht. Ich will es aber jetzt gar nicht begründen. Ich habe mit dem Christian Baumgarten ein bisschen darüber diskutiert, dass die Zahlen der Güterwagons fehlen, ist für mich absolut kein Argument. Ich will das aber hier jetzt auch nicht begründen, weil ich mich umfangreich eigentlich mit diesem Thema schon sehr, sehr lange befasse. Ich finde es nur sehr bedauerlich, dass eben der Antrag runter genommen wird von der Tagesordnung und darüber abgestimmt wird.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut, gibt es von den anderen Fraktionen eine Wortmeldung? Das sehe ich ist nicht der Fall, dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für die Absetzung von der Tagesordnung? Das sind die Stimmen der MFG, ÖVP, GRÜNEN und SPÖ. Wer ist gegen die Absetzung von der Tagesordnung? Das sind die Stimmen der FPÖ. Stimmenthaltung? NEOS. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt ich kommen zum 12. Punkt der Tagesordnung.

Die Abstimmung über den **Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung** des Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung gem. § 8 GÖGR erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **25**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf

Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedter, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

ÖVP 5 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

Gegenstimmen: **6**

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

12) 2022-841605 Novellierung der Parkgebührenverordnung der Stadt Steyr.

STADTRÄTIN ING. JUDITH RINGER:

Ja auch ich darf gleich festhalten, heute ist der Tag der Abänderungsanträge, dass in dem Amtsbericht eine kleine Änderung vorzunehmen ist. Nachdem sich die Veröffentlichung im Amtsblatt nicht mehr rechtzeitig ausgeben würde, für ein Inkrafttreten mit 1.1.2024, möchte ich gerne den Abänderungsantrag einbringen, dass die Verordnung an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen ist, damit sie eben am 1.1.2024 in Kraft tritt. Alles andere aus dem Amtsbericht bleibt unverändert. Worum geht es in dem Amtsbericht? Wir haben eh schon gesprochen, es gibt eine veränderte Parkplatzsituation am alten Tabor und diese Kurzparkzone, die einfach nur 1 ½ Stunden ist, ist für einen Friedhofs- und Begräbnisbesuch wahrscheinlich zu kurz. Und deshalb gibt es die Möglichkeit, die 14 Parkplätze die jetzt schon Kurzparkzone sind in eine gebührenpflichtige Parkzone mit einer Parkdauer bis zu 3 Stunden auszuweiten und mit diesem Antrag das zu ermöglichen. Ich ersuche um Zustimmung.

Hauptantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Bezirksverwaltungsangelegenheiten wird die in der Anlage beigeschlossene Verordnung betreffend die Novellierung der Verordnung über die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in als gebührenpflichtig gekennzeichneten Kurzparkzonen (Parkgebührenverordnung der Stadt Steyr) genehmigt.

Die Verordnung ist im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen und tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Anstelle der Kundmachung im Amtsblatt ist die **Novellierung der Parkgebührenverordnung** an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen. Die Verordnung tritt am 1.1.2024 in Kraft.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 14. Dezember 2023, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 6. Juli 2006, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 19. Jänner 2023, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in als gebührenpflichtig gekennzeichneten Kurzparkzonen (Parkgebührenverordnung der Stadt Steyr) geändert wird.

Gemäß § 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Oö. Parkgebührengesetz, LGBl. Nr. 28/1988, i.d.g.F., sowie gemäß § 17 Abs. 3 Z. 5 FAG 2017, BGBl. I 116/2016, i.d.g.F. wird verordnet:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 lautet:

(2) Die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen befinden sich innerhalb der durch die nachgeführten Straßen (bzw. Verkehrsflächen) umgrenzten und auch in der Anlage A planlich dargestellten Bereiche einschließlich dieser Straßen (bzw. Verkehrsflächen):

1) Innere Stadt:

- a) Stadtplatz
- b) Grünmarkt
- c) Ennskai nordöstlich der Eisengasse
- d) Brucknerplatz
- e) Redtenbachergasse zwischen Leopold Werndl-Straße und Gabelsbergergasse
- f) Enrica Handel Mazzetti-Promenade zwischen Redtenbachergasse und Werndl-Denkmal und vor den Hausnummern 3 und 9 sowie der nordseitige Bereich zum Prof. Jörg Reitter-Platz
- g) Prof. Jörg Reitter-Platz
- h) Blumauergasse vor der Hausnummer 2
- i) Berggasse
- j) Bindergasse gegenüber der Hausnummer Unterer Schiffweg 1

2) Ennsdorf:

- a) Bahnhofstraße
- b) Jänergasse
- c) Dukartstraße
- d) Färbergasse
- e) Bergerweg (Bereich nördlich der Viaduktgasse)

3) Steyrdorf:

- a) Sierninger Straße zwischen Gleinker Gasse und Frauengasse
- b) Gleinker Gasse zwischen Wolfenstraße und Sierninger Straße
- c) Mittlere Gasse

4) Wehrgraben:

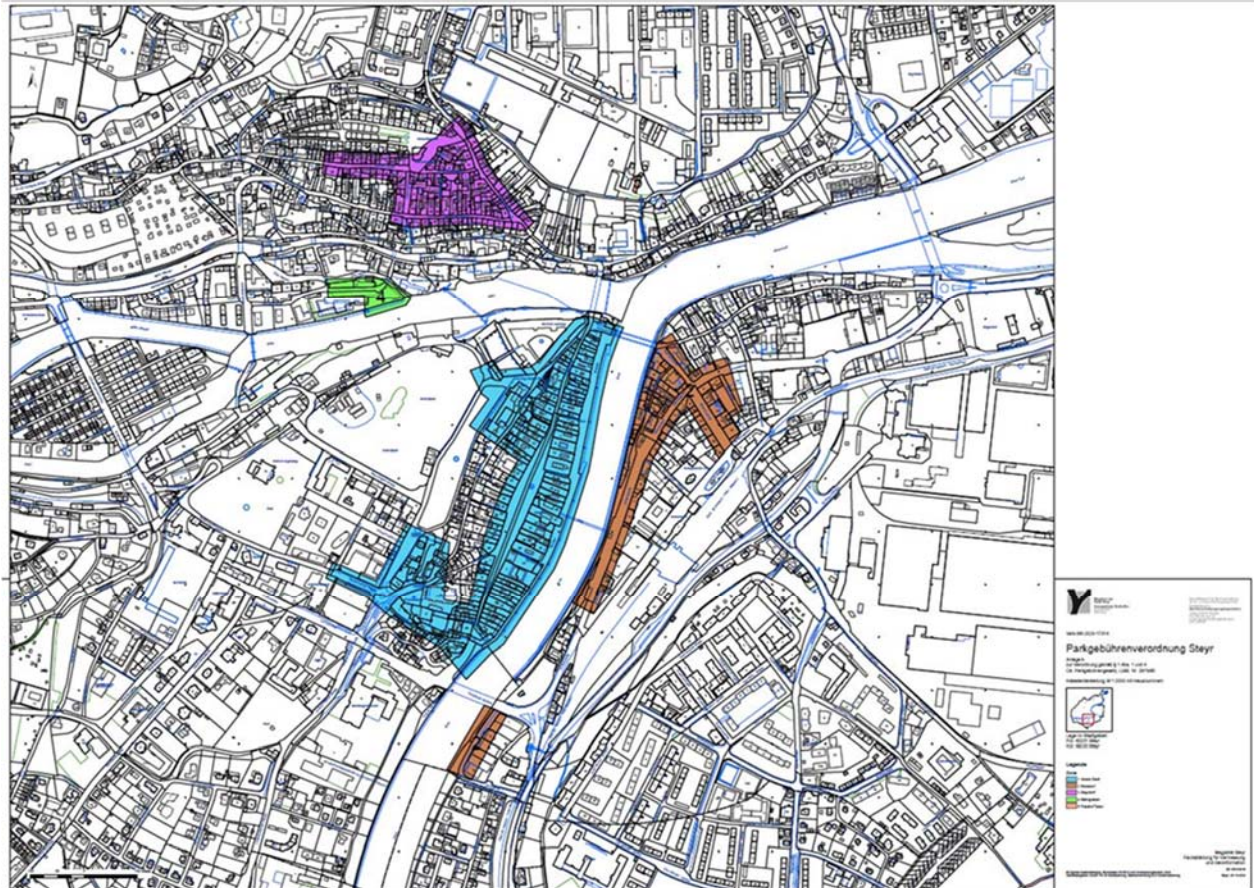
Gaswerkergasse vom Museumsparkplatz bis zur Kreuzung mit der Wehrgrabengasse samt Museumsparkplatz

5) Tabor:

östlicher Fahrbahnrand des nach Norden führenden Seitenastes des Taborwegs östlich des Friedhofes, von der Einfahrt zum Urnenfriedhof bis zur Kreuzung mit dem Taborweg

Artikel II

Die Verordnung ist an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft. Da aufgrund der Größe der Planbeilage eine Kundmachung an der Amtstafel nicht zweckmäßig ist, wird die Planbeilage vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Bezirksverwaltungsangelegenheiten des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithofer, Pyrachstraße 7, 4400 Steyr, für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Pläne liegen auch nach Inkrafttreten der Verordnung während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.



BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Nachdem das nur ein redaktionelles Thema ist, würde ich gleich in der Form des Abänderungsantrages über diesen Antrag abstimmen lassen. Wer ist für diesen Antrag? Das ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich sehr herzlich und ich darf für die nächste Berichterstattung den Vorsitz an die Frau Vizebürgermeisterin Demmelmayr-Durst übergeben.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der **Antrag** wurde **im Sinne des Abänderungsantrages einstimmig angenommen.**

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

13) 2023-409106 Petition Grüne; Ausbau Stromnetzinfrastruktur.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ich gehe davon aus, dass die Antragsteller dann die Petition selbst noch vortragen werden.

GEMEINDERÄTIN RUTH POHLHAMMER:

Nein, ich habe meine Lesebrille vergessen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Okay. Gut, dann ... *Zwischenrufe* ... nein, passt schon. Ich werde die Petition schnell verlesen. Das heißt, es gibt eine Petition an die OÖ. Landesregierung, der Antrag der Petition ist:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Steyr ersucht daher die Oö. Landesregierung, auf Basis der Mehrheitsbeteiligung des Landes Oö. an der Energie AG Oö. auf die Netz Oö. dahingehend einzuwirken, dass der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur höchste Priorität hat und konkrete Zeitpläne für den Ausbau des Umspannwerks Steyr Nord sowie der nötigen Transformatoren und Stromleitungen aus allen Spannungsebenen am zugehörigen Umspannwerk erstellt werden.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Hintergrund ist, dass diejenigen die aktuell jetzt gerade angesucht haben um neue PV-Anlagen bzw. Freiflächenanlagen, die Information bekommen haben, dass das Umspannwerk Steyr Nord derzeit an der Kapazitätsgrenze ist. Wir haben jetzt die Rückmeldung vom Netz OÖ schon bekommen, sie werden daran arbeiten. Es betrifft vor allem die aktuellen Teilbereiche Richtung Sierning raus. Steyr geht noch das eine oder andere. Und natürlich, wenn hier Projekte nicht realisiert werden, dann können auch jetzt zusätzliche Haushalte einspeisen. Es sind auch schon Mittel reserviert worden, aber ich glaube grundsätzlich ist diese Petition auch von unserer Seite, von unserer Fraktion zu unterstützen. Wir merken, dass wir hier gewaltigen Druck haben, dass die Stromnetze so umgebaut werden, dass die modernen Anforderungen erfüllt werden. Wir alle wollen, dass Strom regional produziert wird. Dann müssen wir ihn aber auch von der Region sozusagen wegtransportieren können und darum glaube ich es ist es gescheit, dass man hier diese Petition macht. Das braucht hier eine Ertüchtigung aller Netzebenen, damit dieser Umbau auch gelingen kann und der muss schnell erfolgen. Weil wir alle wissen, hier haben wir nicht mehr allzu viel Zeit, damit etwas passiert.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? Ja, Vizebürgermeister Zötzl, anschließend Gemeinderätin Ruth Pohlhammer bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Ich habe meine Lesebrille mit, ja, Vorbereitung. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben heute einen Petitionsantrag der GRÜNEN da. Ich kann mich noch sehr gut an den letzten Petitionsantrag der FPÖ erinnern, das war im Oktober 2022. Da ist uns von den GRÜNEN Populismus vorgeworfen worden, sehr interessant, und im Dezember ist dann der zweite Anlauf mit der Stimme der SPÖ von statten gegangen. Damals haben wir den Antrag um Abschaffung des Merit-Order-Prinzips an die Bundesregierung gehabt. Was war damals? Preissteigerung, extreme Preissteigerung, im Energiesektor, hat mit sich geführt die Preissteigerungen in allen anderen Bereichen. Die ganze negative Entwicklung mit der Verteuerung bis hin zur Inflation. Das war damals eigentlich meiner Meinung nach ganz, ganz notwendig, dass man da was gemacht hätte auch von Seiten der Bundesregierung, weil das hätte wirklich eine Entlastung der Bürger gebracht. Ist aber dann leider auch vom Ministerium abgelehnt worden. Was aber interessant ist, das haben wir damals herinnen im 2022-er Jahr gemacht. Im März diesen Jahres 2023 ist dieselbe Petition in Linz von allen Parteien unterzeichnet worden, das, nur so viel zur Ergänzung, ist auch ganz interessant. Aber jetzt haben wir diese Geschichte mit dem Stromausbau, wo halt dieser Artikel auch in den Medien zu sehen war. Der Herr

Bürgermeister hat es schon angesprochen, es gibt auch eine Stellungnahme vom Netzbetreiber in OÖ, von der Energie und von der Netz OÖ AG, die das auch sehr detailliert aufgeschlüsselt haben und es kann sich jeder auch auf der Homepage vom Unternehmen anschauen. Das ist sehr interessant. Und der Aufsichtsrat hat dort jetzt beschlossen schon, dass sie diese 2 Milliarden für den Energienetzausbau investieren werden. Auch 400 neue Arbeitsplätze sollen da entstehen. Und das ist wirklich sehr schlüssig aufgeschlüsselt oder halt bearbeitet worden. Und auch dementsprechend die Daten und Fakten, wie viel da eigentlich geht, dass 0,7 Gigawatt eigentlich noch für die PV-Einspeisung da sind und auch schon vorgesehen sind, reserviert sind. Das ist auch sehr interessant. Nur an 4 Punkten oder 5 Punkten, und da gehört halt Steyr Nord auch dazu, wird noch daran gearbeitet. Ja und jetzt kommt halt, die GRÜNEN kommen halt mit dem populistischen Antrag und wollen uns jetzt da vor den Kahn spannen. Ich glaube, wenn man schon weiß, dass das Ganze im Laufen ist und 2 Milliarden Euro von der Netz OÖ investiert werden, die können das nicht von heute auf morgen machen, so ein Netzausbau braucht Zeit. Und ich glaube, da müsste man schon auch so weit sein, dass man diese Zeit zur Verfügung stellt und nicht da jetzt Kleingeld macht da, politisches. So viel zu meiner Ansicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Gemeinderätin Ruth Pohlhammer bitte.

GEMEINDERÄTIN RUTH POHLHAMMER:

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen. Zuerst einmal herzlichen Dank für die Verlesung der Petition. Ich entschuldige mich, dass ich meine Lesebrille vergessen habe. Gratuliere dem Kollegen, Vizebürgermeister Zöttl, dass er seine mithat. Sein Vorwurf des Populismus fällt irgendwie bei mir nicht auf sehr fruchtbaren Boden, noch dazu, wenn er von dieser Seite kommt. Es ist ja schön, wenn die Netz AG plant einen Ausbau zu machen. Wichtig ist allerdings für uns in Steyr, dass dieser Ausbau auch rechtzeitig in Steyr erfolgt, und deswegen haben wir diese Petition eingebracht. Es ist durchaus sinnvoll, wenn möglichst viele Menschen PV-Anlagen installieren. Und dann sollten sie sie natürlich auch, also den Überschuss, auch einspeisen können und um das sicher zu stellen, stellen wir diese Petition.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Wünscht sonst noch jemand das Wort? Gemeinderat Uwe Pichler bitte.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Ja liebe Kollegen von den GRÜNEN, uns war es damals auch sehr wichtig, dass die Leute durch das Merit-Order-Prinzip, der Abschaffung, entlastet werden. Da ist uns dann wirklich Populismus vorgeworfen worden. Da sind dann Aussagen gekommen, wie wir machen keine Resolutionen im Gemeinderat, weil es eh nichts bringt und so weiter und so fort. Jetzt machen wir sie wieder, also wir nehmen zur Kenntnis, wenn sie von unterschiedlichen Seiten kommen, werden sie entweder gutgeheißen oder nicht. Wir werden gegen diese Resolution stimmen, weil diese Argumente von Vizebürgermeister Dr. Zöttl stichhaltig sind, und da braucht es keine Resolution dafür.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Gemeinderat Thomas Kaliba bitte.

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:

Ja geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, liebe Zuseherinnen und Zuseher, aber vor allem liebe FPÖ-Fraktion. Jetzt könnt ihr wieder herauskommen aus dem Schmollwinkel, weil das hört sich an wie kleine Kinder, die dastehen und sagen, naja ihr habt bei uns nicht mitgestimmt und jetzt stimmen wir bei euch auch nicht mit. Ich glaube, und das durchschauen die Leute draußen natürlich schon, dass es ein Unterschied ist. Natürlich, wir waren ja auch dafür, für die Abschaffung des Merit-Order-Prinzips. Da wird es ja auch niemanden geben, der sagt das

wäre in der Situation nicht gescheit gewesen. Nur man muss sich bei solchen Petitionen immer die Frage stellen, ist es eben wirklich nur Populismus oder hat es die Chance einen Prozess zu verändern, oder zu beschleunigen. Das Merit-Order-Prinzip ist ein europäisches Instrument der Preisgestaltung, das in dieser Situation jetzt sicher nicht gut war. Nur wenn wir in Steyr eine Petition machen, dann wird das wahrscheinlich nichts auslösen. Das ist vielleicht ein Bekenntnis, dass wir mit dem nicht zufrieden sind, aber ändern für die Leute draußen, dass der Strom billiger wird, tut es gar nichts. Ihr seid in der Landesregierung, die Energie AG ist ja Landes-Energieversorger, da hätte man ja den Preis mit der Energie AG ja günstiger machen können, ja wenn man das ernst gemeint hätte, ... *Zwischenruf von Vizebürgermeister Dr. Helmut Zöttl: „Ich glaube du hast das Prinzip nicht ganz geschnallt.“* ... aber zu jetzt, der Ausbau der Photovoltaik, da nein zu sagen, nur weil eh in einem Papier drinnen steht, dass Geld reserviert ist, und da gebe ich Ruth völlig Recht, da haben wir natürlich als Stadt Steyr, und wir sind trotzdem auch ein großer Kunde im Strombereich, schon die Möglichkeit unseren Wunsch zu äußern, dass wir es halt als dringlich ansehen, dass das Geld auch dementsprechend verwendet wird. Dass der Ausbau auch prioritär in Steyr gemacht wird, dass wir es schaffen oder den Leuten auch ermöglichen können Solaranlagen auch zukünftig zu montieren, weil das werden wir brauchen. Und dieser Anschlag, der in dieser Branche gekommen ist, den sollte man jetzt nicht bremsen, weil die Netze zu sind, sondern das sollte man unterstützen. Es gibt derzeit gute Förderungen und wir sollen es den Leuten nicht verwehren, dass sie sich das auch abholen und auf ihre Eigenheime oder Freiflächen, oder wo auch immer, Photovoltaikanlagen zu machen. Ich glaube man braucht das nicht gegeneinander aufwiegen, ich glaube es ist ein guter Antrag, eine gute Petition, dem man mit gutem Gewissen zustimmen könnte, auch von Seiten der FPÖ-Fraktion.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Vizebürgermeister Helmut Zöttl bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Thomas Kaliba, ich glaube du hast es gut gemeint, aber ich glaube auch, dass du dich nicht auskennst. Das sage ich dir ganz ehrlich, nein, weil das Merit-Order-Prinzip war verpflichtend, da hast du gar nicht auskönnen, egal wer da wo an der Spitze steht oder sitzt. Und das was ich jetzt gesagt habe und das was die Netz OÖ sagt, die machen das bereits. Und das ist halt nicht so einfach, als wenn man ein Rad dreht, das wäre, wie wenn mir jetzt praktisch unter der Bauphase von der Schwarzen Brücke sagen, jetzt kommt eine Petition, macht es schneller fertig. Ja es geht halt nur in gewissen Schritten und das ist halt irgendwie logisch. Und wenn man sich die Preetexte oder auch die Informationsbroschüre jetzt ansieht von der Energie, dann steht das drinnen, das ist eine Operation am offenen Herzen der Stromversorgung. Das heißt die können nicht irgendwo anfangen, das muss im Gesamten gesehen werden. Und das ist nicht so, wie wenn ich jetzt glaube, man macht da geschwind ein wenig was. Das ist ein naiver Zugang, ehrlich. Und die arbeiten daran, die investieren 2 Milliarden Euro und das ist für mich schon die Tat, es wird schon gemacht. Das ist jetzt nur nachwassern, mehr ist das nicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Wünscht sonst noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichtstatter das Schlusswort? Bitte schön.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Nicht alles was hinkt ist ein Vergleich und auch so ist es hier. Um es noch einmal so zu sagen, wenn wir aus Steyr heraus Brüssel auffordern etwas zu verändern, dann hat das wahrscheinlich wirklich wenig Chancen auf Umsetzung. Wenn wir die eigene Landesregierung in Linz auffordern hier rascher voranzuschreiten, dann erhoffe ich mir doch, dass unser Hilferuf hier gehört wird. Und ich glaube schon, dass es einfach ein Signal ist, hier noch mehr Anstrengungen zu unternehmen. Wir merken sie sind notwendig und es ist schön, dass man sich schon auf den Weg gemacht hat, aber ich glaube, dass es gut ist, wenn wir aus Steyr auch für den

notwendigen Rückenwind sorgen. Und darum bin ich dafür, dass wir diese Petition auch unterstützen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Dann kommen wir nun zur Abstimmung. Wer ist für diese Petition? Das sind die Stimmen der ÖVP, NEOS, GRÜNEN und SPÖ. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmen der FPÖ. Und wer übt Stimmenthaltung aus? Mit einer Stimme der MFG. Nun der 14. Tagesordnungspunkt.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **25**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedler, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

ÖVP 5 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **6**

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Stimmenthaltungen: **1**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

14) 2023-391480 Erlassung einer Bürgerinnen- und Bürgerfragestundeverordnung.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut, wir haben hier den Vorschlag das Regulativ für die Bürgerfragestunde zu verändern, dahingehend, dass wir Präzisierungen vornehmen wollen, wie oft ein Thema auch hier in der Bürgerfragestunde vorgebracht werden kann. Wir sind der Meinung, dass gleichlautende Themenstellungen nur einmal in der Legislaturperiode hier auch vorgebracht werden können sollen. Wir haben auch Konkretisierungen hineingebracht, wer ist auch aller dazu in der Lage zu antworten. Wir haben hier noch Unschärfen gehabt, auch das Thema der Zeitbeschränkung haben wir ein bisschen angepasst, sodass wir auch sagen, ich glaube, dass es ein praxistauglicheres Instrument ist. Wiewohl wir wissen, dass es nach wie vor wahrscheinlich schwierig ist für manche Bürgerinnen oder Bürger in diesem Zeitrahmen oder diesem Korsett seine Frage so zu gestalten, dass er auch das Gefühl hat er kann wirklich sozusagen alle Argumente darbringen. Aber ich glaube es ist eine sehr gute Verbesserung und Konkretisierung der bereits bestehenden Regulative.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der FA für Präsidiales wird die beiliegende Verordnung über die Durchführung einer Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde erlassen.

Verordnung

des Gemeinderats der Stadt Steyr vom 14.12.2023 über die Durchführung einer **Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde**

Gemäß § 16 Abs. 4 des Statuts für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 9/1992 idGF, wird verordnet:

§ 1

Vor Beginn einer Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde statt, sofern eine oder mehrere zulässige Fragen eingereicht wurden. Der Zeitpunkt des Beginns der Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde richtet sich nach der Anzahl der eingereichten Fragen und wird am Montag vor der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister festgelegt. Die Fragesteller und die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtsenats werden ebenfalls am Montag vor der Gemeinderatssitzung verständigt, überdies erfolgt die Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr. Die Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde ist öffentlich und jedermann berechtigt, nach Maßgabe des vorhandenen Platzes zuzuhören. Die Dauer der Fragestunde beträgt höchstens eine Stunde.

§ 2

Der Bürgermeister leitet die Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde. § 17 des Statuts für die Stadt Steyr gilt sinngemäß.

§ 3

- (1) Jeder Einwohner der Stadt Steyr ist berechtigt, Fragen an den Bürgermeister, ein Mitglied des Stadtsenates oder an eine Fraktion des Gemeinderates zu stellen. Fragen von aktiven Mitgliedern des Gemeinderates und des Stadtsenats sind ausgeschlossen. Jeder Fragesteller kann pro Kalenderjahr bis zu drei Fragen zur Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde einbringen. Sofern sich inhaltlich oder sachlich die Angelegenheit nicht verändert hat, besteht kein Recht auf eine neuerliche (wiederholende) Fragestellung; in diesem Fall ist der Fragesteller von der Nichtzulassung der Frage zu informieren. Richtig eingebrachte Fragen verlieren mit Ablauf der jeweiligen Gemeinderatsperiode ihre Gültigkeit.
- (2) Die Frage muss eine Angelegenheit zum Inhalt haben, welche in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fällt. Fragen zu Tagesordnungspunkten der anschließenden Gemeinderatssitzung sind nicht zulässig. Die Frage ist schriftlich, elektronisch oder per Fax spätestens fünf Tage vor der Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde beim Bürgermeister einzubringen. In diese Frist sind Tage nicht einzurechnen, an denen der Magistrat keinen Dienstbetrieb hat. Der Bürgermeister hat die Anfrage zurückzuweisen, wenn sie eine nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fallende Angelegenheit betrifft.
- (3) Die Einbringung der Frage stellt gleichzeitig eine Anmeldung zur Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde dar und hat den Namen und die Anschrift des Fragestellers und eine konkrete Frage zu beinhalten.
- (4) Dem Fragesteller kann die Verbesserung unvollständiger oder unverständlicher Fragen aufgetragen werden. Wird dieser Verbesserung innerhalb der Frist gemäß Abs. 2 nicht entsprochen, wird die Frage nicht beantwortet.
Fragen, die umfangreiche Erhebungen und Ausarbeitungen erfordern, werden schriftlich beantwortet.

Fragen, die gegen datenschutzrechtliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten verstoßen würden, werden nicht beantwortet.

Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Bürgermeister aufgrund der gesetzlichen Vorgaben.

Der Fragesteller ist von der schriftlichen Beantwortung oder Nichtbeantwortung rechtzeitig vor der Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde zu verständigen.

- (5) Die Frage ist auf Wunsch des Fragestellers in der Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde vom Fragesteller selbst vorzutragen, ansonsten von dem in der Angelegenheit zuständigen Stadtsenatsmitglied. Für den Vortrag der Frage bzw. Darlegung des Fragethemas sind höchstens fünf Minuten vorgesehen. Eine mit der Frage unmittelbar zusammenhängende Zusatzfrage des Fragestellers ist zulässig. Für die Beantwortung der Frage und der Zusatzfrage ist ein Zeitlimit von je fünf Minuten vorgesehen.
- (6) Die Anfragebeantwortung hat durch das ressortmäßig zuständige Mitglied des Stadtsenats oder den Fraktionsvorsitzenden zu erfolgen. Bei ressortübergreifenden Fragen kann die Beantwortung auch durch den Bürgermeister erfolgen. Ist die zur Beantwortung zuständige Person - aus welchen Gründen auch immer - verhindert, kann in seinem Auftrag ein Mitglied derselben Fraktion die Beantwortung vornehmen; ansonsten bestimmt der Bürgermeister mit dessen Zustimmung ein mit der Sachlage vertrautes Mitglied des Stadtsenates oder des Gemeinderates. Der Bürgermeister kann den Magistratsdirektor und andere sachkundige Personen zur Auskunfterteilung heranziehen.
- (7) Die Reihenfolge der Fragebeantwortung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Frage. Werden mehr Fragen eingebracht als in der Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde beantwortet werden können, werden diese Fragen bei der nächsten Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde beantwortet, sofern der Fragesteller anwesend ist. Ist der Fragesteller bei der Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde nicht anwesend, verfällt die Anfrage.

§ 4

Die Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde wird protokolliert. Das Protokoll hat Ort, Tag sowie Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde, die Frage und den wesentlichen Inhalt der Beantwortung zu enthalten. Dem Protokoll sind auch die abgelehnten Anfragen samt Begründung anzufügen.

§ 5

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Verordnung ist im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen und tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderats vom 10.12.2015, geändert durch Beschluss des Gemeinderats vom 14.11.2019 über die Durchführung einer Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde, außer Kraft.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Zu Wort gemeldet hat sich Gemeinderat Pit Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe den vorliegenden Antrag kritisch. Anstatt dass man die Bürgerfragestunde weiterentwickelt, dass man sie upgradet, auf den nächsten Level hebt sozusagen, wird sie einfach nur restriktiver gemacht. Im Endeffekt versucht man halt da jetzt das Regelwerk so zu verschärfen, dass man sich unliebsame Anfragen vom Hals halten kann. Das finde ich ist der falsche Zugang. Es gäbe wie

gesagt durchaus Potential, dass man die Bürgerfragestunde attraktiver macht für alle Seiten. Schaut man sich den Verlauf der Bürgerfragestunden an, dann wird sehr offensichtlich, dass die BürgerInnen, die in der Fragestunde auftreten, nicht nur eben eine Frage stellen wollen und eine Antwort erwarten, sondern die wollen in den politischen Dialog treten, die wollen einen politischen Prozess lostreten und das kann eben die Fragestunde aktuell in keiner Weise abdecken. In diese Richtung gehört weiterentwickelt und eben nicht verschärft, dass man wie gesagt irgendwelche Fragen absetzen kann oder abwürgen kann, oder irgendwas in diese Richtung. Von dem her bekommt dieser Antrag von mir keine Unterstützung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es sonst noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter das Schlusswort? Bitte schön.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Nur zum Verständnis vielleicht auch für alle die jetzt zuschauen. Wir haben zahlreiche Instrumente auch hier im Gemeinderat oder in den Gremien des Gemeinderates, wo wir bei Themen diskutieren können. Da gibt es die offiziellen Instrumente, wie den Gemeinderat selbst, wo wir jetzt die Diskussion über Punkte führen, wir haben Ausschüsse, wo man intensiv diskutieren kann. Wir haben informelle Gremien wie z.B. die Fraktionsvorsitzenden-Konferenz, zu der auch einzelne Parteien eingeladen sind. Also viele Möglichkeiten seinen Willen irgendwie auch zu artikulieren, zu äußern. Wenn es halt nur in der Gemeinderatssitzung passiert, ist es halt dann meistens auch schwierig, dass es tatsächlich dann einen Diskurs gibt und dass man dann Dinge verändert. Aber ich würde mich natürlich immer wieder freuen, wenn es diesen Diskurs auch in diesen Gremien geben würde. Wie gesagt, dann kann man auch gemeinsam gute Lösungen erarbeiten. Das ist die Lösung, die herausgekommen ist zwischen den Menschen, die dieses Thema diskutiert haben und sich da an diesem Diskurs beteiligt haben. Und ich glaube trotzdem, dass es eine sehr gute Verbesserung der bestehenden Regularien ist.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer ist für diesen vorliegenden Antrag? Das sind die Stimmen der FPÖ, der MFG, der ÖVP, der GRÜNEN und der SPÖ. Wer ist gegen diesen Antrag? Mit einer Stimme von NEOS. Und Stimmenthaltung übt niemand aus. Ich bedanke mich, wir kommen zum 15 Tagesordnungspunkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**

GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **30**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

Gegenstimmen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

15) 2022-786606 Beschlussfassung über die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja wir diskutieren ja schon das ganze Jahr über die Finanzen der Stadt Steyr und nicht nur die Finanzen der Stadt Steyr sind sehr angespannt, sondern generell, sodass das Land OÖ beschlossen hat, hier Sonder-Bedarfszuweisungsmittel auszuschütten. Diese betragen für die Stadt Steyr, die Höhe von € 314.700,--. Und der Vorschlag wäre, diese Mittel, die bereits eingegangen sind, zu übertragen in das nächste Jahr, da wir, wenn man sich das Budget dann anschaut, dort diese Mittel dann dringend brauchen werden. Und ich ersuche um Übertragung dieser Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in das Jahr 2024.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Finanz- und Beteiligungsverwaltung und betriebswirtschaftliche Angelegenheiten wird bewilligt:

- 1.) Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023“ im Rechnungsabschluss 2023 in der Höhe von 314.700,00 Euro.
- 2.) Auflösung der Rücklage „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023“ und Zuführung der eingestellten 314.700,00 Euro an die operative Gebarung im Haushaltsjahr 2024.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, wir kommen wieder zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir kommen zum Punkt 16.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **3**

GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GR Georg Stimeder, BA

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

16) 2023-382686 Freigabe des Investitionskostenzuschusses 2023 zugunsten der Kommunalbetriebe Steyr.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja wir haben ja bereits im Sommer hier diesen Nachtragsvoranschlag gemacht. Damals sind wir davon ausgegangen, dass in den Kommunalbetrieben Steyr ein Investitionsbedarf herrscht von € 1.016.800,--. Tatsächlich sind es jetzt € 520.578,33, darin enthalten sind auch Übertragungen aus dem Jahr 2022 in der Höhe von € 264.648,40. Und ich ersuche um Zustimmung zu diesem Investitionskostenzuschuss für unsere Kommunalbetriebe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Finanz- und Beteiligungsmanagement und betriebswirtschaftliche Angelegenheiten wird bewilligt:

- 1.) Freigabe des im NVA 2023 vorgesehenen Investitionskostenzuschusses zugunsten der KBS im Ausmaß der tatsächlich im Jahr 2023 getätigten Investitionen in der Höhe von € 520.578,33.
- 2.) Mittelfreigabe € 520.578,33 bei VASSt 5/858000/759000

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ich sehe keine Wortmeldung. Dann kommen wir wieder zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Er wurde ebenso einstimmig angenommen. Tagesordnungspunkt 17.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **3**

GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

GR Georg Stimeder, BA

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

17) 2022-814164 Leistung einer Gesellschaftereinlage zugunsten der Alten- und Pflegeheime Steyr (APS) / 2023.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja, auch unsere Alten- und Pflegeheime brauchen einen Zuschuss, haben einen Zuschussbedarf seitens der Stadt. Dieser setzt sich aus Mitteln zusammen, auf der einen Seite in einer Gesellschaftseinlage in der Höhe von € 1.075.831,32. In diesem Betrag ist enthalten auf der einen Seite der Tilgungszuschuss von € 249.126,--, so Entschuldigung, der Investitionskostenzuschuss, sowohl der Tilgungszuschuss in Höhe von € 826.705,82. Und ich ersuche um Zustimmung dieses Betrages für unsere Alten- und Pflegeheime.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Leistung einer Gesellschaftereinlage in der Höhe von € 1.075.831,82 durch die Stadt Steyr zugunsten der Alten- und Pflegeheime Steyr (APS) wird beschlossen.

In diesem Betrag ist die Abgeltung der Investitionstätigkeit der APS im Jahr 2023 (Zeitraum 12.11.2022 bis 31.10.2023) in der Höhe von € 249.126,00 sowie der Tilgungszuschuss für den Schuldendienst 2022 in der Höhe von € 826.705,82 enthalten.

2) Mittelfreigabe € 1.075.831,82 bei VASSt 5/899000/759000

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Gibt es Wortmeldungen?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
In Summe haben wir 1,07.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Ja genau, in Summe müssen € 1.075.831,32 an unsere Alten- und Pflegeheime überwiesen werden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen wieder zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Ebenso einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **3**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter
GR Georg Stimededer, BA
GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

18) 2023-388904 Aufnahme eines Kontokorrentkredits mit Kreditrahmen (Kassakredit) für den Zeitraum 2/2024 bis 1/2025.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Spannender Themenpunkt. Das heißt wir müssen natürlich auch schauen unsere Liquidität abzusichern, dazu haben wir die Möglichkeit uns einen Kontokorrentkredit zu nehmen. Vor einigen Jahren hatten wir noch einen Rahmen von 40 Millionen Euro, damals war es auch noch möglich so zu sagen, dass wenn man sich Geld ausborgt hat, schon fast noch zusätzlich Geld bekommen hat. Die Zinssituation hat sich verändert, damit auch die Bereitstellungsgebühren, die auf solche Rahmenvereinbarungen fallen. Und der Vorschlag wäre jetzt einen Rahmen von 15 Millionen Euro abzuschließen. In Summe kostet diese Vereinbarung die wir hier abschließen würden ca. € 8.711,--, bei dem Volumina die wir derzeit in der Planung haben. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Vertrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Finanz- und Teilnehmungsmanagement sowie betriebswirtschaftliche Angelegenheiten wird bewilligt:

1) Der Abschluss der beiliegenden Kontokorrent-Rahmen-Verträge mit einem Disposaldo in der Höhe von 10,0 Mio. € (ohne Bereitstellungsgebühr) bzw. in der Höhe von 5,0 Mio. € (mit Bereitstellungsgebühr von 0,01% pro Quartal) mit der UniCredit Bank Austria AG (Beilage 1 und 2) wird genehmigt.

- 2) Alternativ und ergänzend zur Inanspruchnahme von Finanzmitteln aus dem genehmigten Kontokorrentkredit (Kassakredit) mit einer maximalen Dispositionssumme von 15 Mio. Euro wird der Geschäftsbereich für Finanzen zur Aufnahme von Barvorlagen mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr bei allen österreichischen Kreditinstituten, bei direkten bzw. indirekten Beteiligungsgesellschaften der Stadt Steyr, bei den Regiebetrieben der Stadt sowie beim Verein FAZAT ermächtigt. Diese Ermächtigung wird dahingehend eingeschränkt, als die Summe der aushaftenden Barvorlagen und des in Anspruch genommenen Kreditrahmens aus dem mit der UniCredit Bank Austria AG abzuschließenden Kontokorrentkredits zusammengerechnet zu keinem Zeitpunkt die Summe von 40 Mio. Euro übersteigen darf.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Gibt es eine Wortmeldung? Ja, Gemeinderat Zöttl bitte.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Geschätztes Präsidium, werte Kollegen. Zuerst möchte ich einmal sagen, die anderen Punkte sind alle so schnell durchgelaufen, dass das vielleicht das Publikum, das zuschaut, weil natürlich das meiste im Vorfeld in den Diskussionen über die Ausschüsse schon passiert. Ich habe nur eine kurze Frage oder vielleicht dass das auch noch interessant wäre, wenn der Herr Bürgermeister sagt, dass das im Vorjahr durchschnittlich nur € 150.000,-- waren, was wirklich da in Anspruch genommen worden ist, mehr oder weniger. Weil sonst könnte man da einen falschen Eindruck bekommen, wenn wir da jetzt 15 Millionen brauchen. Ich denke das wäre ein guter Hinweis, das wollte ich nur gesagt haben. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es sonst noch eine Wortmeldung? Wünscht der Berichterstatter das Schlusswort? Dann kommen wir bitte zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Ebenso einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **3**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter
GRⁱⁿ Rosa Hieß
GR Georg Stimeder, BA

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

19) 2022-723545 Novellierung Hundeabgabeordnung der Stadt Steyr 2024 und 2025.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja ein Punkt der sicher nicht auf so große Zustimmung oder Begeisterung natürlich immer stößt, immer dort wo wir als Stadt Gebühren erhöhen, wissen wir, gibt es intensive Diskussionen. Und trotzdem sind sie notwendig, weil auch wir müssen unsere Leistungen finanzieren. Und nur dass man so ein Gefühl bekommt, wir hätten jetzt hier den Vorschlag, diese Gebühren um ca. zweimal 20 Prozent zu erhöhen, das heißt wir haben hier nicht die Gebühren zu indexieren, sondern wir müssen sie immer neu beschließen. Und wir würden heute den Beschluss machen für die Erhöhung 2024 und 2025. Und die letztmalige Erhöhung wurde beschlossen vor 13 Jahren, nämlich im Dezember 2010. Und nur dass man den Vergleich hat, seit damals bis heute bereits, wo wir diese Erhöhung planen für die nächsten Jahre, ist der Verbraucherpreisindex um 146 % gestiegen. Also wir sind auf einer Basis von 146 %, also deutlich mehr als was wir hier in den nächsten Jahren erhöhen werden. Und wir wissen auch wie aktuell die Inflation ist. Also wir werden nicht einmal mehr auch mit dieser Erhöhung auf das Niveau

kommen, das wir ursprünglich bei diesen Abgaben hatten. Aber wie gesagt, natürlich ist eine Erhöhung um 20 % immer auch etwas, was sicher etwas ist, wo es größere Diskussionen gibt. Wir glauben aber, dass all das auch vertretbar ist, vor allem weil es auch soziale Staffelungen gibt in dieser Vereinbarung, die wir natürlich auch weiterbehalten wollen. Und es wird in Zukunft für alle Hunde dieser Betrag, für die Wachhunde und zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes von € 10,-- auf € 12,-- steigen im nächsten Jahr, für alle anderen Hunde auf € 53,-- und im Jahr 2025 dann auf € 14,-- bzw. € 62,--. Und ich ersuche um Zustimmung zu diesen Erhöhungen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorliegenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Steuerangelegenheiten werden die in der Anlage beigeschlossenen Hundeabgabeordnungsnovellierungen der Stadt Steyr genehmigt.

1. Hundeabgabeordnung mit Gültigkeit 1.1.2024 bis 31.12.2024
2. Hundeabgabeordnung mit Gültigkeit ab 1.1.2025

Die Kundmachung hat gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr an der Amtstafel der Stadt Steyr zu erfolgen.

Soweit in diesen Verordnungen auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

HUNDEABGABEORDNUNG DER STADT STEYR

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 14.12.2023

Die Hundeabgabeordnung der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 9.10.2010, wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.F. BGBl. I Nr. 112/2023 und § 11 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetz 2002, LGBl. Nr. 147/2002 i.d.F. LGBl. Nr. 68/2022, wird verordnet:

1. § 2 hat zu lauten:

„(1) Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr erhoben und beträgt:

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund **€ 12,--**
- b) für alle anderen Hunde **€ 53,--**

(2) Die für den ersten Hund zu entrichtende Abgabe in Höhe von € 53,-- ermäßigt sich bei Beziehern einer Ausgleichszulage bzw. Sozialhilfe um 50 % auf € 26,50 und ebenso bei Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres, sofern diese vor dem 1.1.2011 einen Hund rechtmäßig angemeldet haben.“

2. Kundmachung

Die Kundmachung dieser Verordnung hat gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr an der Amtstafel der Stadt Steyr zu erfolgen. Die Verordnung tritt am 1.1.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft. Auf anhängige Verfahren ist diese Verordnung weiter anzuwenden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, wir kommen wieder zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Ebenso einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

20) 2022-786607 Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2023.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja mit Sicherheit eine aktuell sehr herausfordernde Zeit die richtigen Entscheidungen zu treffen, wenn es darum geht, wie wir uns verschulden sollen. Eine Verschuldung ist notwendig und der Vorschlag wäre hier jetzt einmal eine Vereinbarung für 7,5 Millionen Euro abzuschließen. Und zwar mit der NOE-Landesbank. Wir haben im Ausschuss, hätten wir diskutiert, hat aber dann nicht so eine große Diskussion gegeben. Der Vorschlag wäre jetzt hier aufgrund dessen, dass wir sehr viele Darlehen haben, die fix verzinst sind, dass wir hier in eine variable Verzinsung gehen. Wir schätzen das Risiko aufgrund der Laufzeit von 25 Jahren höher ein, dass das Zinsniveau wieder sinkt. Wir haben auch hier im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss dargestellt bekommen, wie die Zinsentwicklung der letzten 25 Jahre war. Wir haben eher derzeit eine Hochzinsphase, gehen eher davon aus, dass die Zinsen auch mittelfristig wieder sinken werden. Die Tilgung wird nicht so rasch vonstattengehen, so dass wir glauben, dass die Chancen in einer variablen Verzinsung besser liegen als in einer Fixverzinsung. Und würden deshalb dieses Angebot mit einem Aufschlag von 0,36 % auf den 3-Monats-Euribor als durchaus sehr attraktiv sehen. Und ich ersuche um Zustimmung zu dieser Vereinbarung hier uns mit 7,5 Millionen Euro Darlehen von der NOE-Landesbank abzuschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Finanz- und Beteiligungsmanagement sowie betriebswirtschaftliche Angelegenheiten wird bewilligt:

Der Abschluss des beiliegenden Darlehensvertrags mit der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 7,5 Mio. €, einer Laufzeit von 25 Jahren und einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,36% auf den Euribor 3 Monate.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gemeinderätin Julia Granegger hat sich gemeldet.

GEMEINDERÄTIN JULIA GRANEGGER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher. Wir haben da wirklich zu diesem Thema anfangs in der Fraktion sehr, sehr gehadert, weil es ist natürlich für uns alle gemeinsam ein Blick in die Glaskugel. Es weiß niemand von uns, ist es gescheiter einen variablen Zinssatz zu nehmen oder nicht. Gott sei Dank gibt es ja mittlerweile auch neue Erkenntnisse von der Nationalbank und natürlich kann man es nicht sagen, und nicht

beeinflussen. Der Wunsch von unserer Seite ist aber, dass wir das alle gemeinsam als politische Verantwortliche miteinander tragen und das Beste für unsere Stadt machen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es sonst noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter das Schlusswort? Dann kommen wir wieder zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Ebenso einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

21) 2023-392172 Neufassung der Wassergebührenordnung der Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja die nächsten drei Tagesordnungspunkte beschäftigen sich mit Gebührenerhöhungen. Wie gesagt ein Thema, dass wir immer sehr intensiv diskutieren. Vielleicht zuerst noch einmal zu dem Punkt, ich glaube wir können stolz darauf sein, was wir in diesem Bereich alles leisten. Wir wissen, dass es ein Riesenaufwand ist, hier die Leistungen in der Qualität zu Verfügung zu stellen, wie wir es tun. Ich glaube wir haben eine sehr gute und gut ausgebaute Wasserversorgung und Entsorgung der Gewässer und das kostet etwas. Und wir haben auch vorge-rechnet die Kostendeckungsgrade und wenn man da wirklich dann die echten Kosten sieht, dann merkt man, dass die Kostendeckung eine ist, die nicht so ist, wie man es in der Vergangenheit vielleicht gedacht hat. Wir haben es jetzt gerade auch gemerkt beim Wasserdienstleistungsvertrag, wir müssen hier als Stadt Steyr 1 Million Euro nachschießen, weil einfach hohe Investitionen notwendig sind. Alleine die Hochbehältersanierung auf der Ennsleite über 1 Million Euro die notwendig sind, dass wir auch in Zukunft eine sichere Trinkwasserversorgung haben in Steyr. Also man merkt schon die Kosten sind da und wenn wir auch in Zukunft diese Leistungen absichern wollen, dann müssen wir auch in dem Umfang Einnahmen generieren können, damit wir auch das alles finanzieren können. Natürlich ist es in Zeiten wo alles teurer wird immer schwierig und wir wollen uns natürlich als Stadt auch nicht als Inflationstreiber betätigen, aber ehrlicher Weise ist der Vorschlag all diese Leistungen um 7 % zu erhöhen deutlich unter der Inflationsrate. Oder zumindest ist es genau die Inflationsrate, die für den damaligen Zeitraum angesetzt war. Wenn wir uns die Kollektivvertragserhöhungen und Pensionserhöhungen ansehen, die jetzt im Herbst gekommen sind, all diese Abschlüsse liegen deutlich über dem Vorschlag, den wir gebracht haben. Und diese Erhöhung, die wir heute beschließen, gibt es eine Regelung des Bundes, dass die Hälfte dieser Erhöhung vom Bund mit Mitteln getragen wird. Da auch nochmal ein Wort dazu. Also wer Bürokratie erfunden hat, der kann bei denen einmal in die Lehre gehen. Das ist ein Bürokratiemonster, welches hier beschlossen worden ist. Das ist ein typisches, gutes Beispiel, gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Wie man eine solche Regelung so machen kann, ist mir völlig unverständlich. Wir müssen unseren Bürgerinnen und Bürgern 50 % dieser Kosten refundieren und jetzt sagt ihr mir einmal, wie das in Zukunft gehen soll, bei all den Menschen die in Steyr, und das ist der Großteil Steyrerinnen und Steyrer, im gemeinnützigen Wohnbau wohnen. Es wird eine Heidenaufgabe sein, das Geld, das wir vom Bund bekommen, dann den Bürgerinnen und Bürgern zu Verfügung zu stellen. Wir werden es eh schaffen, wir werden es leisten mit einem Mordsaufwand. Auch wenn wir alle darüber diskutieren, dass wir sparen müssen, dass wir ressourcenschonend arbeiten sollen, dann ist das ein Wahnsinn, was da passiert ist. Da ärgere ich mich massiv darüber, nichtsdestotrotz wir werden schauen, dass die Steyrerinnen und Steyrer zu ihrem Geld kommen. Aber das hätte man anders regeln können, das hätte man gescheit machen können. So wie das passiert ist, ist es wirklich wie gesagt gut gemeint, schlecht gemacht.

Nichtsdestotrotz wir stehen dazu die Gebühren in allen Bereichen um 7 % zu erhöhen. Und wie gesagt durch die Auswirkungen des Bundes werden wir die Hälfte davon den Bürgerinnen und Bürgern für das nächste Jahr refundieren können. Und ich ersuche um breite Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der FA Steuerangelegenheiten wird die in der Anlage beigeschlossene Verordnung der Stadt Steyr genehmigt.

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt am 01.01.2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderats der Stadt Steyr vom 28. November 1996, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderats vom 13. Dezember 2022, außer Kraft.

Soweit in dieser Verordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Stadt Steyr vom 14. Dezember 2023, über die Erlassung einer **WASSERGEBÜHRENORDNUNG** für die Stadt Steyr, welche die Wasseranschlussgebühr, die Bereitstellungsgebühr, die Wasserbenützungsg Gebühr und die Wasserzählergebühr regelt.

Aufgrund § 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., und § 1 Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, LGBl. Nr. 28/1958 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage der Stadt Steyr angeschlossenen Grundstücks bzw. Bauwerks, im Fall von Baurechten der Bauberechtigte.
- (2) Mit Zustimmung der Behörde kann die Zahlungspflicht auch von einem Bestandnehmer oder sonstigen am Bauwerk bzw. Grundstück Berechtigten übernommen werden.
- (3) Für die Gebührensschuld haften neben dem Eigentümer, im Falle von Baurechten neben dem Bauberechtigten als Gesamtschuldner
 - a. der die Zahlungspflicht gemäß Abs.2 übernehmende Berechtigte unabhängig vom jeweiligen Innenverhältnis;
 - b. der Fruchtnießer;
 - c. der sonst dinglich Berechtigte, soweit mit seinem Recht auch die Benützung der Wasserversorgungsanlage verbunden ist.
- (4) Besteht an den an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücken bzw. Bauwerken Miteigentum, so haftet jeder Miteigentümer als Gesamtschuldner.

§ 2

Anschlussgebühr

Als Beitrag zu den Kosten der Errichtung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage der Stadt Steyr ist für den Anschluss von Grundstücken bzw. Bauwerken an diese, eine Wasseranschlussgebühr (im Folgenden kurz Anschlussgebühr) zu entrichten.

§ 3

Bemessung der Anschlussgebühr

- (1) Die Höhe der Anschlussgebühr bestimmt sich nach dem Anteil des Nutzens an der Wasserversorgungsanlage. Dieser wird ausgedrückt durch die Anschlussnennweite und ist abhängig von der Anzahl der Bedarfseinheiten (eine Bedarfseinheit = 142 Liter Wasser pro Einwohner und Tag), des voraussichtlichen derzeitigen und zukünftigen Wasserbedarfs sowie Anzahl, Art, Zweck und Größe der Wasserentnahmestellen. Für die Berechnung der erforderlichen Anschlussnennweite finden die Bestimmungen der einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere der ÖNORM B 2531, Anwendung.
- (2) Die Höhe der Anschlussgebühr beträgt bei einer Anschlussnennweite (NW) von

20 mm	€ 2.502,00
25 mm	€ 5.340,00
32 mm	€ 8.900,00
40 mm	€ 11.868,00
50 mm	€ 21.116,00
80 mm	€ 52.841,00
100 mm	€ 83.146,00
150 mm	€ 190.018,00
200 mm	€ 332.542,00

- (3) Werden für ein Grundstück bzw. Bauwerk mehrere Anschlüsse hergestellt, ist die Anschlussgebühr für jeden einzelnen Anschluss zu entrichten.
- (4) Wird für ein bereits angeschlossenes Grundstück bzw. Bauwerk ein erhöhter Wasserbedarf angemeldet, und ist zur Befriedigung dieses Mehrbedarfs eine technische Änderung an der Anschlussleitung notwendig (z.B. Verstärkung der Anschlussleitung, Neudimensionierung), so ist dafür eine Ergänzungsgebühr (Aufzahlung) in Höhe der Differenz zwischen der Anschlussgebühr der bestehenden Anschlussnennweite und der benötigten größeren Anschlussnennweite zu entrichten. Für die Berechnung sind die zur Zeit der technischen Änderung geltenden Gebührensätze heranzuziehen.
- (5) Für die Herstellung eines provisorischen Anschlusses anlässlich einer Bautätigkeit (Bau-provisorium) ist die entsprechende Anschlussgebühr zu entrichten. Bei der nachfolgenden Herstellung des endgültigen Anschlusses wird der tatsächlich entrichtete Gebührenbetrag angerechnet.

§ 4

Bereitstellungsgebühr

- (1) Für die Bereitstellung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage wird für die an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen, aber unbebauten Grundstücke, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet sind, eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr erhoben, falls der Eigentümer des Grundstücks (bzw. sein Rechtsvorgänger) diesen Anschluss selbst beantragt oder der Errichtung des Anschlusses zugestimmt hat. Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind, die nicht für Wohnzwecke bestimmt sind und baurechtlich nur untergeordnete Bedeutung haben, gelten ebenfalls als unbebaut (sinngemäß gilt § 25 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994).
- (2) Ist auf dem angeschlossenen, aber unbebauten Grundstück bereits ein Wasserzähler installiert oder wird eine Wasserbenutzungsgebühr bezahlt, dann ist keine Bereitstellungsgebühr zu leisten.
- (3) Die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Jahr 0,20 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche.

§ 5

Wasserbenützungsgebühr

- 1) Der Gebührensschuldner gemäß § 1 hat für die Benützung der Wasserversorgungsanlage und den Bezug von Wasser aus dieser Anlage eine Wasserbenützungsgebühr zu entrichten.
- 2) Die Höhe der Wasserbenützungsgebühr beträgt 1,79 Euro pro Kubikmeter, des aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen, mittels Zähler gemäß § 8 Wasserleitungsordnung der Stadt Steyr gemessenen, Wassers. Jeder angefangene Kubikmeter Wasser ist als voll zu berechnen. Die Bemessungsgrundlage bildet der Wasserverbrauch des vorangegangenen Bezugsjahr.
- 3) Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt, ist die verbrauchte Wassermenge gemäß § 8 Abs. 5 der Wasserleitungsordnung der Stadt Steyr zu ermitteln.

§ 6

Wasserzählergebühr

- (1) Für die Bereitstellung eines Wasserzählers ist in Abhängigkeit von der Anschlussdimension der Wasserleitung eine jährliche Zählergebühr zu entrichten.
- (2) Die Wasserzählergebühr beträgt pro Jahr bei einer Anschlussnennweite (NW) von

20 mm	€ 34,00
25 mm und 32 mm	€ 34,00
40 mm	€ 71,80
50 mm	€ 130,60
80 mm	€ 139,20
100 mm	€ 156,20
150 mm	€ 286,80

- (3) Die Wasserzählergebühr für Verbundzähler und Hydrozähler beträgt bei einer Anschlussnennweite (NW) von

80/20 mm	€ 411,00
100/20 mm	€ 450,60
150/20 mm	€ 617,40

- (4) Werden mehrere Zähler (in Kombination) verwendet, ist die Zählergebühr für jeden Zähler zu entrichten.

§ 7

Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Anschlussgebühr wird mit dem Zeitpunkt des Anschlusses des Grundstücks bzw. des Bauwerks an die Wasserversorgungsanlage fällig. Werden nachträglich weitere Anschlüsse hergestellt oder bestehende Leitungen neu dimensioniert, werden die dafür zu entrichtenden Gebühren mit dem Zeitpunkt des Anschlusses der zusätzlichen bzw. mit der Herstellung der neu dimensionierten Wasserleitung fällig.
- (2) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Bereitstellungsgebühr gemäß § 4 entsteht erstmals in dem auf das Jahr der Herstellung des Anschlusses des Grundstücks an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage folgenden Kalenderjahr und endet am Ende jenes Kalenderjahrs, in dem nachgewiesen wird, dass das gegenständliche Grundstück bebaut ist. Die Bereitstellungsgebühr wird ungeteilt für das gesamte Kalenderjahr eingehoben und mit Fälligkeit 15. Mai eines jeden Jahres vorgeschrieben.

- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Wasserbenutzungsgebühr gemäß § 5
- a. entsteht erstmals mit dem Einbau des Wasserzählers;
 - b. endet mit dem Ablauf des Kalendermonates, in dem eine für die Einhebung maßgebliche Voraussetzung wegfällt.
- (4) Die Wasserbenutzungsgebühr gemäß § 5 wird jährlich gleichzeitig mit den Hausbesitzabgaben im Nachhinein vorgeschrieben und eingehoben. Eine Vorauszahlung (Akontozahlung) ist jeweils am 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig. Die Höhe der Vorauszahlungen wird auf Basis des Wasserverbrauchs des Vorjahres und der gültigen Wasserbenutzungsgebühr berechnet. Die Vorauszahlungsbeträge können, im Fall großer Verbrauchsabweichungen, seitens der Stadt Steyr jederzeit angepasst werden. Diese Vorauszahlungen sind bei der jährlich im Nachhinein erfolgenden Gebührenabrechnung, welche am 15. Februar eines jeden Jahres fällig ist, in Abzug zu bringen. Bei einem Wasserneubezug richtet sich die Höhe der Vorauszahlungsbeträge nach einem geschätzten Wasserverbrauch.
- (5) Ein Eigentumswechsel wird für die Vorschreibung der Wasserbenutzungsgebühr gemäß § 5 erst zum nächstfolgenden Fälligkeitszeitpunkt berücksichtigt.
- (6) Die Vorschreibung der Wasserzählergebühr gemäß § 6 erfolgt in vierteljährlichen Teilzahlungsbeträgen gemeinsam mit den Vorschreibungen der Wasserbenutzungsgebühr und wird an denselben Fälligkeitsterminen fällig.

§ 8

Umsatzsteuer

Zu den Gebühren in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 9

Veränderungsanzeige

Die Gebührensschuldner haben alle Veränderungen, die für den Bestand, die Berechnung und die Vorschreibung der Gebühren in dieser Verordnung von Bedeutung sind, unverzüglich dem Magistrat der Stadt Steyr als Abgabenbehörde bekanntzugeben.

§ 10

Inkrafttreten, Gleichbehandlung

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderats der Stadt Steyr vom 28.11.1996, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2022, außer Kraft; diese ist jedoch auf anhängige Gebührenverfahren weiterhin anwendbar.

Soweit in dieser Verordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Vizebürgermeister Zöttl, in Vorbereitung Gemeinderätin Pumberger.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke schön, jetzt habe ich mich kurz vorgedrängt. Das, was der Herr Bürgermeister gesagt hat, mit den 7 %, ja das ist aus meiner Sicht auch wirklich ein Wahnsinn. Und es sind in Wahrheit Lenkungsmaßnahmen der Regierung, die will, dass wir einfach an der Preisschraube nach unten drehen oder nach oben drehen, damit die Leute praktisch, wo wir die unterste Ebene sind in der politischen Ebene, das weiter geben an die Bürger und somit mehr einnehmen. Also das ist reine Lenkungsmaßnahme, also sonst ist das gar nichts aus meiner Sicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Gemeinderätin Pumberger bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. IRENE PUMBERGER:

Sehr geehrtes Kollegium, liebe Zuschauer zu Hause. In meiner Wortmeldung möchte ich mich jetzt auf beide Punkte beziehen, nämlich auf 21 und 22. Das betrifft die Wassergebühren und die Kanalgebühren in einem, da es sich um die gleiche Argumentation handelt. In beiden Anträgen und in beiden Vorhaben geht es in einem um drei Punkte. Nämlich um die Inflationsanpassung bei der Anschlussgebühr und die Inflationsanpassung bei der Nutzungsgebühr und drittens um die Einführung einer Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke. Und unsere Kritik gilt jetzt dieser Neueinführung an dieser Bereitstellungsgebühr für diese Grundstücke, die ja auch, habe ich dem Amtsbericht entnommen, mit der klar formulierten Intention Bauland zu mobilisieren, also sozusagen eine Bebauung zu erzwingen. Und dieser Zwang zur Lukrierung zusätzlicher Steuern, der ist ein Eingriff in ein in unserer Rechtsordnung allgemein anerkanntes, nicht nur in Teilgebieten, sondern in der allgemeinen Rechtsordnung anerkanntes absolut geschütztes Rechtsgut, nämlich das Eigentumsrecht, das zusätzlich grundrechtlich abgesichert ist. Und dieser Eingriff ist meiner Meinung nach hier weder allgemein notwendig noch dem Einzelnen zumutbar. Ist deswegen im Allgemeinen nicht notwendig, das Haushaltsproblem der Stadt Steyr ist nicht eingabenlastig, sondern ausgabenlastig und deswegen ist es für mich der falsche Zugang hier Grundstückseigentümern eine zusätzliche Steuer aufzuwälzen oder anzulasten. Und es ist auch dem Einzelnen nicht zumutbar, die Preise sind auch im Baugewerbe gestiegen und im Kreditgewerbe gestiegen. Und es gibt einfach Leute, die können sich das Bebauen aktuell nicht mehr leisten und müssen jetzt dann zusätzlich noch eine Gebühr bezahlen für eine nicht wirklich vorhandene Gegenleistung. Und deswegen können wir, da wir nicht einzeln abstimmen können über diese drei Vorhaben, dem Gesamtwerk einfach eine ausdrückliche Zustimmung nicht verantworten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Stadträtin Judith Ringer bitte.

STADTRÄTIN ING. JUDITH RINGER:

Ja liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer. Nachdem der Kollege Spöck ja leider krank ist, darf ich die ehrenvolle Aufgabe übernehmen und mich um die Wasser- und Kanalgebühren kümmern und auch um die Müllabfuhr. Die Abfallgebühren, ja traditionell haben wir von der ÖVP eigentlich immer gegen die Gebührenerhöhung gestimmt, aber aus dem Grund, weil einfach die Gebühren mehr als kostendeckend und immer ein Plus da war. Diese Situation hat sich aber heuer verändert und auch unter der Maßgabe, dass es eben eine Refundierung von Seiten des Bundes ist, werden wir der Erhöhung der Kanal- und Wassergebühren zustimmen. Aber bei den Abfallgebühren, also diese Erklärung mit einer 7 % Erhöhung, die ist für uns nicht gerechtfertigt und dem werden wir nicht zustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es sonst noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter das Schlusswort? Bitte.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja, vielleicht auf das Juristische noch einmal einzugehen, aber Politik kann Rahmenbedingungen schaffen, die Dinge verändern sollen oder auch in die richtige Richtung entwickeln sollen. Steyr hat Baulandreserven, in einem Ausmaß wo uns der Rechnungshof immer wieder dafür rügt. Ich glaube es ist sinnvoll und gescheit, dass wir versuchen dieses Bauland auch zu mobilisieren. Wir wissen, dass Bauland irgendwo auch so eine Art Sparbuch ist und zu sagen es gibt hier keine Gegenleistung, das stimmt ja nicht, sondern wir haben die Infrastruktur erbracht. Das heißt für diese bestehende Infrastruktur, die da ist, ist ein Beitrag zu entrichten. Ich glaube das ist schon etwas, was man auch verlangen kann und vor allem in einem Ausmaß, das glaube ich mehr als vertretbar ist und uns allen, und dass muss uns auch klar sein,

zugutekommt. Das ist eine solidarische Finanzierung und ich glaube an der sollten sich auch alle beteiligen. Und darum ist glaube ich auch diese neue Gebühr durchaus zu vertreten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Das sind die Stimmen der ÖVP, NEOS, der GRÜNEN und der SPÖ. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer übt Stimmenthaltung aus? Mit Stimmen der FPÖ und MFG, angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **24**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **7**

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

22) 2023-392373 Neufassung der Kanalgebührenordnung der Stadt Steyr 2024.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Auch hier haben wir wie gesagt diese Erhöhung von 7 %, vielleicht auch hier noch einmal, wir investieren sehr, sehr viel Geld in unsere städtischen Kanäle, wie werden es dann im Budget wieder sehen. Mehr als 2 Millionen Euro nur für Sanierungen von bestehenden Kanalanlagen. Wir haben riesige Themen in diesem Bereich bereits in den letzten Jahren abgearbeitet, darf nur an den Kanal erinnern, der vom Tabor Richtung Steinwändweg runter geht, also um die Oberflächenwässer auch zu erfassen. Also viele Bereiche, in denen wir hier investieren müssen, riesige Ausgaben, die damit notwendig sind. Und ich glaube, wenn man sich unseren Reinhalteverband ansieht, dann sieht man auch, dass wir hier eine Musteranlage haben. Mehr als 100 % des dort eingesetzten Stromes kommen aus eigener Produktion, also wir sehen, dass auch diese Investitionen sinnvoll waren, man merkt es auch bei den Betriebskosten. Durch diese Investitionen, z.B. auch in der Kläranlage, konnten die Betriebskosten deutlich

gesenkt werden, wovon wir alle jetzt wieder profitieren. Aber nichtsdestotrotz, wir haben hier gewaltige Kosten die notwendig sind, um unsere Abwässer dann auch dementsprechend abzuleiten und zu reinigen. Und darum ersuche ich auch hier um Zustimmung zu dieser Gebührenerhöhung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der FA Steuerangelegenheiten wird die in der Anlage beigeschlossene Verordnung der Stadt Steyr genehmigt.

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Verordnungen außer Kraft:

- a. Die Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.1998, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2022;
- b. Die Kanalanschlussgebührenordnung der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 3.07.1997, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2022.

Soweit in dieser Verordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 14. Dezember 2023, über die Erlassung einer **KANALGEBÜHRENORDNUNG** für die Stadt Steyr, welche die Kanalanschlussgebühr, die Bereitstellungsgebühr, die Ergänzungsgebühr und die Kanalbenützungsggebühr regelt.

Aufgrund § 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., und § 1 Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, LGBl. Nr. 28/1958 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage der Stadt Steyr angeschlossenen Grundstücks bzw. Bauwerks, im Fall von Baurechten der Bauberechtigte.
- (2) Mit Zustimmung der Behörde kann die Zahlungspflicht auch von einem Bestandnehmer oder sonstigen am Bauwerk bzw. Grundstück Berechtigten übernommen werden.
- (3) Für die Gebührensuld haften neben dem Eigentümer, im Falle von Baurechten neben dem Bauberechtigten als Gesamtschuldner
 - a. der die Zahlungspflicht gemäß Abs.2 übernehmende Berechtigte unabhängig vom jeweiligen Innenverhältnis;
 - b. der Fruchtnießer;
 - c. der sonst dinglich Berechtigte, soweit mit seinem Recht auch die Benützung der Kanalisationsanlage verbunden ist.
- (4) Besteht an den an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücken bzw. Bauwerken Miteigentum, so haftet jeder Miteigentümer als Gesamtschuldner.

§ 2

Anschlussgebühr

Als Beitrag zu den Kosten der Errichtung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage der Stadt Steyr ist für den Anschluss von bebauten und unbebauten Grundstücken bzw. Bauwerken an diese, eine Kanalanschlussgebühr (im Folgenden kurz Anschlussgebühr) zu entrichten.

§ 3

Bemessung der Anschlussgebühr

- (1) Die Anschlussgebühr errechnet sich bei bebauten Grundstücken als Produkt der Bemessungsgrundlage und des Einheitssatzes. Die Bemessungsgrundlage bilden zusammen bei ein- oder mehrgeschoßiger Bebauung das Gesamtausmaß der unterbauten und bebauten Flächen der einzelnen Geschoße (einschließlich zu wohnlichen oder betrieblichen Zwecken ausgebaute Dachräume), die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die Kanalisationsanlage aufweisen. Kellergeschoße sowie nicht ausgebaute Dachräume bleiben unberücksichtigt, sofern sie weder wohnlichen noch betrieblichen Zwecken dienen, ebenso nicht allseits umschlossene Räumlichkeiten, die reinen Lager- und Abstellzwecken dienen und über keine gesonderte Anschlussmöglichkeit an die Kanalisation zu verfügen. Wohnlichen Zwecken dienen auch Freizeit- und Hobbyräume, Schwimmbäder und Saunen. Betrieblichen Zwecken dienen beispielsweise Lager-, Abstell-, Verkaufs- und Produktionsflächen, nicht jedoch reine Technikgeschoße und -räume. Zu Technikgeschoßen und -räumen zählen insbesondere solche für die Verwendung zur Beheizung, Klimatisierung und Brennstofflagerung sowie Aufzugschächte; werden sie auch anderweitig verwendet, dann ist auf den überwiegenden Verwendungszweck abzustellen. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl abzurunden. Die Feststellung der gebührenpflichtigen Bemessungsgrundlage erfolgt nach den bewilligten Einreichplänen. Stehen solche Pläne nicht zur Verfügung oder besteht zwischen den bewilligten Einreichplänen und dem Naturmaß eine Differenz, so ist die Bemessungsgrundlage nach dem Naturmaß zu berechnen.
- (2) Werden auch Dachflächen an die Kanalisationsanlage angeschlossen, so werden 5 % dieser 100 m² lotrecht projizierte Dachfläche überschreitenden Fläche der Bemessungsgrundlage nach Abs. 1 hinzugerechnet. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl abzurunden.
- (3) Der Einheitssatz beträgt 27,83 Euro je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage. Die Mindestgebühr beträgt 4.174,50 Euro. Dies entspricht einer Fläche von 150 m² der Bemessungsgrundlage.
- (4) Die Gebühr für den Anschluss von Grundstücken, die nicht bebaut sind, beträgt unabhängig von deren Größe 1.072,80 Euro.
- (5) Die Gebühr für den Anschluss von bebauten Grundstücken, deren Bauwerke nicht an die Kanalisationsanlage angeschlossen werden, beträgt unabhängig von deren Größe 1.072,80 Euro.
- (6) Übersteigt die Bemessungsgrundlage gemäß Abs. 1 eine Fläche von 250 m², so bleiben für die weitere Gebührenbemessung Flächen außer Betracht, wenn diese weder wohnlichen noch betrieblichen Zwecken dienen.
- (7) Unterschreitet die Bemessungsgrundlage gem. Abs. 1 eine Fläche von 150 m², ist für die Gebührenbemessung dennoch eine Fläche von 150 m² anzunehmen (Mindestgebühr). Werden lediglich Nebengebäude oder ähnliche Bauwerke (z.B. Garten- und Gerätehütten) bis zu einer

Bemessungsgrundlage von 70 m² an die Kanalisationsanlage angeschlossen, so werden solche Nebengebäude und Bauwerke mit einer Bemessungsgrundlage bis zu 35 m² für die Gebührenbemessung fiktiv mit 35 m² festgesetzt (Mindestgebühr), und solche mit einer Bemessungsgrundlage von über 35 m² bis einschließlich 70 m² mit dem tatsächlichen Flächenausmaß.

- (8) Für die so ermittelte Anschlussgebühr wird bei technisch und hygienisch einwandfreier Auflassung der bis zum Kanalanschluss bestehenden Abwasserbeseitigungsanlage wie Senkgrube, Sickergrube etc. eine Ermäßigung von 1.072,80 Euro gewährt. Diese Ermäßigung gilt beim Anschluss von Nebengebäuden oder ähnlichen Bauwerke im Sinne des Absatz 7 nur zur Hälfte.

§ 4

Ergänzungsgebühr

- (1) Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, ist für die sich ergebenden Ergänzungsflächen eine Ergänzungsgebühr zu entrichten:
- a. wenn sich bei angeschlossenen bebauten Grundstücken durch Neu-, Um- und Zubauten die Bemessungsgrundlage gemäß § 3 Abs. 1 vergrößert,
 - b. wenn auf angeschlossenen Grundstücken, die bislang nicht bebaut waren, Bauwerke errichtet und diese an die Kanalisationsanlage angeschlossen werden,
 - c. wenn die auf angeschlossenen bebauten Grundstücken bereits vorhandenen aber bislang nicht angeschlossenen Bauwerke nachträglich an die Kanalisationsanlage angeschlossen werden,
- (2) Die Berechnung der Ergänzungsgebühr hat unter Anwendung der Bestimmungen des § 3 für die zusätzlich an die Kanalisationsanlage anzuschließenden Flächen zu erfolgen. Übersteigt die Ergänzungsfläche eine Fläche von 250 m², so ist § 3 Abs. 6 sinngemäß anzuwenden. Unterschreitet die Ergänzungsfläche eine Fläche von 150 m² und wurde für den Bau oder das Grundstück bislang keine Mindestgebühr gemäß § 3 Abs. 7 entrichtet, so ist § 3 Abs. 7 sinngemäß anzuwenden.

Verliert ein Nebengebäude oder ähnlicher Bau (z.B. Garten- und Gerätehütte) durch Um- und Zubaumaßnahmen die gemäß § 3 Abs. 7 begünstigte Eigenschaft eines Nebengebäudes, so findet für die Berechnung der Ergänzungsgebühr die Begünstigung für Nebengebäude keine Anwendung.

Von der errechneten Ergänzungsgebühr ist jedenfalls eine bereits entrichtete Pauschalanschlussgebühr gemäß § 3 Abs. 4 und 5 in tatsächlich bezahlter Höhe abzuziehen.

- (3) Die Rückzahlung einer bereits entrichteten Kanalanschlussgebühr auf Grund einer späteren Verkleinerung der Bemessungsgrundlage oder gänzlicher Abtragung des Bauwerkes ist ausgeschlossen.

§ 5

Kanalbenutzungsgebühr

- (1) Der Gebührenpflichtige gemäß § 1 hat eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten.
- (2) Die Höhe der verbrauchsabhängigen Kanalbenutzungsgebühr beträgt **4,40 Euro** pro Kubikmeter des aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen, mittels Zähler gemäß § 8 Wasserleitungsordnung der Stadt Steyr gemessenen, Wassers. Die Bemessungsgrundlage bildet der Wasserverbrauch des vorangegangenen Bezugsjahr.

- (3) Ist kein städtischer Wasserzähler eingebaut oder erfolgt der Bezug des Wassers nicht oder nur teilweise aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage, hat der Gebührenschuldner gemäß § 1 den Wasserverbrauch für den Zeitraum 1. 1. bis 31. 12. eines jeden Jahres bis spätestens 15.1. des darauffolgenden Jahres in überprüfbarer Weise der Abgabenbehörde bekanntzugeben. Wird der Wasserverbrauch nicht oder nicht rechtzeitig bekanntgegeben, ist eine Schätzung des Wasserverbrauches von der Abgabenbehörde vorzunehmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Wasserverbrauches der vorangegangenen 3 Kalenderjahre und geänderter Verhältnisse im Wasserverbrauch.
- (4) Eine Ermäßigung der Kanalbenützungsgebühr bei gewerblich oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, sowie bei Grundstücken, die der Sportausübung dienen oder von Kleingartenvereinen genutzt werden, wird dann vorgenommen, wenn der Gebührenschuldner den Nachweis erbringt, dass ein Teil, der für die genannten Zwecke bezogenen Wassermenge so verwendet wird, dass ein Einleiten in das öffentliche Kanalnetz nicht erfolgt. Bei der Gebührenermäßigung ist von der Abgabenbehörde eine Schätzung der eingeleiteten Wassermenge vorzunehmen, wobei Abs. 3 letzter Satz sinngemäß anzuwenden ist.
- (5) Eine Ermäßigung der Kanalbenützungsgebühr für den durch außergewöhnliche Umstände bedingten Wasserverbrauch, entstanden durch Beschädigungen an der Wasserversorgungsanlage (z.B. Rohrbruch), wird dann gewährt, wenn der Gebührenschuldner den Nachweis erbringt, dass Wasser nicht in die gemeindeeigene Kanalanlage eingeleitet worden ist (z.B. anhand von Rechnungen für die Reparatur). Bei der Gebührenermäßigung ist von der Abgabenbehörde eine Schätzung der eingeleiteten Wassermenge vorzunehmen, wobei Abs. 3 letzter Satz sinngemäß anzuwenden ist.
- (6) Der Abgabenbehörde steht es frei, Mitteilungen betreffend Ermäßigungen durch befugte Organe auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Liegenschaftseigentümer bzw. sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, in diesem Fall, Einsicht in die maßgeblichen Unterlagen zu gewähren.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Für die Bereitstellung der gemeindeeigenen Kanalanlage wird für die an die Kanalanlage angeschlossenen, aber unbebauten Grundstücke, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet sind, eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben, falls der Eigentümer des Grundstücks (bzw. sein Rechtsvorgänger) diesen Anschluss selbst begehrt oder der Errichtung des Anschlusses zugestimmt hat. Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind, die nicht für Wohnzwecke bestimmt sind und baurechtlich nur untergeordnete Bedeutung haben, gelten ebenfalls als unbebaut (sinngemäß gilt § 25 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994).
- (2) Ist auf dem angeschlossenen, aber unbebauten Grundstück bereits ein Wasserzähler installiert oder wird eine Wasserbenützungsgebühr bezahlt, dann ist keine Bereitstellungsgebühr zu leisten.
- (3) Die Kanalbereitstellungsgebühr beträgt pro Jahr 0,40 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche.

§ 7

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Anschlussgebühr gemäß § 2 bzw. der Ergänzungsgebühr gemäß § 4 entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses des Grundstückes oder des Bauwerks an die Kanalisationsanlage. Bei anzeige- oder bewilligungspflichtigen Bauwerken ist dies der Tag der verpflichtend einzubringenden Fertigstellungsanzeige. Bei Neu-, Zu- und/oder Umbauten entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Bauführung oder von benutzungsfähigen

Teilen des Bauwerks, die entweder durch den Bauführer/Bauherrn angezeigt oder von Amts wegen festgestellt wird.

- (2) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Bereitstellungsgebühr gemäß § 6 entsteht erstmals in dem auf das Jahr der Herstellung des Anschlusses des Grundstücks an die gemeindeeigene Kanalanlage folgenden Kalenderjahr und endet am Ende jenes Kalenderjahres, in dem nachgewiesen wird, dass das gegenständliche Grundstück bebaut ist. Die Bereitstellungsgebühr wird ungeteilt für das gesamte Kalenderjahr eingehoben und mit Fälligkeit 15. Mai eines jeden Jahres vorgeschrieben.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 5
 - a. entsteht erstmals mit dem auf die Fertigstellung des Kanalanschlusses folgenden Monatsersten;
 - b. endet mit dem Ablauf des Kalendermonates, in dem eine für die Einhebung maßgebliche Voraussetzung wegfällt.
- (4) Die Kanalbenützungsgebühr gemäß § 5 wird jährlich gleichzeitig mit den Hausbesitzabgaben im Nachhinein vorgeschrieben und eingehoben. Eine Vorauszahlung (Akontozahlung) ist jeweils am 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig. Die Höhe der Vorauszahlungen wird auf Basis des Wasserverbrauches des Vorjahres und der gültigen Kanalbenützungsgebühr berechnet. Die Vorauszahlungsbeträge können, im Fall großer Verbrauchsabweichungen, seitens der Stadt Steyr jederzeit angepasst werden. Diese Vorauszahlungen sind bei der jährlich im Nachhinein erfolgenden Gebührenabrechnung, welche am 15. Februar eines jeden Jahres fällig ist, in Abzug zu bringen. Im Jahr der Herstellung des Kanalanschlusses hat eine Vorauszahlung nicht zu erfolgen.
- (5) Ein Eigentumswechsel wird für die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 5 erst zum nächstfolgenden Fälligkeitszeitpunkt gemäß Abs. 4 berücksichtigt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zu den Gebühren in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 9

Veränderungsanzeige

- (1) Die Gebührenschuldner haben den erfolgten Kanalanschluss an die Kanalisationsanlage, sowie alle Veränderungen, die für den Bestand und die Berechnung, Ermäßigung und Vorschreibung der Gebühren in dieser Verordnung von Bedeutung sind, unverzüglich dem Magistrat der Stadt Steyr als Abgabenbehörde bekanntzugeben. Insbesondere hat er bei der Errichtung eines Bauwerks oder bei Veränderungen gemäß § 4 die zugehörigen Baupläne und sonstigen Unterlagen vorzulegen.
- (2) Veränderungsanzeigen betreffend der Kanalbenützungsgebühr, die nicht mindestens vier Wochen vor dem nächstfolgenden Fälligkeitstermin einlangen, werden erst zum übernächsten Fälligkeitstermin gemäß § 7 Abs 4 berücksichtigt.

§ 10

Inkrafttreten, Gleichbehandlung

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Verordnungen außer Kraft:

- a. Die Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.1998, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022;

- b. Die Kanalanschlussgebührenordnung der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.1997, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2022;

diese sind jedoch auf anhängige Gebührenverfahren weiterhin anwendbar.

Soweit in dieser Verordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Gibt es eine Wortmeldung? Vizebürgermeister Zöttl bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Ich kann mich nur der Wortmeldung meiner Kollegin zum vorhergehenden Punkt anschließen. Uns geht es um diese Bereitstellungsgebühr, das ist eine neue Steuer. Also das muss jedem klar sein und auch wenn es von Seiten der SPÖ oder vom Herrn Bürgermeister darum geht, dass jene die die Grundstücksreserven haben oder die Baulandreserven haben, ja natürlich, aber die bestrafe ich trotzdem damit. Und ich sage das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, man findet halt einen Weg, um das zu tun. Das ist eine andere Geschichte. Aber das sehen wir nicht so und wenn es der Rechnungshof vorschlägt und der Herr Bürgermeister sagt wir müssen es tun, dann bin ich gespannt, was er jetzt dann sagt, wenn es um das Budget geht, weil da sind auch Rechnungshofvorschläge drinnen. Ich hoffe, dass die dann genauso ernst genommen werden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es noch eine weitere Wortmeldung? Wünscht der Berichterstatter das Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Das sind die Stimmen von ÖVP, NEOS, GRÜNEN und SPÖ. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer übt Stimmenthaltung aus? FPÖ und MFG.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **24**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: 7

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

23) 2022-806248 Novellierung der Abfallgebührenordnung der Stadt Steyr 2024.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Auch hier gibt es diesen Antrag, diese Gebühren um 7 % zu erhöhen. Wir haben glaube ich ein sehr gutes Netz an Abfallentsorgung in Steyr aufgebaut. Das ist nicht ganz günstig, das was wir haben, Abfall ist mehr als nur die Mülltonne, auch das muss man immer wieder betonen. Also wir haben in vielen Bereichen Abfall, der anfällt, der durch die Stadt Steyr dann auch beseitigt und entsorgt wird. Da auch noch einmal Danke an all diejenigen, die dazu beitragen, nämlich die Steyrer WegmacherInnen die tagtäglich dafür sorgen, dass die Steyrerinnen und Steyrer in einer Stadt aufwachen, die sauber ist. Weil wenn die meisten von uns zur Arbeit kommen, ist in vielen Bereichen auch schon die Arbeit getan. Wir haben es heuer auch wieder gesehen beim Stadtfest. Ich glaube das ist schon etwas, worauf wir stolz sein können, aber was natürlich auch etwas kostet. Und darum glaube ich, dass diese Gebührenerhöhung sehr gut nachvollziehbar ist. Und wie gesagt, man hat auch die Möglichkeit hier etwas mit der Behältergröße zu variieren. Also auch das ist eine Möglichkeit hier Preise zu beeinflussen, indem man die Menge seines Mülls versucht auch dementsprechend vielleicht zu reduzieren. Das ist in gewissen Lebenssituationen vielleicht nicht ganz einfach, wenn man kleine Kinder hat. Aber gerade dann später durchaus auch möglich hier die Abfallgebühren etwas kleiner zu gestalten. Und in diesem Sinne ersuche ich um Zustimmung zu diesem Amtsbericht.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der FA Steuerangelegenheiten wird die in der Anlage beigeschlossene Novellierung der Abfallgebührenordnung der Stadt Steyr genehmigt.

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 14. Dezember 2023, mit der die **ABFALLGEBÜHRENORDNUNG** für die Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022, geändert wird:

Gemäß § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

1. § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Gebühr für die Sammlung und Behandlung von Hausabfällen, haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen oder Biotonnenabfällen beträgt vierteljährlich pro gehaltener Abfalltonne mit einem Fassungsvermögen von

ab 1.1.2024

1) 60 l (Abfallbehälter)

- | | |
|--|---------|
| a) bei wöchentlich 1maliger Entleerung | € 95,62 |
| b) bei 1maliger Entleerung jede zweite Woche | € 47,81 |

2) 120 l (Abfallbehälter)

- | | |
|--|----------|
| a) bei wöchentlich 1maliger Entleerung | € 160,50 |
| b) bei 1maliger Entleerung jede zweite Woche | € 80,25 |

3) 240 l (Abfallbehälter)

- | | |
|--|----------|
| a) bei wöchentlich 1maliger Entleerung | € 290,36 |
| b) bei 1maliger Entleerung jede zweite Woche | € 145,18 |

4) 770 l (Abfallgroßbehälter)

- | | |
|--|----------|
| a) bei wöchentlich 1maliger Entleerung | € 864,14 |
| b) bei 1maliger Entleerung jede zweite Woche | € 432,07 |

5) 1100 l (Abfallgroßbehälter)

- | | |
|--|-----------|
| a) bei wöchentlich 1maliger Entleerung | € 1221,00 |
| b) bei 1maliger Entleerung jede zweite Woche | € 610,50“ |

2. § 4 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr gemäß § 3 Abs. 1 und 2 entsteht mit Beginn des dem Anschluss an die Abfallbeseitigung folgenden Monatsersten.“

3. § 4 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ändert sich mit dem Ablauf des Kalendermonates, in dem die Größenumstellung des Behälters erfolgt.“

4. § 4 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr gemäß § 3 Abs. 1 und 2 endet mit dem Ablauf des Kalendermonates, in dem die Rückgabe des Behälters erfolgt.“

5. § 5 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Für 60 l Abfallsäcke beträgt die Gebühr € 5,90 pro Sack.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen. Personenbezogene Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen wieder zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Das sind die Stimmen von FPÖ, MFG, GRÜNEN und SPÖ. Wer ist gegen diesen Antrag? Die ÖVP. Wer Übt Stimmenthaltung aus? NEOS, mit einer Stimme enthalten. Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 24.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **3**

GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger

GR Dominik Steinmayr

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde wie **folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **29**

Zustimmung: **24**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 4 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

Gegenstimmen: **4**

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

24) 2023-370648 Voranschlag der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2024.u

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Nachdem es sehr viele Zahlen sind und es auch vielleicht in der Nachvollziehbarkeit dann etwas besser ist, haben wir wie gewohnt jetzt auch noch einmal die ganzen Zahlen in ein paar Präsentationen zusammengefasst, damit man die Zahlen ein bisschen leichter vielleicht dann auch für sich sehen kann. Und ich möchte einem Argument gleich einmal massiv widersprechen, was am Beginn gekommen ist von der Gemeinderätin Pumberger, sozusagen das Problem liegt bei den Auszahlungen. In Wirklichkeit all das, was wir jetzt in den nächsten, ich weiß nicht, wie lange die Diskussion dauert, diskutieren, seht ihr auf dieser Folie in den ersten zwei

Zeilen. Wenn man sich ansieht, Rechnungsabschluss 2022, dann haben wir in der operativen Gebarung einen Überschuss von knapp 8 Millionen Euro erzielt. Haben dann in Investitionen rund 13,5 Millionen Euro investiert, haben damit fast den identen Finanzierungsbedarf gehabt, sodass in der Saldo-Nettofinanzierung wir einen leichten Überschuss gehabt haben und damit wir ausgeglichen bilanzieren konnten. Wenn man sich dann ansieht die Höhe der Einzahlung und die Höhe der Auszahlung im Vergleich Rechnungsabschluss 2022 und dann im Voranschlag 2024, dann kommt man darauf, damals war eine Differenz von 7,8 Millionen Euro und jetzt ist es eine Differenz von 5 Millionen Euro. Und das liegt einfach schlicht und ergreifend daran, dass einfach die Einzahlungen in dem Ausmaß nicht steigen, wie die Auszahlungen steigen. Und es ist nicht, weil die Auszahlungen so explodieren, wenn ihr euch die Kurven ansieht, wie die Auszahlungen steigen, die steigen in etwa nicht einmal in dem Ausmaß wie die Inflation ist. Das heißt, wir sind was Auszahlungen betrifft, bei all dem, was wir an Leistungen haben, versuchen wir wirklich das so zu gestalten, dass wir dort, wo es möglich ist, auch dämpfend darauf einwirken. Und wir reden hier wirklich vom normalen Leben, das was da in den ersten zwei Spalten drinnen ist, da ist nichts mit Investitionen. Da ist nichts, dass wir uns irgendwo etwas Neues leisten, da ist nichts, das wir irgendwo investieren. Das ist das normale Leben. Das heißt, das ist das, was wir zahlen an Miete, wenn wir zu Hause wären, da ist die Stromrechnung dabei, da ist all das, wenn einmal ein Installateur kommt, das alles finden sich in diesen ersten zwei Zeilen drinnen. Das heißt, das ist das normale Leben, dass wir zu führen haben. Und selbst für das normale Leben werden wir uns so wie im Vor- und Nachtragsvoranschlag ja auch bereits abgebildet verschulden müssen. Und wie gesagt, ja natürlich gibt es immer Möglichkeiten, und dazu haben wir uns auch im ersten Halbjahr sehr intensiv auch unterhalten, wo wir vielleicht noch in der Lage sind, das eine oder das andere besser zu gestalten. Aber das was da oben ist, das hat nichts mehr damit zu tun, dass wir versuchen können an einer kleinen Schraube zu drehen. Das ist ein strukturelles Problem. Und das strukturelle Problem ist, dass die Gemeinden in Österreich einfach unterfinanziert sind, für das was wir an Leistungen erbringen sollen. Und das ist der aktuelle Zustand, den wir vorfinden. Und das ist nicht nur so der Gemeinderat in Steyr, der jetzt über dieses Thema zu diskutieren hat, viele andere Gemeinderäte haben die gleiche Situation in vielen Gemeinden. Der eine oder andere hat vielleicht aus der Vergangenheit noch höhere Rücklagen, der andere hat vielleicht auch weniger Aufgaben zu leisten, aber in Wirklichkeit geht es uns allen gemeinsam so. Und natürlich, wenn man sagt strukturelles Problem, kann man sagen natürlich sind wir auch in der Lage strukturelle Probleme zu lösen. Ich meine, wenn man sich jetzt ins Ennstal einmal versetzt, da ist gerade ein Hallenbad geschlossen und die Frage ist eh, ist das die Aufgabe einer öffentlichen Hand, dass es irgendwo ein Hallenbad gibt, wo du schwimmen gehen kannst. Bis jetzt war unsere klare Antwort auf dieses Thema ja. Weil es wir schon als unsere klare Aufgabe sehen, dass Kinder, die in Steyr groß werden, irgendwo die Möglichkeit haben in ein Hallenbad zu gehen. Und solange wir diese Strukturen haben, zu denen wir uns alle gemeinsam bekannt haben, müssen wir klar sagen, das ist mit den Mitteln die wir zur Verfügung gestellt bekommen in Zukunft nicht mehr zu leisten. Und das ist die ganz klare Aussage, die hinter diesem Budget steht. Ich glaube, dass wir trotz allem den Kopf nicht in den Sand stecken dürfen, ich glaube auch, dass andere die dafür verantwortlich sind, auch diese Probleme sehen. Ich hoffe, dass wir so wie in der Vergangenheit auch bei der Lösung des Problems Unterstützung bekommen. Nichtsdestotrotz werden wir auch schauen müssen, wie weit wir im eigenen Bereich in der Lage sind das eine oder andere vielleicht besser zu gestalten. Aber nochmal auf diese Zahlen zurückzukommen. Das heißt wir werden in der laufenden Gebarung derzeit mit minus 5 Millionen Euro rechnen, hier darf ich dann später noch ausführen, dass es aktuell so aussieht, dass wir etwas besser liegen werden. Wir haben nämlich heuer eine Situation im Gegensatz zum letzten Jahr, um das vielleicht noch einmal wichtig zu betonen. Wie wir letztes Jahr dagestanden sind, das Budget diskutiert haben, haben wir schon sehr schlechte Zahlen gesehen und haben gewusst, die werden noch schlechter. Wir haben letztes Jahr so eine Situation gehabt, mehr oder minder, wenn du einen Marathon laufen sollst, dann sind wir letztes Jahr nicht von der Startlinie losgelaufen, sondern mehr oder minder sind wir ca. 1 km vor der Startlinie gestartet. Weil wir gewusst haben, das eine oder andere was an Verschlechterungen kommt, konnten wir nicht einpreisen, weil Lohn- und Gehaltsabschlüsse sehr spät getroffen worden sind. Weil die eine oder andere Zahl noch nicht geliefert worden ist. Und bei all dem,

was wir dann gewusst haben beim Budget, beim Beschluss, haben wir gewusst, die Zahlen, die wir beschlossen haben, werden sogar noch schlechter werden, mit dem was wir wissen. Heuer sind wir in einer bisschen besseren Situation, das heißt wir haben hier glaube ich ein sehr gutes Worst-Case-Szenario jetzt auch hier dargestellt. Auch das ist ja immer die Herausforderung bei einem Budget, wie planst du gewisse Projekte ein. Ab wann nimmst du es in eine Budgetplanung auf und wann sagst du, geben wir es nicht mehr in das Budget rein. Das war jetzt auch der Hintergrund, das heißt wir haben hier wirklich versucht ein möglichst realistisches Bild zu treffen, das auch möglichst gut die Risiken abbildet, die da sind. Nichtsdestotrotz alles kannst du nicht genau planen, aber das heißt wir haben es hier versucht auf der Seite zu bewegen. Was glaube ich auch dann auffällt, ist dann bei den Investitionen und dort sehen wir, dass wir ein sehr, sehr hohes Investitionsniveau haben. Auf der einen Seite die Einzahlungen bei den Investitionstätigkeiten sind deutlich geringer als im heurigen Jahr. Das liegt daran, dass die Unterstützungspakete seitens des Bundes bereits alle heuer vereinnahmt worden sind, die ja auch noch im nächsten Jahr gelten. Dass wir nächstes Jahr deutlich weniger Einzahlungen bei den Investitionstätigkeiten haben werden und wir gleichzeitig höhere Auszahlungen bei den Investitionstätigkeiten haben, warum? Weil wir einfach merken, dass wir eine Infrastruktur haben, die einfach in einer historischen Stadt wie Steyr halt auch durchaus älter ist. Und wir haben heuer schmerzhaft erlebt, dass man gewisse Dinge entweder aktiv angeht oder sonst holen sie einen irgendwann ein. Wir haben es bei der schwarzen Brücke gesehen, wenn auf einmal ein Pfeiler unterspült ist und du reagieren musst, wir haben es bei einem Damm gesehen, der auf einmal ein Loch bekommt, das heißt ich glaube es ist sinnvoll und gescheit rechtzeitig in die Infrastruktur zu investieren, bevor diese versagt. Wie gesagt, Losenstein sollte uns da auch ein gutes Beispiel sein und wenn wir all das, wo wir sehen, dass wir Handlungsbedarf haben, summieren, dann kommt hier die stolze Summe von 22,7 Millionen Euro zusammen. Unter anderem z.B., weil wir rechtzeitig darauf reagiert haben beim Hallenbad und nächstes Jahr die Sanierung des Hallenbades in Steyr schon ansteht. Aber wie gesagt, gewaltige Investitionen in unsere Infrastruktur, aber auch in Zukunft. Wir werden das ganze Minus, und das summiert sich dann auf rund minus 25,4 Millionen Euro, natürlich finanzieren müssen und hier wird ein Teil der Finanzierung durch Aufnahme von neuen Krediten erfolgen. Wir haben hier das maximal jetzt einmal mit 21,2 Millionen Euro budgetiert und der Rest, der darauf fehlt, würde durch Rücklagenentnahme passieren. Und aktuell sind wir noch in der Lage bis Ende des nächsten Jahres auch unsere Abgänge mit Rücklagen zu decken. Wie gesagt, all das würde dann einen Überschuss der wirksamen Gebarung von minus 12,57 Millionen Euro ergeben und eine Bruttoverschuldung mit Ende des Jahres von rund 95 Millionen Euro. Ich darf vielleicht zur nächsten Folie kommen auch noch einmal zum Finanzierungshaushalt. Und da sehen wir jetzt den Unterschied zwischen dem, was wir heute diskutieren, und das Spannende ist ja, was haben wir dann im tatsächlichen Leben erreicht. Wir haben jetzt da noch einmal versucht auch aufzuzeigen, wie ist die Entwicklung von dem, was man im Dezember beschließt, zu dem was wir dann im nächsten Jahr dann tatsächlich auch als Rechnungsabschluss präsentieren können. Besonders eklatant ist die Abweichung im Jahr 2021. Warum? Damals, mitten in der Coronazeit, hat man nicht damit gerechnet, dass es ein vernünftiges Wirtschaftswachstum gibt, man hat mit einem massiven Einbruch der Wirtschaft gerechnet, der dann zum Glück so nicht gekommen ist. Das heißt wir haben damals jetzt statt minus 6,5 Millionen Euro z.B. in der laufenden Gebarung einen Überschuss von 7,4 Millionen Euro erreichen können, weil das Ganze Einzahlungen gewesen sind. Und da auch noch einmal bitte, wenn man sich das ansieht, auszahlungsmäßig, wir haben hier eine wirklich beeindruckende Disziplin, da auch nochmal Danke an den gesamten Magistrat und all unsere Betriebe. Das was wir uns vornehmen und das ist nicht einfach, und das ist nicht einfach so mit Daumen mal Pi hin geschätzt, und da machen wir noch jede Menge Luft hinein in die Planungen, sondern wir versuchen hier wirklich eine sehr genau Planung abzugeben und wir schaffen es auch diese Planungswerte in der Regel dann tatsächlich auch einzuhalten. Ist nicht in jedem Jahr gleichermaßen möglich, aber das ist keine einfache Arbeit, aber auch wichtig für uns. Weil wie gesagt, jede Million, die wir in dem Bereich weniger ausgeben, müssen wir natürlich am Ende des Tages auch weniger aufnehmen. Und darum merkt man auch wirklich, wie wichtig es ist, dass wir diese Budgetdisziplin gerade bei den Auszahlungen an den Tag legen. Also wie gesagt, man sieht es gibt einfach Unterschiede die liegen wahrscheinlich in der Regel so

in den letzten Jahren bei rund 7 Millionen Euro, wo der Budgetvoranschlag mit den Rechnungsabschlüssen divergiert, etwas von dem wir auch hoffen, dass es im nächsten Jahr eintreten wird. Und wir haben es auch jetzt wieder gesehen, das heißt im Voranschlag für das 2023-Jahr sind wir davon ausgegangen, dass wir auch in der operativen, laufenden Gebarung nur rund minus 5,4 Millionen ausweisen werden. Wie gesagt, in dem Betrag waren sogar einige Risiken wie Gehaltsabschlüsse noch nicht eingepreist. Das heißt eigentlich war das Minus, mit dem wir rechnen mussten zu dem Tag, höher. Landen werden wir bei knapp über 1 Million oder vielleicht sogar etwas darunter. Also wir sehen wir sind hier sehr, sehr gut unterwegs und das liegt vor allem daran, weil die Auszahlungen wie gesagt sehr diszipliniert sind und zum Glück die Einzahlungen leicht über dem Niveau liegen, von dem wir gerechnet haben. Auch bei den Investitionen ist das etwas, wenn wir uns vornehmen 22/23 Millionen Euro zu investieren, heißt das nicht, dass wir dann tatsächlich in der Lage sind solche Investitionen abzuwickeln in einem Jahr. Viele Projekte sind ja über mehrere Jahre erstreckt, gerade die LED-Umstellung haben wir auch mehrjährig budgetiert. Andere Projekte haben wir vielleicht kürzer budgetiert, aber wie gesagt, solche Volumen an Investitionen muss man auch erst einmal bewältigen. Das ist gar nicht so einfach. Für das nächste Jahr haben wir auch die Hoffnung, dass vielleicht die Preise, mit denen wir heuer kalkuliert haben, vielleicht tatsächlich nächstes Jahr etwas günstiger sein werden. Also die Hoffnung, dass auch hier, so wie in den letzten Jahren, bei den Investitionen weniger ausgegeben wird. Was aber allerdings notwendig ist, und das sieht man auch ganz deutlich, ist, wir brauchen ein Investitionsvolumen wahrscheinlich auch mittelfristig von rund 12 bis 13 Millionen Euro, nur um einigermaßen auch den Status Quo aufrecht erhalten zu können. Also wie gesagt, eine durchaus sehr angespannte Situation in der wir sind. Wir merken aber auch, dass wir durch das operative Gebaren in der Lage sind, hier zu dem, was wir planen, immer wieder dann deutlich Verbesserungen zu erreichen. Und das wird auch notwendig sein bei den Zahlen, die wir jetzt gerade auch vorlegen. Wie setzen sich unsere Einzahlungen zusammen? Der einzige Bereich der sich aus meiner Sicht vernünftig entwickelt ist die Kommunalsteuer. Das sind die Abgaben der Steyrer Betriebe, die auf die Lohn- und Gehaltssumme berechnet werden. Da merkt man, dass wir eine sehr stabile Beschäftigung haben, plus das, was wir tagtäglich auch in der Zeitung mitbekommen, Lohn- und Gehaltsabschlüsse über 9 % müssen sich am Ende des Tages ja auch in den steigenden Kommunalsteuereinnahmen widerspiegeln. Das heißt, das Ziel müsste dort sein, dass das, was eigentlich so in den Zeitungen kommuniziert wird, hier an Steigerung da ist. Das heißt, hier finden wir annähernd die Inflationsrate für diese Zeiträume abgebildet. Wo wir nach wie vor ein großes Problem haben ist bei der Grundsteuer, das ist schon angesprochen worden. In Zeiten wie diesen, die Bereitschaft neu zu bauen, Grundstücke zu veräußern, ist gering. Dort rechnen wir eher damit, dass wir unter dem Niveau des Nachtragsvoranschlages von 2023 liegen werden. Ertragsanteile, auch das ist jetzt nicht unbedingt das Prickelnde, 5,2 Plus. Auch hier liegen wir deutlich unter der Inflationsrate und das ist genau dieses Thema, das wir spüren. Wir haben nicht ein Ausgabenproblem, sondern wir haben ein Einnahmenproblem. Es fehlt einfach die Dynamik der Einnahmensituation und das führt eben dann zu unserem Problem, das wir auf der ersten Folie sehr gut gesehen hat. Gebühren haben wir gerade beschlossen mit 7 %, wir gehen davon aus, dass es hier auch gewisse Mengeneffekte noch geben wird. Hier ist erfreulich, Steyr ist leicht im Wachsen und wir hoffen doch, dass es hier auch dementsprechend bei den Gebühren, sich das in der Menge und nicht nur im Preis dann auch bemerkbar macht. Leistungen und Kostenbeiträge, ja 4,6 %, weit weg von dem wo die Inflation liegt, aber immerhin eine Steigerung, aber eben gesagt, nicht so. Besitz- und Vermietung sieht im ersten Moment sehr gut aus mit 73,7 %, liegt aber daran, dass wir in Wirklichkeit eine Darstellung geändert haben und die Erlöse der GWG, die für unsere Mietobjekte von der GWG eingehoben werden, hier in die Darstellung miteingebracht haben. Veräußerung und Sonstiges bleibt ziemlich gleich mit 3,9 %. Die Einzahlungen aus Transfers unverändert, das ist ganz nett, wenn man schaut, was wir an Transferleistungen dafür zahlen dürfen. Und auch das ist das zweite Problem, das wir haben, es kann nicht einer bei uns tiefer in die Tasche greifen, wenn er uns nicht mehr gibt. Und auch das habe ich auch schon letztes Jahr gesagt und jetzt werde ich schön langsam grantig bei diesem Thema. Weil das ist wirklich ein großes Problem. Man lässt die Städte und Gemeinden an der ausgestreckten Hand verhungern. Ja wir leiden derzeit alle gemeinsam. Wenn ich mir ansehe im Bund der 20 Milliarden minus

beschließt, dann 25 Milliarden minus beschließt, dann weißt du, er ist ziemlich pleite. In dem System hat jetzt gerade keiner ein Geld, aber das Minus des Landes ist aus meiner Sicht noch ein sehr überschaubares im Vergleich zu dem, wie es uns gerade allen miteinander geht. Also wie gesagt, die Leiden und Lasten werden aus meiner Sicht derzeit nicht gleichmäßig verteilt. Also oben und unten wird am meisten gelitten, in der Mitte ist es aus meiner Sicht noch am kuscheligsten. Heißt nicht, dass es dort gemütlich ist, aber im Vergleich zu allen anderen haben die es noch am kuscheligsten gegenüber uns. Also bei uns, das geht sich nicht mehr aus. Wie gesagt, ich kann nicht ständig tiefer in die Taschen der Städte und Gemeinden greifen, wenn ich nicht auch im gleichen Ausmaß, wie gesagt, wenn ich mit der einen Hand nehme, muss ich mit der anderen Hand geben. Und hier haben wir einfach ein Verhältnis, das auseinander geht und das geht sich so nicht mehr aus. Und wie gesagt, wir kommen an die Leistungsfähigkeit dessen, was wir einfach auch in Zukunft liefern können. Ja Finanzwirtschaft und Beteiligungen, auch hier ein dickes Minus, hat aber strategische Gründe. Ich glaube wir sind alle gemeinsam sehr stolz auf das, was unsere Stadtbetriebe tagtäglich leisten. Darf auch noch in Erinnerung rufen, wir haben die Ausschreibung bei der Europäischen Union gewonnen oder die für die Fördertöpfe der Europäischen Union. Wir werden ab dem Jahr unsere Busflotte schrittweise elektrifizieren. Wir wollen, dass dort auch der Strom für unser Busse nachhaltig produziert wird. Damit das möglich ist, müssen wir aber auch die Mittel schaffen bei den Stadtbetrieben. Und damit hier auch die dementsprechende Liquidität da ist, wir haben auch das Thema Wasserkraft, das ein wichtiges Thema ist bei den Stadtbetrieben. Wir glauben, dass die Stadtbetriebe der Partner der Stadt sein sollte beim Ausbau der Wasserkraft. Wenn wir das alles finanzieren wollen, brauchen wir dort die Mittel und haben deshalb beschlossen hier keine Gewinnentnahmen vorzunehmen, um hier auch diese Projekte für die Zukunft dann auch finanzieren zu können. Wirkt sich natürlich aber negativ im Saldo der Stadt Steyr aus. Ja, in Summe führt das dazu, dass unsere Einzahlungen aus der laufenden Gebarung nur um 4,6 % steigen. Bei den Auszahlungen, leider Gottes, nicht ganz dieses Bild, auch wenn wir versuchen hier immer gegenzusteuern. Im Personalaufwand, den mussten wir noch einmal nach oben korrigieren, hier hat es einen deutlich besseren Gehaltsabschluss für die Beschäftigten des Magistrats gegeben. Hier auch eine Gratulation an die Yunion und die Personalvertretung, die glaube ich sehr gut für ihre Beschäftigten verhandelt hat und einen sehr guten und akzeptablen Abschluss erreicht hat. Wie wohl er uns natürlich in unseren Budgets belastet, aber ich glaube, wenn man sieht, was die Beschäftigten des Hauses im heutigen Jahr geleistet haben, dann haben sie sich diese Erhöhung auch mehr als verdient. Beim Sachaufwand sehen wir, wir sparen an allen Ecken und Enden. Das kann jeder der in dem Haus tätig ist und auch glaube ich alle Fraktionen unterschreiben. Wenn man auf einmal schwarz-weiß ausdrückt und solche Dinge, stößt nicht immer nur auf Freude, ist mir vollkommen bewusst. Aber wie gesagt, irgendwo sind das noch die Möglichkeiten, wo wir ein bisschen gegensteuern können. Und die Steigung von 1,3 % ist eine, die in Wirklichkeit eine Reduktion ist, weil wenn man weiß, dass man 9 % Inflation hat, dann ist das weniger als das, was wir vorher gehabt haben. Transferzahlungen, und das ist jetzt die andere Seite, das heißt wenn wir auf der einen Seite von null Komma reden, dort haben wir schon 6,5 %, also hier merken wir, da ist einfach etwas nicht in der Balance und nicht in der Waage. Und das führt eben zu zusätzlichen Anspannungen in unseren eigenen Budgets. Ja und auch die Erhöhung der Zinsen macht sich natürlich bei der Finanzwirtschaft bemerkbar, die Steigerung ist gegenüber dem Nachtragsvoranschlag von 3 Millionen auf 1,6 Millionen Euro. Bei den Pensionskosten ist besonders auffällig, die Steigerungen bei den Pensionen 10,7 % beim Personal, 13,1 % bei den Pensionen. Auf der einen Seite aufgrund der hohen Pensionserhöhung, auf der anderen Seite, auch weil natürlich mehr in der Pension sind. Wir sind auch froh darüber, dass die Menschen älter werden, aber natürlich steigt damit auch die Pensionslast noch eine Zeit lang, dann wird sich dieser Wert auch stabilisieren. Gewählte Organe, wir sind wieder etwas zurückhaltender, sodass in Summe ein Mittelwert von 10,8 % zustande kommt. Vielleicht noch einmal kurz, wo investieren wir in den nächsten Jahren. Ich habe es eh schon angesprochen, Hallenbäder 5,2 Millionen Euro, 5 Millionen in die Gebäudehülle, € 200.000,- für eine Solaranlage zur Beheizung der Außenbecken. Wir hoffen, dass wir etwas günstiger auskommen werden, also wie es derzeit aussieht, können wir hier leichte Entwarnung geben. Wir haben jetzt die ersten Angebote bekommen, also auch da haben wir Luft, das ist jetzt die positive Nachricht. Das heißt, bringt etwas

Entspannung auch hinein, aber trotzdem wird noch etwas überbleiben. Die Deponiesanierung, zweite Rate, hier haben wir bereits den ersten Teil beschlossen mit über 7 Millionen Euro. Hier noch einmal 4 Millionen Euro, die wir hier zu beschließen haben, dann ist einmal der Großteil passiert. Fertig wird man nie bei einer Deponie, aber da sieht man auch noch einmal zum Thema Abfall, was eigentlich alles an Kosten hier bei der Stadt hängen bleibt, wenn es um das Thema Müll geht. Abwasserbeseitigung 2,4 Millionen Euro auf der einen Seite, rund 2 Millionen Euro Sanierung und € 400.000,-- an Neuerrichtung an Kanälen. Gemeindestraßen 2,4 Millionen Euro, darin enthalten ist auch dann die Totalsanierung Richtung Winklingersiedlung, auch da wird es dann im Anschluss Diskussionen geben. Vielleicht auch noch einmal die Erklärung. Wir haben Stadtteile, die sind sehr ländlich geprägt, da geht es uns dann ein bisschen so wie die Landbürgermeister, wenig Einwohner, lange Zufahrtstraßen, nach Winkling gibt es drei Straßen. Bei allen drei Straßen kann man, wenn man möchte, gerne Asphalt aufklauben gehen, weil jede dieser drei Straßen wirklich total kaputt ist. Es gibt aber eine Straße die nicht nur für den PKW-Verkehr genutzt wird, sondern das ist auch die offizielle Radverbindung von Steyr Richtung Enns. Wir haben deshalb jetzt auch beschlossen, auf der einen Seite um eben diese Siedlung in Winkling auch vernünftig wieder anzubinden, die Winklingerstraße vom Stadtgut eben zu sanieren und gleichzeitig, damit auch diese Radverbindung, die ja durchaus überregional von Bedeutung ist, damit wieder in einen Stand zu versetzen, dass der Radfahrer nicht Angst haben muss, wenn ein Auto kommt, dass er in den Straßengraben hineinfällt. Aber viel Geld für ein kurzes Straßenstück, aber wie gesagt, das spiegelt sich darin wider. Öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren, hier spiegeln sich die Umstellung auf die LED-Beleuchtung wider. Eine wichtige Investition, weil wir vor allem in den nächsten Jahren davon profitieren werden, durch geringere Fixkosten. Fuß- und Radwege, hier haben wir wenig Neues, so ehrlich müssen wir sein. Hier werden wir sehr stark in bestehende Infrastruktur investieren. Wir haben nun einmal, und das ist überall so, Infrastruktur, die in die Jahre kommt. Wir haben auf der einen Seite beim Plenkberg den Fuß- und Radwegübergang, der zu sanieren ist. Wir haben den Ellersteg, den wenige kennen, der aber trotzdem nicht uninteressant ist, weil er die Verbindung Neuschönau Richtung Ennsleite und St. Ulrich darstellt, der für uns eine wichtige Verbindung ist. Wir haben den Fuß- und Gehweg beim Krankenhaus, wo die Untersicht zu sanieren ist, wir haben den Hangkantenweg entlang Reithoffer, der ein beliebter Freizeitweg ist Richtung Garsten und daher auch für viele von Bedeutung ist. Und wir werden aber auch in neue Projekte wie z.B. einen Radweg entlang der Punzerstraße investieren. Also wie gesagt durchaus sehr viel Geld, aber vieles, um den Bestand abzusichern. Geschäftsgebäude 1 Million Euro, wir haben € 809.000,-- bei der Freiwilligen Feuerwehr. Hier versuchen wir die Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr zu glätten, aber natürlich sind auch da in den nächsten Jahren Ausgaben notwendig. Wir versuchen auch die PV-Strategie behutsam voranzutreiben, € 640.000,-- für den nächsten Ausbau sind hier inkludiert. Auch da kommen natürlich immer wieder dann Dinge daher die man nicht eingerechnet hat. Wir versuchen natürlich unsere Schulen ständig und laufend zu sanieren, hatten hier aber andere Prioritäten geplant, müssen jetzt aber den Turnsaal der Sonderschule vorziehen in der Sanierung, € 618.000,--. Unsere Fachhochschule, die mit einer knapp halben Million zu Buche schlägt, Volksschulen knappe halbe Million Euro, im Museum ist nur die Weiterleitung und wie gesagt Park- und Gartenanlagen und vieles, vieles mehr, wo wir auch in den nächsten Jahren trotz schwieriger Rahmenbedingungen investieren werden. Vielleicht noch einmal zu der Transferbeziehung mit dem Land OÖ, damit man hier auch noch einmal die Entwicklung sieht, Sprengelbeiträge glaube ich, wenn man sich die Erhöhung ansieht, dann sieht es nicht so dramatisch aus, darf aber in Erinnerung rufen, die waren letztes Jahr gewaltig hoch. Hier die gute Nachricht, wir starten dieses Jahr ein paar Hundert Meter nach der Startlinie, wir haben hier nämlich eine Rückzahlung von Sprengelbeiträgen aus dem Jahr 2022 erhalten, so wie andere Gemeinden. Wir konnten sie nicht mehr in diese Zahlen einarbeiten, aber das heißt wir bekommen aus dem Jahr 2022 1,2 Millionen Euro circa rückerstattet. Das heißt rund 1 Million Euro liegen wir aktuell im Budget besser als das, was hier die Zahlen tatsächlich jetzt auch ausdrücken. Heißt aber nur, wenn man sich ansieht, dass wir für das Jahr 2022 eine Rückzahlung bekommen haben, macht die Zahlen für das Jahr 2024 nicht lustiger. Chancengleichheit, laufen genauso die Kosten ständig nach oben, Landesumlage auch knapp 6 %, also deutlich mehr als im Gegenzug. Schulerhaltung Berufsschulen, Berufsschulen ein wichtiges Thema für Steyr, wir sind

Schulstandort, wir freuen uns wenn dort investiert wird, aber auch 5,1 % und sonstige Transferzahlungen minus 1,1 %, also ein leichter Rückgang. Bei den Bedarfszuweisungsmitteln sieht man eh wohin die Richtung geht, also wir liegen derzeit aktuell unter dem Jahr 2022. Personalkostenzuschuss Kinderbetreuung aufgrund der Kostensteigerung dort 14,5 % mehr. Beitrag für die Heim- und Hauskrankenpflege 0,6 % mehr, wir wissen auch, was wir beschlossenen haben. Sonstige Transferleistungen gehen zurück und Erhalt von Transferzahlungen wie gesagt minus 20 %, sodass eine Differenz ist von minus 20 Millionen Euro in unseren Transferbeziehungen und dem Land. Viel Geld und vor allem wie gesagt wir zahlen glaube ich gerne auch für Dinge und in den sozialen Topf hinein, aber das Problem ist hier wirklich, wie hier diese Beträge auseinander wandern. Gut und dann darf ich zum Ergebnishaushalt kommen, weil all das was wir jetzt diskutiert haben, ist glaube ich für uns sehr spannend. Wären wir ein Unternehmen würden wir über das gar nicht diskutieren, weil der Cashflow wird ganz selten diskutiert. Es wird sozusagen immer nur das Ergebnis präsentiert. Unterschied, dass die die zusehen vielleicht auch verstehen was ist der Unterschied zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt, im Finanzierungshaushalt werden einfach Einnahmen und Ausgaben gegeneinander gerechnet. Im Ergebnis wird natürlich dann schon geschaut, wofür gebe ich mein Geld aus. Und ich glaube das ist auch das Gute, wenn man sich den Ergebnishaushalt ansieht, wir geben nicht das Geld aus und verschulden uns, weil unsere Handyrechnung zu hoch ist und weil wir uns vielleicht kurzfristig irgendeinen Urlaub leisten, sondern genau dieser Ergebnishaushalt drückt das ja aus, wir investieren in die Zukunft. Und darum sind hier auch ganz andere Zahlen, weil Investitionen in Zukunft ja nicht nur in einem Jahr wirken. Also wenn wir jetzt unser Hallenbad sanieren, dann haben wir hoffentlich 20 Jahre wieder eine Ruhe. Und im Ergebnis wird das auch so abgebildet. Das heißt, die Investitionen werden auf mehrere Jahre aufgeteilt und so sehen wir, dass wir 2022 ein Ergebnis von 2,3 Millionen Euro hatten. Im Nachtragsvoranschlag 2023 sind wir noch bei minus 8,5 gelegen und wir beschließen jetzt für das nächste Jahr im Ergebnishaushalt ein minus 5,6 Millionen Euro. Weil wir auch in guten Jahren auch bereits Rückstellungen gebildet haben, wo wir gesehen haben, dass einfach Belastungen auf uns zukommen. Ich darf erinnern die Rückstellung, die wir gebildet haben für die Deponie, sodass natürlich jetzt hier diese angespannte und schwierige Situation, in der wir uns finanziell befinden, deutlich gedämpft dargestellt ist. Und wir auch sehen wie gesagt, da sehen wir auch, wir verschulden uns nicht für die Handyrechnung oder für einen Urlaub, sondern wir verschulden uns, weil wir in die Zukunft der Stadt investieren. Ich glaube das ist auch vernünftig, dass wir das in diesem Ausmaß tun. Ja und eine letzte Folie noch, die dann zum nächsten Tagesordnungspunkt passt. Wichtig ist auch immer dieser Blick nach vorne, das ist Glaskugel lesen. Wir haben es heuer im Sommer gemacht, die Mittelfristplanung. Wir haben uns ein halbes Jahr lang beschäftigt, wie sich die Zahlen entwickeln und müssten jetzt schon wieder andere Zahlen vorlegen. Und ganz ehrlich gesagt, ich kann es euch nicht sagen, ich weiß nicht, wie die Zahlen 2028 aussehen. Wir wissen nicht, wie die Inflation sich entwickelt, wir wissen nicht, wie die Rahmenbedingungen sich entwickeln und wir können das Einzige einigermaßen vorhersagen, und auch das nur mit einer gewissen Schätzung, wie sich die Auszahlungen entwickeln werden, weil das ist das, was wir zum Großteil selber in der Hand haben. Aber wie gesagt, wir können nicht einschätzen, wie Lohn- und Gehaltsabschlüsse sich entwickeln werden. Aber ich glaube, dass eines ganz klar ist, wenn hier strukturell etwas passieren soll, dann muss hier bei den Einzahlungen etwas passieren. Dann schaffen wir uns auch wieder die Luft, um die Investitionen zu tätigen. Was wir sagen können ist, dass wir das Risiko bei den Investitionen in den nächsten Jahren sehr gut dargestellt haben, das ist glaube ich auch eine wichtige und wesentliche Aufgabe, dass wir sehr transparent die Risiken, die auf uns zukommen werden, wo wir heute schon wissen, dass Investitionsbedarf hier notwendig ist, hier auch in diesen Budgets abbilden. 2028 das glaube ich allerdings noch nicht, dass das tatsächlich nur 8 Millionen Euro sein werden. Das ist einfach dem Planungshorizont geschuldet, dass wir heute natürlich noch nicht genau wissen, was 2028 an Investitionen tätig sein werden. Aber für die Jahre 2024, 2025, 2026 lässt sich schon einigermaßen gut abschätzen, wie der Investitionsbedarf tatsächlich sein wird. Wir sehen, wenn nicht hier etwas passiert, werden wir uns tatsächlich in einem höheren Ausmaß auch in Zukunft verschulden müssen. Eines hat uns das Ganze schon gezeigt, wir sind in der Lage hier dort und da auch gegenzusteuern. Ich glaube auch daran, dass uns dort und da der Bund mit Mitteln unterstützen wird

und ich glaube auch dass das Land uns mit Mitteln unterstützen wird. Frustrierend ist halt, so wie bei jedem Haushalt der das zu Hause kennt, wenn das nicht deine eigene Entscheidung ist, sondern wenn du immer irgendwie so ein bisschen am Tropf der anderen hängst, das macht halt die Planung und das Leben nicht unbedingt lustiger. Nichtsdestotrotz glaube ich haben wir gemeinsam auch im heurigen Jahr gezeigt, dass wir mit schwierigen Situationen sehr, sehr gut umgehen können. Es wird auch das nächste Jahr herausfordernd werden, nichtsdestotrotz eines ist auch klar, das ist kein Krisenbudget, wir haben trotz der sehr engen finanziellen Mittel, die uns zu Verfügung stehen auch im nächsten Jahr viele Punkte drinnen, die die Qualität der Stadt weiter entwickeln werden. Wir haben wichtige Sozialprojekte am Laufen, die wir in Umsetzung haben. Also wie werden in diesen Projekten weiter investieren, wir werden weiter in die wesentlichen Bereiche unserer Schulen und Bildungseinrichtungen investieren. Wir werden in der Zukunft in die Klimastrategie investieren, wir werden auch in die Lebensqualität der Stadt investieren, wenn es z.B. um die Gestaltung von Freiraum im Schlosspark geht. Das heißt wir werden in all diesen Bereichen schauen, dass die Stadt Steyr eine lebenswerte Stadt bleibt. Und ich hoffe, dass wir alle gemeinsam, Bund, Land und Stadt diesen Spagat irgendwie schaffen werden. ich bin zuversichtlich, weil der Blick zurück, und das ist das schöne in Steyr, wenn du 1.000 Jahre zurückblicken kannst, hat uns gezeigt, dass wir solche Krisen immer gemeinsam geschafft haben und wir werden auch diese Krise gemeinsam schaffen. Und ich ersuche um breite Zustimmung zu diesem Budget, damit wir uns ab 1. Jänner an die Arbeit machen können Steyr weiterzuentwickeln und vielleicht die Zahlen doch noch in eine bessere Richtung zu entwickeln. Vielen Dank.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Finanz- und Beteiligungsmanagement und betriebswirtschaftliche Angelegenheiten wird bewilligt:

1. Der beiliegende Voranschlag (VA) der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2024 (Beilage 1) wird im Einzelnen mit den Beträgen, die in den vorliegenden Einzelvoranschlägen ausgewiesen sind – wie folgt festgestellt:

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	4.805.900	
	und Auszahlungen von	28.630.900	-23.825.000
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	5.359.100	
	mit Aufwendungen von	28.591.600	-23.232.500
Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	854.300	
	und Auszahlungen von	2.889.500	-2.035.200
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	396.400	
	mit Aufwendungen von	2.238.700	-1.842.300

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	9.092.600	
	und Auszahlungen von	27.024.100	-17.931.500
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	7.952.600	
	mit Aufwendungen von	25.331.400	-17.378.800

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
3	Kunst, Kultur und Kultus		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	1.059.600	
	und Auszahlungen von	4.819.200	-3.759.600
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	862.400	
	mit Aufwendungen von	4.476.200	-3.613.800

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	15.118.800	
	und Auszahlungen von	47.555.500	-32.436.700
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	15.502.100	
	mit Aufwendungen von	47.450.700	-31.948.600

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
5	Gesundheit und Umweltschutz		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	919.800	
	und Auszahlungen von	17.684.300	-16.764.500
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	942.300	
	mit Aufwendungen von	17.707.200	-16.764.900

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	4.063.700	
	und Auszahlungen von	9.329.400	-5.265.700
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	2.320.000	
	mit Aufwendungen von	6.547.700	-4.227.700

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
7	Wirtschaftsförderung		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	295.000	
	und Auszahlungen von	1.141.900	-846.900
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	1.000	
	mit Aufwendungen von	775.100	-774.100

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
8	Dienstleistungen		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	42.634.000	
	und Auszahlungen von	50.312.800	-7.678.800
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	34.697.300	
	mit Aufwendungen von	37.220.400	-2.523.100

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
9	Finanzwirtschaft		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	107.347.800	
	und Auszahlungen von	9.373.900	97.973.900
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	118.202.200	
	mit Aufwendungen von	8.982.000	109.220.200

2. Als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden die in der Beilage 2 zum gegenständlichen Amtsbericht in den einzelnen Deckungskreisen ausgewiesenen Haushaltsstellen.
3. Der Wirtschafts- und Investitionsplans der Alten- und Pflegeheime Steyr (APS), der Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommunalbetriebe Steyr (KBS), die Voranschläge 2024 der Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG, der Sparkassenfonds Steyr Stadterneuerungs KG sowie der KFA der Stadt Steyr, der Voranschlag der Dr. Wilhelm Groß Stiftung und der Dienstpostenplan
4. Die dem Voranschlag beigeschlossenen „Allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Durchführung des Voranschlages“ (vgl. Beilage 1).
5. Die Freigabe und Auszahlung der auf der Voranschlagsstelle 5/858000/759000 vorgesehenen Mittel für den Investitionskostenzuschuss zugunsten der KBS im Jahr 2024 im Ausmaß der tatsächlich von den KBS bis längstens 31.12.2024 vorgenommenen Auszahlungen für Investitionen auf Basis des im Punkt 3) beschlossenen Investitionsplans der KBS bzw. der beschlossenen Investitionspläne der Vorjahre maximal bis zu dem im VA 2024

vorgesehenen Betrag zuzüglich allfällig beschlossener Kreditübertragungen und -überschreitungen.

6. Die Freigabe und Auszahlung der auf der Voranschlagsstelle 5/899000/759000 vorgesehenen Mittel für die Gesellschaftereinlage zugunsten der APS im Jahr 2024 im Ausmaß der tatsächlich von den APS bis längstens 31.12.2024 vorgenommenen Auszahlungen für Investitionen auf Basis des im Punkt 3) beschlossenen Investitionsplans der APS bzw. der beschlossenen Investitionspläne der Vorjahre sowie des im Jahr 2023 geleisteten Schuldendienstes maximal bis zu dem im VA 2024 vorgesehenen Betrag zuzüglich allfällig beschlossener Kreditübertragungen und -überschreitungen.
7. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben werden wie folgt festgesetzt:
Die Hebesätze betragen:
 - a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v. H.
 - b) Grundsteuer B für andere Grundstücke 500 v. H.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Die Diskussionsrunde ist eröffnet und als erster am Wort bitte Gemeinderat Pit Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen. Uns liegt das Budget für 2024 vor. Das Budget aus meiner Sicht hat einfach gewaltige Sprengkraft, mehr Sprengkraft als wie die Budgets der letzten Jahre sogar, inklusive der Budgets während Corona. Muss man es zusammenfassen in ein Wort, dann fällt mir nur desaströs ein unterm Strich. Die Stadt kann sich aus eigener Kraft nicht einmal die laufenden Ausgaben leisten. Vergleichbar mit einem Privathaushalt bedeutet das, man kann sich die Miete, die Energiekosten, das Auto, alles, was halt so abgebucht wird im Laufe des Monats nur mehr dadurch leisten, dass man auf das Familiensilber zurückgreift oder das Konto bis auf Anschlag überzieht. Würde Steyr keine Statutarstadt sein, dann würde Steyr unter Landesaufsicht stehen mit dem aktuellen Budget. Also sprich die Finanzhoheit, die würde vom Land OÖ ausgeübt werden. Also das unterstreicht aus meiner Sicht ganz gut wie drastisch die aktuelle Situation ist, die man aus meiner Sicht in keiner Weise schönreden kann. Jetzt kann man natürlich sagen, ja gut wir sind in bester Gesellschaft, anderen Gemeinden geht es genauso schlecht, wenn man die Zeitungen aufschlägt, dann fehlen dort die Millionen, international fehlen sogar die Milliarden und im Endeffekt keiner weiß, wo das Geld herkommt. Es werden halt neue Schulden gemacht, es werden irgendwelche Rettungsschirme aufgespannt und irgendwie läuft das Werkel halt dann am Ende des Tages weiter. Aber das ist aus meiner Sicht einfach ein vollkommener falscher Zugang zu dem Ganzen, weil irgendwann einmal kommt der Zahltag. Und wenn der Zahltag kommt und die Rechnungen dann nicht mehr ausreichend beglichen werden können, und in die Richtung geht das Budget aktuell, dann herrscht das Diktat der leeren Kassen. Und das ist ein Szenario, das wünscht sich fraktionsübergreifend überhaupt niemand. Weil das bedeutet dann, dass wir nicht mehr sagen können, ja mit Augenmaß sparen wir dort oder stellen die Stellschraube da irgendwie anders, sondern dann heißt es wirklich, das trifft massiv die Menschen. Dann muss bei den Sozialausgaben gespart werden, dann kann die Infrastruktur nicht mehr in dem Ausmaß erhalten werden, wie wir sie kennen, dann leidet der Standort darunter. Steyr rutscht dann als Standort weiter weg vom Zentralraum wie der der Trend ja aktuell ohnehin schon ist. Und das bedeutet natürlich unter dem Strich, wie der Wegfall von Lebensqualität und von Arbeitsplätzen. Also insgesamt ein riesiges Problem, wenn das Finanzmanagement nicht ausreichend gut funktioniert. Und gerade die SPÖ muss sich da natürlich schon ganz massiv die Frage gefallen lassen, wie hat es zu dieser Entwicklung kommen können. Weil die SPÖ stellt seit Ewigkeiten den Finanzreferenten und wenn man einige Jahre zurückblickt, wie die Rahmenbedingungen besser waren, wie die Wirtschaftslage besser war, wie die Zinsen niedrig waren, da ist schon jedes Jahr ganz massiv darauf verwiesen worden, dass so

wie gewirtschaftet wird, dass sich ein ausgeglichenes Budget ausgeht, dass ein Überschuss zustande kommt. Dass das schon ganz massiv auf die handelnden Personen zurückzuführen ist und eben nicht einfach nur die Rahmenbedingungen sind, die das Ganze hergeben. Wenn man sich damals die Struktur angesehen hat, die Haushaltsdaten, die Kennzahlen, dann hat sich damals schon abgezeichnet, dass Steyr ein Problem hat. Und dass es in die Richtung geht, in die es jetzt schlussendlich gegangen ist, weil sich eben wie gesagt die Rahmenbedingungen verändert haben. Also das ist jetzt nicht so der plötzliche Schicksalsschlag von irgendwo, sondern das hat sich schon über die Jahre definitiv ausgebaut. Aus meiner Sicht ein ganz massives Problem, was ich hier mit diesem Voranschlag habe, ist, dass es keine Lösungsstrategie gibt. Kein Ausblick, wo man sagt, naja das managen wir jetzt, da wird ein Plan aufgestellt, wie wir uns schrittweise verbessern wollen, sondern es wird halt einfach auf das Prinzip Hoffnung im Endeffekt gesetzt. Man schaut halt wie geht es weiter, vielleicht gibt es milde Gaben vom Bund, vielleicht werden die Wirtschaftsdaten wieder besser, vielleicht sinken die Zinsen, wenn alles gut geht, irgendwie wurschteln wir uns praktisch davon. Das ist aus meiner Sicht deutlich zu wenig, das ist aus meiner Sicht nicht das Finanzmanagement, das die Stadt Steyr verdient hat. Und dem entsprechend gibt es von meiner Seite keine Zustimmung zum Voranschlag 2024.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Als nächstes bitte Stadträtin Kattnigg.

STADTRÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):

Sehr geehrte Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren, Besucher im Internet. Naja, da muss man jetzt, wenn man den Pit Freisais reden hört, einmal ein bisschen schlucken, so drastisch wie der Herr Freisais sehe ich das nicht. Allerdings haben wir auch bei einzelnen Punkten, die ich jetzt erläutern werde, Bedenken. Steyr hat als drittgrößte Statutarstadt Oberösterreichs noch immer keine leichte Aufgabe, das haben wir heute schon gehört. Die Stadtregierung hat dieses Jahr gemeinsam in Arbeitsgruppen eine Mittelfristplanung erarbeitet, um das Budgetdefizit zu reduzieren. Aber was sehen wir in den aktuellen Zahlen, das Defizit steigt in das Unendliche. Daher haben sich die FPÖ-Vertreter im Stadtsenat zur Mittelfristplanung der Stimme enthalten. Diesbezüglich wird unser Fraktionsobmann Wolfgang Zöttl heute noch darüber referieren. Es wurde versucht Ausgaben in verschiedensten Bereichen zu reduzieren und zusätzliche Erlöse zu generieren. Das ist grundsätzlich ja nicht schlecht gelaufen und auch ganz gut gelungen. Wenn nicht immer wieder durch neue, unerwartete Ereignissen wie wir es heute schon gehört haben, wie z.B. die Sanierung der Schwarzen Brücke mit € 170.000,--, Unterspülung der Annawehr mit Zusatzausgaben, Ablöse zweier Häuser durch den Felssturz in Christkindl, neue finanzielle Hürden auf die Stadt Steyr zukommen würden. Die derzeitige Inflation, haben wir auch schon gehört, die Zinslage, die hohen Energiekosten, tragen auch nicht unbedingt zur Verbesserung des Budgets bei. Aber, jetzt bin ich bei den Kritikpunkten, aber mein Kritikpunkt liegt in meinem Zuständigkeitsbereich, der Raumordnung, genau genommen in der Stadtentwicklung. Meine Kritik bezieht sich auf die in diesem Zusammenhang stehende, krampfhaftige Umsetzung der Klimastrategie 2040 für die Stadt Steyr. Derzeit sind € 640.000,-- im Budget für PV-Anlagen berücksichtigt. Alles schön und gut. Es liegen im Stadtentwicklungsausschuss einige Anträge auf Flächenumwidmung vor, nämlich genau 6 Anträge für Umwidmung auf PV-Anlagen, die liegen zur Entscheidung vor. Wir haben versucht eine Checkliste für die Widmungswerber zu erstellen, damit wir zu einer besseren Entscheidungsfindung kommen für die Umwidmung, da der Raumordnungsleitfaden des Landes OÖ nur begrenzt hilfreich ist. Das stellen auch die Bürgermeister der Powerregion fest, mit denen ich kürzlich dieses Thema in einer Sitzung diskutiert habe. Leider kommt immer wieder der Eindruck auf, auf jeden Fall bei mir, dass Widmungswerber mit der Photovoltaik einen neuen Geschäftszeitig unter dem Deckmantel des Klimaschutzes sehen. Das möchte ich auch einmal gesagt haben. Trotz des derzeitigen Einspeisungsstopps der Netz OÖ, die kommt mit dem Ausbau der Umspannwerke, wie wir auch gehört haben in der Zeitung, nicht nach. Für Strom aus Photovoltaikanlagen möchte ich das Thema aus städteplanerischer Sicht ansprechen. Es war aus meiner Sicht zu erwarten, dass das Einspeisungssystem aus Strom für Photovoltaikanlagen irgendwann einmal kollabiert. Vielleicht machen sich dann ein paar schlaue Köpfe

wieder einmal Gedanken darüber, warum die Energiepreise eigentlich so hoch geworden sind oder so gestiegen sind. Ich denke dabei an das Merit-Order-System und dass es bei Photovoltaikanlagen, bei der Schaffung von Photovoltaikanlagen nicht immer nur um den Klimaschutz geht. Unter strategischer Stadtentwicklung stelle ich mir etwas anderes vor als das, was derzeit in Steyr abläuft. Aber die Sozialdemokraten sind gemeinsam mit den Grünen in den Klimawahn gefallen und haben die Mehrheit in der Stadtregierung, das muss auch einmal gesagt werden. Das muss leider von mir so gesagt werden, es tut mir leid. Wir sollten zuerst die Möglichkeit von Photovoltaikanlagen auf den Dächern nutzen und dann in der Folge auf die Umwidmung von Grund und Boden das Augenmerk richten. Weiteres Beispiel, im Stadtgut soll eine Fläche von 2,5 ha östlich der Stadtgutteiche, das sind ca. 200 m Luftlinie vom Burgdesign entfernt, von land- und forstwirtschaftlicher Fläche auf Photovoltaikfläche umgewidmet werden. Obwohl diese Fläche als Betriebsbaugebietserweiterungsprojekt für das Stadtgut Steyr gemeinsam mit der Powerregion, wir wissen die Powerregion ist eine Kooperation mit Gemeinden aus Asten, St. Florian, Hargelsberg, Kronstorf, Dietach, Wolfers und Steyr, reserviert ist, soll auf Photovoltaik umgewidmet werden. Es würde somit eine Fläche für ursprünglich geplante Betriebsansiedlungen, und da bin ich jetzt bei der Kommunalsteuer, das bedeutet auch bei der Umwidmung Kommunalsteuer-Entgang, wir haben ja heute gehört, wie wichtig die Kommunalsteuereinnahmen sind, das würde uns durch diese Umwidmung entfallen. Aber wenn die Stadtbetriebe Steyr aufrufen, dass sie für Blackout-Absicherung, das heißt für einen Notstrombetrieb der Steyrer Trinkwasserversorgung Strom benötigen, muss natürlich selbstverständlich dementsprechend umgewidmet werden, statt die Fläche für eine neue Betriebsansiedlung zu nutzen. Als ob es dazu nicht andere Möglichkeiten gäbe. Natürlich wird noch mit der Powerregion über dieses Thema gesprochen, aber was dabei herauskommt kann ich mir schon vorstellen. So läuft das eben in der roten Stadtpolitik. Als ob wir den Strom nicht dafür aus Photovoltaikanlagen von Dächern hernehmen könnten. Wie soll da eine sinnvolle, strategische Stadtplanung erfolgen, frage ich sie. Da werden sogar Vereinbarungen mit der Powerregion plötzlich vergessen. Ich zitiere einen Auszug der Kooperation mit der Powerregion: „Neben der kooperativen, integrierten und nachhaltigen Raumentwicklung stellt vor allem die gemeinsame Entwicklung interkommunaler Betriebsstandorte (INKOBA) und die innerhalb des Gemeindeverbandes festgelegte Aufteilung der Kommunalsteuereinnahmen neuer Betriebe einen Hauptteil dieser Arbeit dar.“ Also wir bekommen in Kooperation mit der Powerregion auch Geld für Betriebsansiedlungen. Ich möchte aber klar festhalten, dass ich grundsätzlich nichts gegen Photovoltaikanlagen habe, aber es soll nicht das ganze Stadtgebiet, also Grund und Boden, mit Photovoltaikanlagen ohne Struktur zugepflastert werden. Das ist mein Kritikpunkt und diesen Eindruck habe ich derzeit. Nächstes Beispiel der Klimahysterie, LED-Umstellung, auch ein Thema. LED-Umstellung für Straßenbeleuchtung in Steyr kostet uns in Summe all along über 3 Jahre, wir haben es jetzt aufgesplittet, um die 3 Millionen Euro. Jetzt im Budget 2024 mit € 1.064.000,-- aufgesplittet, ja ich weiß wir bekommen Förderungen dafür, aber das steht für mich trotzdem nicht in Relation. Ich frage sie, was passiert mit den derzeit noch funktionierenden Lampen, die werden alle weggeschmissen. Vor kurzem habe ich mit dem Chef der Fa. Riegler gesprochen, er hat auch seine Firma auf LED vor rund 2 Jahren umgestellt und nach 2 Jahren waren die Lampen kaputt und er musste die gesamten Beleuchtungskörper austauschen. Also ich sehe das wirklich als eine Verschwendung. Eine Verschwendung der besonderen Größenklasse durch die Stadt Steyr bei der kompletten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Und man verweist immer wieder hin auf die Klimastrategie, auf den Klimaschutz, dass das einfach notwendig ist. Ein sukzessiver Austausch nach kaputt werden der jetzigen Lampen wäre auch eine Möglichkeit gewesen. Aber das war wegen der Dringlichkeit der Umsetzung der Klimastrategie 2024 für Steyr nicht möglich gewesen. Jetzt zahlt das eben der Steuerzahler. Nebenbei gesagt kommen die Leuchtmittel für die LED aus dem asiatischen Bereich, ist auch noch ein Zusatz. Aber ich möchte nicht nur kritisch sein, wir haben auch gute Projekte laufen z.B. die Untersuchung von Wasserkraftwerken in Steyr. Da geht es um das Kraftwerk Zwischenbrücken, Annawehr und die Kruglwehr. Zur E-Busbestellung bei den Stadtbetrieben möchte ich noch eines anmerken, da waren wir auch sehr kritisch unterwegs. Wir haben uns da der Stimme enthalten für die 11 E-Busse und heute habe ich einen Zeitungsartikel gelesen für große E-Busse. Ab nun unterwegs in Wien, wir haben 4 Busse laufen in Steyr. Bei den Stadtbetrieben Steyr wurde mir bestätigt, wir haben eine gute

Versorgung, weil ich nach der Reichweite der Busse gefragt habe. Nein überhaupt kein Problem, die sind absolut im Zyklus der Linien, das ist kein Problem, dass der Strom ausgeht, und die werden in der Nacht aufgeladen. In Wien ist es so, die 4 Busse laufen und jeweils nach einer Umfahrlinie, wie groß die auch immer ist, das steht leider nicht in dem Artikel drinnen, müssen die Busse wieder nach einer großen Runde 20 Minuten aufgeladen werden. Da bin ich gespannt, wie es uns dann im Winter z.B. geht mit den Bussen, ob das alles so wirklich so funktionieren wird. Das zu den Bussen. Ich möchte noch zum Marktwesen kommen, das auch zu meinem Bereich gehört. Da gibt es Erfreuliches zu berichten. Wir haben Anfang September den Resthofmarkt eröffnet und auch eine Art Digitalisierung am Markt umgesetzt. Das heißt wir haben eine Homepage geschaffen, wo jetzt alle Wochenmärkte, Tagesmärkte und Sondermärkte integriert werden. Das Ganze wurde ab 1. Dezember umgesetzt. Läuft eigentlich ganz gut, also die Rückmeldungen sind durchwegs recht positiv. Wir haben auch eine Regionalförderung dafür bekommen von € 5.000,--. Und ich erwarte mir, dass sowohl die Fieranten als auch die umliegenden Geschäfte von dieser Belebung, von dieser zusätzlichen Belebung des Marktes, mitpartizipieren. Das ist auch der Hintergrundgedanke damals gewesen. Weil gut funktionierende Märkte beleben auch die Stadtteile, das muss auch einmal gesagt werden, weil ich auch für die Stadtentwicklung zuständig bin. Aber an die Bürger dieser Stadt möchte ich auch noch eine Bitte richten, wirklich eine große Bitte. Wenn sie am Wochenmarkt nicht einkaufen gehen, dann kann es passieren, dass all along so ein Wochenmarkt zusammenbricht, weil die Fieranten genau solche Probleme haben, dass sie Personal suchen und dass sie natürlich ihre Produkte verkaufen wollen. Wir versuchen wirklich verstärkt eine Vielzahl von guten regionalen Produkten am Wochenmarkt anzubieten. Aber wenn wir Obst und Gemüse beim Hofer kaufen und nicht am Markt kaufen, und ich glaube da muss auch ein Umdenkprozess eingeleitet werden, dann verdient der Fierant nichts. Und dann kann all along der Markt auch einmal zusammenbrechen, weil die Fieranten einfach dann nicht mehr kommen, weil sie nichts mehr verkaufen. Also bitte ich darum, besonders für die Wochenmärkte Mundpropaganda zu machen und einfach diesen Umdenkprozess auch ein bisschen einzuläuten. Weil letztendlich haben wir die Homepage auch für junge Leute gemacht oder für Berufstätige, das war auch der Hintergrund des Resthofmarktes, weil die können dann mittels E-Mail eine Vorbestellung beim Fieranten machen. Generell ist das Budget im Marktwesen sehr gering. Wir werden dennoch versuchen im kommenden Jahr Sondermärkte aufzusetzen, von denen wiederum die umliegenden Geschäfte und Lokale mit ihrem Einkauf am Markt profitieren werden. Zum Denkmalschutz gibt es auch immer wieder begrenzte Budgetmittel. Wir versuchen die Altlasten abzuzahlen, danke dazu an den Finanzdirektor, aber auch an den Finanzreferenten, dass wir die Altlasten aufbrauchen können. Und wir haben dann für Haussanierungen € 120.000,-- zur Verfügung für die Folgejahre. Ich bin den Bürgern dieser Stadt sehr dankbar, dass immer wieder zahlreiche Sanierungen gemacht werden, weil die Fördermittel eigentlich relativ gering sind. Ich möchte mich auch auf diesem Wege bei der Abteilung Altstadterhaltung besonders für ihre geleistete Arbeit bedanken. Ich habe auch vor kurzem einen Rundgang durch die Stadt Steyr gemacht und einige sanierte Gebäude besichtigt, die sind wirklich vorbildlich gewesen. Und bei den Sanierungen, Katrin Auer da sehe ich dich an, du weißt, dass wir uns für UNESCO bewerben, wenn das wirklich nach einem langen Prozess durchgeht, hoffe ich auch dass das wieder ein Mehrwert für die Stadt Steyr ist. Für die Bürger innerhalb der Schutzzone habe ich gesagt, dass wir Lösungen finden wollen zum Schutz der Dachlandschaft, die wir anno dazumal im Gemeinderat beschlossen haben. Wir haben auch schon Gespräche geführt wegen Beteiligungen an Energiegemeinschaften, jetzt ist das Ganze wegen der Einspeisungsproblematik ein bisschen auf Eis gelegt. Aber ich denke, da ist langfristig noch nicht das letzte Wort gesprochen. Jetzt komme ich abschließend noch aus meiner Sicht zu einem sehr wichtigen Thema, das den Grünen wieder nicht gefallen wird, nämlich zur Westspange. Steyr ist ein Industriestandort, ich glaube da sind wir uns alle einig. Betriebsansiedlungen bedürfen eines gut ausgebauten Verkehrssystems und das bedarf auch der Umsetzung der Westspange. Es gab dazu ein Gespräch am 6.11. im kleinen Kreis beim Landesrat Steinkellner, beim Verkehrslandesrat. Es wurde über die Inhalte natürlich Stillschweigen vereinbart. Der Herr Bürgermeister hat dann zum Schluss der Gesprächsrunde gesagt er will noch einmal darüber schlafen, über die Thematik. Das ist auch gut und richtig so. Dieser Vorgang hat relativ lange gedauert, er hat gestern eine Stellungnahme abgegeben zum Landesrat mit

einigen Ergänzungen. Da wird sicher in der Folge noch darüber diskutiert werden, ich hoffe, dass die Stellungnahmen und Ergänzungen nicht zu umfangreich sind. Weil nicht dass es uns dann wie in Marchtrenk bei der Umfahrung passiert, da wurden auch sehr viele Stellungnahmen abgegeben und letztendlich sollte das dann die Gemeinde wieder tragen, weil bei so einem Großprojekt das Land nicht alles tragen konnte. Und irgendwann wird es dann, hoffentlich nicht, gar nichts mehr, und das möchte ich nicht, dass das passiert in Steyr. Aufgrund der letzten Verkehrszählungen im Jahr 2022 wurde diskutiert und auch die Wirkung der Westspange im Jahr 2035, und da ist rausgekommen, dass es absolut zu einer Entlastung kommt im innerstädtischen Verkehr. Und dass die Westspange einfach die Berechtigung hat, was will ich dazu sagen. Sie wissen, wir von der FPÖ sind absolut für die Westspange und für die rasche Umsetzung der Westspange. Auch im Sinne der belasteten Bürger in dieser Stadt. Das waren so weit meine Schlussworte, ein Auszug aus meinem Zuständigkeitsbereich. Ich wünsche allen hier Anwesenden frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und selbstverständlich auch noch den Steyrer Bürgern.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Als nächstes am Wort bitte Gemeinderat Thomas Kaliba, in Vorbereitung Julia Greger.

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:

Ja geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher. Der Bürgermeister hat es ausführlich gesagt, dass es schwierige Zeiten sind, dass wir uns aber in guter Gesellschaft befinden mit Gemeinden, denen es ähnlich geht wie uns. Das Delta zum Land ist dementsprechend groß, da können wir uns noch so bemühen, das werden wir nicht einsparen können. Der Grund meiner Wortmeldung ist aber, um das ein bisschen plakativ zu machen, was steckt eigentlich hinter den Millionenbeträgen der Personalkosten. Es wird ja oft diskutiert, auch in den verschiedenen Gremien wird ja gerne das Personal herangezogen, darüber zu diskutieren und wir machen ja gerade im Magistrat Steyr einen glaube ich sehr intensiven Sparkurs im Personalbudget durch. Wir haben ungefähr, ohne SBS, 1.100 Mitarbeiter und das hört sich natürlich für eine Stadt relativ groß an. Nur wer sind die? Es wird immer so dargestellt, ja das sind irgendwelche Zahlen in einem Papier. Aber für was sind die da? Von diesen 1.100 sind rund 80 Kolleginnen und Kollegen in der Reinigung, die Tag für Tag dafür sorgen, dass die öffentlichen Gebäude, die öffentlichen WC-Anlagen, aber auch Kindergärten und Schulen, wo unsere Kinder sind, unsere Altenheime, dass die dementsprechend sauber und gepflegt sind. Was nicht nur zur Sauberkeit beiträgt, sondern auch der Langlebigkeit und der Nutzungsdauer der dementsprechenden Gebäude, weil ich glaube das weiß jeder, wenn ich alles verludern lasse, dann habe ich auch dementsprechend eine eingeschränkte Nutzungsdauer. Wir haben ca. 140 Kolleginnen und ich glaube einen Kollegen im Bereich der Kindergärten und Horte. Da passiert Tag für Tag Bildung auf höchstem Niveau. Da wird der Grundstein gelegt für die nächste Generation, dass die einen guten Start in ihre weitere Schulbildung und in weiterer Folge auch in ihr Leben finden. 140 Personen arbeiten da. Ganz ein wichtiger Bereich und er wird Gott sei Dank, und da danke an alle Fraktionen, weil er viele Kosten verursacht, aber er wird nie in Frage gestellt und das ist der Bereich unserer APS. Die Pflege derer, die eigentlich diesen Wohlstand geschaffen haben, in dem wir heute leben, die in den Heimen bestmöglich betreut werden. 330 Personen arbeiten dort in den Steyrer Alten- und Pflegeheimen, unter nicht ganz einfachen Bedingungen. Auf Grund der chronischen Personalnot, wo wir uns sehr wünschen würden, dass das Land OÖ auch endlich einmal den Pflegeschlüssel verändert und wieder Bedingungen schafft, dass der soziale Aspekt in diesem Berufsbild auch wieder dementsprechend ausgelebt werden kann. Denn ich glaube die Generation, die wir dort betreuen, die hat es sich mehr als verdient. Kommunalbetriebe, und ich glaube die letzten Wochen haben gezeigt, was die leisten. Die Schneefälle haben dazu geführt, dass die Leute das ganze Wochenende durchgearbeitet haben. Nicht nur um den Schnee so schnell wie möglich von den Straßen zu bringen, sondern auch die Gefahr für Fußgänger, für Radfahrer, für alle die sich im öffentlichen Raum bewegen, durch herabfallende Äste, die einfach bersten unter der Schneelast, um diese Gefahren zu entschärfen. Und da auch in dem Zusammenhang ganz interessant, wenn man rausgefahren ist aus Steyr, da hat man nämlich den Unterschied gesehen. Ich bin nämlich an einem Tag bis nach Gmunden gefahren und bis nach Wartberg war gar

nichts geräumt. In Steyr war es schneenass. Ab Wartberg/Krems, muss man löblicherweise sagen, war es auch wieder schneenass, aber dazwischen war nichts. Das haben wir in Steyr nicht und das haben wir den Kolleginnen und Kollegen der Kommunalbetriebe zu verdanken. Aber die sind nicht nur im Winter für uns da, die pflegen unsere Anlagen und wenn ich die Evelyn sehe, eines der bekanntesten Gesichter auf unseren Grüninseln, die schauen, dass die Stadt auch einladend auf außen wirkt mit unserer Bepflanzung entlang der Straßen. Aber es werden auch die Grünanlagen und alles weitere gepflegt. Der Bürgermeister hat heute unsere Wegmacher schon angesprochen. Die Kolleginnen oder in dem Fall nur Kollegen, die bei Wind und Wetter draußen sind, und schauen, dass die Stadt sauber ist und alles wegräumen, was Leute achtlos verlieren. Aber natürlich nicht nur das, dann gibt es noch die Magistratsabteilungen und die sind halt sehr bunt. Eine Bezirksverwaltung, kann man sich nichts vorstellen, aber das sind die, dass auch wenn einmal Krisen passieren, und da haben wir ja einige gehabt, das hat mit der Covid-Pandemie angefangen und der Felssturz, die schwarze Brücke, das Anna-Wehr, die dafür sorgen, dass auch diese Geschichten ohne Schaden für Mensch, und bei der Anna-Wehr auch für Tier, abgewendet werden. Veterinär-, Gesundheitsamt auch glaube ich ganz wichtig, gerade die Pandemie hat einfach gezeigt, dass wir da sehr, sehr leistungsfähig sind und glaube ich in der Abwicklung dieses Themas eine Vorzeigestadt waren. Bauamt, Baurecht, da kann man sich auch nichts vorstellen, ja aber es ist schon wichtig, auch für das Zusammenleben in einer Stadt, das Bauvorhaben auch so abgehandelt werden, dass auch das Zusammenleben funktioniert und dass auch jeder sein Recht quasi dort auch in den dementsprechenden Verfahren einfordern kann. Pass-, Meldeamt, Standesamt, hat jeder Steyrer zu tun, eine sehr kleine Truppe die eigentlich dafür sorgt, dass die Steyrer dementsprechende Meldevorgänge, aber auch Trauungen machen können. Und weit über die Grenzen von Steyr hinweg. Wir haben sicher eines der schönsten Standesämter in Steyr. Und auch abgerundet das Ganze von Bürgerservicestellen, die versuchen ein sehr hohes Niveau anzubieten, um die Steyrerinnen und Steyrer nicht durchs Haus zu schicken, sondern nach Möglichkeit gleich vor Ort die meisten Dinge zu erledigen und wenn das nicht möglich ist, dementsprechend kompetent zu beraten. Da herinnen, heute haben wir es wieder gesehen, wie wichtig es ist auch die juristischen Bereiche, die wir haben, die auch dafür sorgen, dass wir in der Stadt keine juristischen Fehler machen. Dass aber auch so Sitzungen wie da herinnen ordnungsgemäß abgehandelt werden und dass die Beschlüsse, die wir da treffen, dann auch dementsprechend halten. Finanz, wichtig heute, wir hätten kein Budget ohne unsere kleine Finanzabteilung. Wir hätten keine Gehälter ohne unsere Lohnverrechnung. Digitalisierung ist glaube ich ein Schlüssel, der dazu führen wird, dass man einiges verändert in der Abwicklung der Behördenwege. Da ist man glaube ich gerade dabei. Das geht nicht immer ganz spannungsfrei sage ich mal über die Bühne, aber ich glaube der Weg ist klar. Dem darf man sich nicht verschließen und da muss man auch vorangehen und mutig auf neue Dinge zugehen. Wir bieten aber noch einen Kulturbereich an, eine Bücherei, ein Stadtmuseum, lauter Dinge, die zur Lebensqualität dieser Stadt beitragen. Genauso wie die Freizeiteinrichtungen unserer Stadtbetriebe bzw. den guten öffentlichen Verkehr den wir in Steyr haben, aber auch das eigene Gas- und Wasserwerk. Alle diese Leute gehen Tag für Tag für die Steyrerinnen und Steyrer in die Arbeit und ich denke mir, die haben unsere höchste Wertschätzung verdient. Auch in schwierigen Zeiten immer wieder. Der Gehaltsabschluss ist angesprochen worden. Der tut natürlich dem Finanzreferenten dementsprechend weh, aber für die Leute glaube ich ganz, ganz wichtig, aber nicht nur für die Magistratsbediensteten, sondern für alle ist es wichtig, dass man auch die hohen Kosten durch die Inflation dementsprechend abfedert und das Leben wieder leistbar wird. Ja in diesem Sinne ersuche ich dem Budget natürlich zuzustimmen und habe versucht eine Lanze fürs Personal zu brechen. Die bemühen sich jeden Tag das Beste zu geben. Bemühen sich auch einzusparen, aber ich hoffe, dass dieser Spardruck und dieser Druck, der auf dem Personal derzeit lastet, nicht mehr erhöht wird. Ich glaube dann würde auch die Qualität, die wir für die Bürgerinnen und Bürger erbringen können, auch darunter leiden. Danke sehr.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Als nächstes bitte Gemeinderätin Julia Greger.

GEMEINDERÄTIN JULIA GREGER:

Ja wertees Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Danke erst einmal dem Kollegen Kaliba, dass er das Thema wieder auf die eigentliche Budgetverhandlung zurückgebracht hat. Danke an die Kollegin Kattnigg für ihre Regierungserklärung. Ich möchte mich, wir haben uns ja den Voranschlag und die Mittelfristplanung im Finanzausschuss detailliert angeschaut, an der Stelle übrigens noch einmal einen großen Dank an den Finanzdirektor, der das immer sehr schön aufbereitet und alle unsere dummen oder auch nicht dummen Fragen detailliert beantwortet. Sehr hilfreich, vielen Dank. Jetzt ist so ein Budget grundsätzlich kein Wunschkonzert. Das heißt auch wir hätten gerne Sachen darin, an der einen Stelle da ein wenig mehr, an der anderen Stelle dort ein wenig weniger. Im Großen und Ganzen können wir aber mitgehen. Leider sind aber auch Punkte darin, da können wir eben nicht mitgehen. Und wenn wir hier über die Zukunft der Klimastrategie reden und dann bauen wir Straßen und einen Kanal in die Gartenbauersiedlung, wo wir ... *unverständlich Zwischenrufe* ... darf ich ausreden, danke, wo wir halt wieder Flächen zubetonieren. Und das ist einfach ein Thema, ich glaube das brauche ich hier nicht wiederholen, da sind wir dagegen und ich kann mit diesen Punkten dann einfach halt auch nicht mitgehen. Nicht mitgehen können wir natürlich auch bei der Westspange, wobei übrigens in der Planung für nächstes Jahr gar keine Mittel für die Westspange drinnen sind, sondern erst in der Mittelfristplanung wieder. Trotzdem sind das einfach zwei Punkte, bei denen wir nicht mitgehen können, ansonsten den Rest des Budgets tragen wir gerne mit. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wünscht sonst noch jemand das Wort? Stadträtin Ringer bitte. In Vorbereitung Gemeinderat Zöttl.

STADTRÄTIN ING. JUDITH RINGER:

Ja geschätzte Damen und Herren. Wir haben ja alle gehört, dass die Finanzsituation so ziemlich wie das Wetter ist, ziemlich trübe und dunkel, und ja, wir haben sicher schon einmal erfreulichere Budgets gesehen. Vor einem Jahr haben wir ja gefordert, dass es Arbeitsgruppen gibt, weil die Budgetsituation eben sehr, sehr angespannt ist und sehr schwierig, und diesem Antrag wurde Folge geleistet und es hat eben Arbeitsgruppen gegeben, die sich mit vielem beschäftigt haben. Nichtsdestotrotz sind immer noch Themen offen. Wir haben das Thema Jugendherberge, wo wir festgestellt haben, dass das bei weitem nicht kostendeckend ist und viele Kosten verursacht. Da gibt es noch keine Lösung. Wir haben, obwohl wir gesagt haben wir wollen einsparen, eine neue Fachabteilung geschaffen, wir haben im Social-Media-Bereich aufgebaut, also das sind lauter Themen, wo ich nicht davon überzeugt bin, dass das so notwendig ist und bei diesen Budgetzahlen gemacht werden soll. Weil grundsätzlich, wenn wir Geld zur Verfügung haben, dann kann es natürlich ausgegeben werden. Aber nach den Grundprinzipien der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit, und diesem Grundsatz müssen wir bei allen Einnahmen und Ausgaben Rechnung tragen. Aber wenn wir kein Geld haben für Förderungen z.B. dann können wir auch kein Geld ausgeben und deshalb gehört das nochmal besser angeschaut. Es gibt jahrelang immer massive Erhöhungen in allen Bereichen, Kanalgebühren, Abwassergebühren. Aber was uns fehlt das sind eben die zweckgebundenen Rücklagen, damit eben da ein Polster aufgebaut werden kann, wenn es eben zu Sanierungen kommen muss und nicht dann damit immer die Budgets gestützt werden. Die Situation ist ziemlich prekär und wir könnten es uns jetzt so einfach machen wie der Kollege Freisais und dem Budget nicht zustimmen. Das ist aber nicht unsere Art. Wir wollen konstruktiv mitarbeiten, weil ein Notbudget das wäre wirklich fatal für die Stadt und das würde uns definitiv nicht weiterbringen. Aber was wir fordern, ist eine frühere Einbindung in die Budgeterstellung, weil unsere Budgetgespräche haben Ende November stattgefunden und das kann nicht sein, dass wir einfach da, wenn man gemeinsam was lösen will, dann muss man auch vorher gemeinsame Maßnahmen treffen. Ich glaube auch nicht, dass wir ein Einnahmenproblem haben, sondern ausgabenseitig die Stellschrauben noch drehen können. Für mich ist bezeichnend, dass die Arbeitsgruppe Erlöse, die wird weitergeführt, aber ich habe noch von keiner anderen Arbeitsgruppe gehört, dass sie weitergeführt wird. Und da ist dringender Handlungsbedarf, weil eben wirklich noch Themen sind, wo wir selber gestalten können, wo wir selber aktiv werden können. Und wenn Schanigärten mit Parkplätzen und die Einnahmen davon verglichen werden, dann

frage ich mich schon, ob man das wirtschaftliche Verständnis hat, was ein Schanigarten auch an Erlösen bringt in Sachen Kommunalsteuer. Und diese Denkweise ist für mich sehr, sehr fragwürdig. Dementsprechend fordern wir, dass wir einen Budgetentwurf schon beim letzten Finanzausschuss am 24.06. gezeigt bekommen, sonst können wir uns eine Zustimmung nächstes Jahr überhaupt nicht mehr vorstellen. Und die Mittelfristplanung, also die ist unter jeder, ja. Was heuer noch schwierig ist, geht in den nächsten Jahren mit dieser Planung, auch wenn man vielleicht nicht genau sagen kann, wie sie sich entwickelt. Aber das haben Planungen an und für sich gemeinsam, dass man nicht sagen kann, was es ist, weil sonst wäre es ja keine Planung sondern eine Realitätsdarstellung. Und deshalb werden wir der Mittelfristplanung sicher nicht zustimmen, aber dem Budget, wenn unseren Forderungen Rechnung getragen wird, dem werden wir zustimmen, eben damit wir das Schlimmste von der Stadt fernhalten. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Als nächstes bitte Gemeinderat Zöttl.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Geschätzte Kollegen, geschätztes Präsidium. Ich wollte das einmal zeigen, weil alle reden immer über den Voranschlag, ich möchte das einmal herzeigen wie das überhaupt aussieht, dass man sich das einmal vorstellen kann. Das ist der Voranschlag nur von Stadt Steyr für 2024, das sind 670 Seiten. Wir sehen da öfter ein paar Folien eingeblendet, aber damit man das einmal so gesehen hat wie das in Papier bzw. ausgedruckter Form aussieht. Wir sparen natürlich, das wird ein- oder zweimal maximal pro Fraktion ausgedruckt, um auch hier zu sparen. Das möchte ich nur mal vorab gesagt haben. Digitalisierung haben wir auch schon ...

... Unverständliche Zwischenrufe von den Plätzen ...

Vizebürgermeister Dr. Helmut Zöttl vom Platz aus: „Wir haben es auch gern nicht digitalisiert. Nein.“

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Ich habe das von der Kollegin übernommen. Darum habe ich gesagt ein- oder zweimal. Ich habe es mir ausgeborgt, wir machen Sharing. So wie mit den Parkplätzen Sharing, wir machen das Sharing auch mit dem. Also wie wir auch schon letztes Jahr gesagt haben, jetzt zu meiner Rede, ist die SPÖ eigentlich hauptverantwortlich für das Budget. Sie ist die stimmenstärkste Partei hier herinnen, hat 5 Stadträte von 8 Stadträten, der Herr Bürgermeister ist Finanzreferent und er hat eigentlich das Lenken und die hauptsächliche Kontrolle für die Finanzen über die Stadt. Man sieht es an den Zahlen, sage ich nur so, ich komme da später noch darauf. Es geht eh noch weiter, ich habe noch ein paar Seiten für den Herrn Baumgartner vielleicht dann, kann ich vielleicht noch ein paar Vergleiche machen von Städten. Baumgarten, Entschuldigung. So Haushaltsausgleich Finanz, vom Erziehungshaushalt, laut Statut, ich möchte die zwei, drei Zeilen da vorlesen, laut Statut für die Stadt Steyr ist der Haushaltsausgleich dann gegeben, wenn ein Ausgleich der Auszahlung mit den laufenden Geschäftstätigkeiten, mit den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt werden kann. Nachdem das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit rund 10 Millionen negativ ist, das heißt der Herr Bürgermeister hat das eh vorher schon vorgezeigt, wir sind da ca. 10 Millionen in der laufenden Geschäftstätigkeit im Minus. Im Vorjahr war es eigentlich fast ähnlich. Da hat die Situation auch so ähnlich ausgesehen im Voranschlag mit 12,2 Millionen. Jetzt liegen wir bei 12,5 mit der wirksamen Gebarung und dann war die Schlussfolgerung, okay und da muss ich gleich einmal der Frau Kollegin oder Stadträtin Ringer widersprechen, das war kein Vorschlag, die Arbeitsgruppen, von der ÖVP, sondern das muss ich dem Herrn Finanzreferenten zugute heißen, das hat der Herr Bürgermeister gesagt, dass er eine Arbeitsgruppe für Sachaufwand, Subventionen und Erlöse einberuft sozusagen und jede Fraktion ist da eingeladen mitzuarbeiten. Und da waren wir natürlich auch dabei und haben natürlich geschaut, wo können wir bei Sachaufwänden, Subventionen oder Erlösen mehr für Steyr sozusagen rausholen. Offensichtlich ist es natürlich nicht gelungen, weil sonst hätten wir jetzt nicht, dass wir die ganzen 12 Millionen einsparen und da ins Plus das Umkehren, aber es ist zumindest ein bisschen eine Minderung

eingetreten. Aber wie gesagt es ist nicht ganz gelungen, dass wir das alles ins Positive kehren und wir jetzt im Plus sind. Darum, wie auch schon letztes Jahr, muss ich wieder darauf hinweisen, auf den OÖ Landesrechnungshof, wo der Bericht vom Dezember 2021 war zu den Gebarungen der Stadt Steyr und da möchte ich noch explizit darauf hinweisen, da hat es Empfehlungen gegeben, wie auch schon letztes Jahr gesagt, aber da ist noch nicht einmal eine Detailprüfung vom Landesrechnungshof durchgeführt worden. Das heißt diese 50 Empfehlungen waren nur anhand, ohne einer Detailprüfung. Und unter anderem wurde auch festgestellt, dass Steyr großzügig ist mit Förderungen. Sie sollte die zielorientiertere Einsparung vornehmen. Der Landesrechnungshof hat auch unter anderem, wie letztes Jahr schon gesagt, dass die Jugendherberge auf der Ennsleite nicht wirtschaftlich ist, sinngemäß, und eingestellt gehört. Das ist einer der Punkte, wo es jetzt auch so aussieht, dass das jetzt so umgesetzt wird, dass der Jugendherberge der Vertrag gekündigt wird und eingestellt wird. Ich bin mir zwar noch nicht ganz sicher was in Zukunft da, welche Pläne in diesem Zusammenhang verfolgt werden, aber zumindest ist einmal der Ansatz da, dass das umgesetzt wird, was der Landesrechnungshof empfohlen hat. Dann weitere Empfehlung vom Landesrechnungshof, keine Angst, ich lese keine 50 Punkte vor. Die Stadt in ihrem eigenen Wirkungsbereich gefordert ist, Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen und Einnahmepotentiale auszuschöpfen. Haben wir im Prinzip gemacht mit den Erlösen, wo wir geschaut haben, aber wie gesagt hat nicht zum nötigen Erfolg geführt. Dabei sollten im Rahmen der Konsolidierungsprojekte einen ersten Schritt aktueller Leistungsspektrum kritisch hinterfragen. Das heißt da vielleicht sind wir generell bei den Ausgaben wie der Herr Bürgermeister vorher gesagt hat, ausgabenseitig haben wir nicht das Problem, vielleicht haben wir von Haus aus schon immer zu viel ausgegeben und jetzt können wir es uns einfach nicht mehr leisten, weil die Einnahmensituation anders ist. Also jene Bereiche, die nicht zu den städtischen Kernaufgaben zählen, wären dabei einer Detailanalyse zu unterziehen. Damit könnte der Stadt Angebote an Leistung bzw. Einrichtung an finanziellen Möglichkeiten anpassen. Auf gut Deutsch gesagt, so verstehe ich das, okay, wenn ich das Geld nicht habe, dann kann ich halt nicht mehr das alles den Bürgern von Steyr anbieten, was wir zurzeit geben, weil das Geld einfach nicht da ist. Das Weitere ist, die Stadt sollte eine wirtschaftliche Gesamtbewertung der getätigten Fremdwährungsfinanzierung erarbeiten, Altlasten von Fremdwährungskrediten. So um hier nur Punkte anzuführen, was der Landesrechnungshof, ohne eine detaillierte Prüfung durchgeführt zu haben, schon vorab sagt. Dann es wird immer damit argumentiert, dass die finanzielle Situation und die vom Land finanzielle Zuweisung, Entschuldigung die Zuweisung, die das Land vornimmt, zu Ungunsten der Gemeinden und Städte basieren. Diesem Argument können wir zum Teil folgen. Aber es stellt sich schon für uns die Frage, wie schafft das z.B. Wels. Ich weiß jetzt genau was kommt. Natürlich stimmt, dass die Stadt Wels die magische Grenze von der 50.000 Einwohnerzahl überschreitet und somit einen höheren Verteilungsschlüssel vom Land OÖ bekommt, weil sie 64.579 Einwohner hat und wir in Steyr liegen bei 37.900 Einwohnern. Jedoch man muss auch sagen für Wels bedeutet dies auch, dass sie für die Differenz von rund 26.655 oder 56 Einwohner mehr als in Steyr höhere Aufwendungen haben für Infrastruktur, Freizeit-, Bildungseinrichtungen etc. Also die haben auch wesentlich mehr Aufwendungen, weil sie eben um fast 27.000 Leute mehr haben als Steyr. Aber dennoch plant sogar Wels im Voranschlag 2024/25 Rekordinvestitionen von knapp 52 Millionen Euro und weist kein Minus in der laufenden Geschäftstätigkeit vor und hat einen ausgeglichenen Haushalt. Da frage ich mich schon, wie schaffen die das. Also wir verdienen nicht schlecht mit unseren großen Betrieben an Kommunalsteuer und der Vergleich, da bin ich gespannt oder ich weiß schon was kommt, aber ich bin gespannt, wie der Herr Bürgermeister wahrscheinlich in seinen Schlussworten da argumentiert. Ich werde sehr gut zuhören. Also ich kann nur noch einmal daran erinnern oder ich kann mich auch erinnern, wie die SPÖ gesagt hat, eine kurzsichtige Aussage gemacht hat, Schulden sind per se nichts Schlechtes. Ja das kann schon stimmen, wenn das Zinsniveau auf einem niedrigen Stand ist, Kursschwankungen überschaubar sind, und jetzt wo kein Ende des steigenden Zinsniveaus in Sicht ist, für den Schuldendienst schaut das natürlich für Steyr ein bisschen anders aus und bringt uns natürlich an die Grenzen bzw. überschreitet es schon, die Grenzen die Steyr aushält an Verschuldung und an Zinsen. Also ich vermute einmal stark, jetzt würde man vielleicht diesen Satz nicht mehr sagen, dass man sagt die Schulden sind per se nichts Schlechtes, bei der jetzigen Situation. Für uns als FPÖ scheint es auch, das ist schon von meiner Kollegin Kattnigg

schon ein paar Mal angesprochen worden, dass das Ziel von der Steyrer Stadtpolitik, was mehrheitlich eigentlich in SPÖ-Hand liegt, dass mehr Energie in die Klimaneutralität 2040 hineingesteckt wird als für ein ausgeglichenes Budget der Stadt Steyr. Also wenn die SPÖ und der Finanzreferent als Bürgermeister es ernst meint, dann muss er wirklich Verantwortung zeigen und konstruktive Einsparungen, auch wenn sie unpopulär sind, übernehmen, weil sonst wird es nicht besser. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Als nächstes bitte Gemeinderätin Ruth Pohlhammer. In Vorbereitung zu seiner zweiten Wortmeldung Thomas Kaliba.

GEMEINDERÄTIN RUTH POHLHAMMER:

Meine werten Kolleginnen und werten Kollegen. Ich weiß natürlich, dass das eine gezielte Provokation war seitens der Stadträtin Kattnigg von Klimahysterie zu sprechen. Das provoziert mich tatsächlich, ich bin wirklich fassungslos, wenn Ende 2023, genau nachdem eine Klimakonferenz quasi als gescheitert bezeichnet werden kann, in einem Gemeinderat gesagt wird Klimahysterie. ... *unverständliche Zwischenrufe* ... Genau, ich habe mich ganz, ganz deutlich ausgedrückt. Das kann für mich nur bedeuten, dass man sämtliche wissenschaftliche Erkenntnisse der Klimaforschung total negiert und die logische Schlussfolgerung für mich daraus ist, dass man sich offensichtlich nur über alternative Medien informiert. Zum Thema Westspange, die natürlich sehr viel mit dem Thema Klima zu tun hat, möchte ich auch noch kurz etwas sagen. Ich bin gespannt, wie die FPÖ das zukünftigen Generationen erklärt, wenn das Marchfeld weiter so austrocknet, wie es momentan austrocknet. Wenn genau die Böden, die zugebaut werden durch die Westspange, jene Böden sind die wir dringend sowohl für Getreide als auch für Gemüseanbau bräuchten, nicht mehr da sind. Das sind Böden der höchsten Güteklasse, die werden nicht für Photovoltaik herangezogen. Ich möchte sie darum bitten da etwas genauer zu sein. Wenn davon gesprochen wird, ich habe sie auch ausreden lassen, würden sie das bitte dann später in ihrer Wortmeldung sagen. Herzlichen Dank. Im Zusammenhang mit der Westspange möchte ich auch noch erwähnen, dass die Westspange ganz sicher keine Entlastung für die Stadt Steyr darstellt. Es ist auch ganz anders als die Frau Kollegin Kattnigg, die jetzt schon wieder einmal rein spricht, nicht unbedingt eine Infrastruktur für Steyr, sondern für den internationalen Transit. Und die Entlastungslüge wurde des Öfteren seitens unterschiedlicher NGO's schon bewiesen. So und damit können wir jetzt vielleicht wieder zum Budget zurückkehren. Alles, was im Rahmen Westspange und Gartenbauersiedlung ist, da können die Grünen nicht mitgehen, aus den Gründen, die ich gerade aufgeführt habe.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Als nächstes bitte Thomas Kaliba.

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:

Ja geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher. Ich möchte Bezug nehmen auf die zwei Wortmeldungen seitens der FPÖ und der ÖVP-Fraktion. Recht viel an konkreter Kritik ist ja eigentlich nicht gekommen, ist ja eigentlich fast Lob. Wenn man immer wieder auf denselben Sachen herumreitet, Jugendherberge, wo ihr alle genau wisst, dass das eh angegangen wird dieses Thema und in nächster Zeit dementsprechend auch gelöst wird. Und dann zu sprechen, dass man sich wünscht, dass man mehr einbezogen wird in der Vorbereitung vor einem Budget, jetzt bin ich schon ein paar Jahre da herinnen, aber so intensiv wie das im heurigen Jahr gemacht worden ist, war das überhaupt noch nie. Über das ganze Jahr hat es Arbeitsgruppen gegeben, die sich genau mit diesen Dingen beschäftigt haben, nämlich die Grundlagen liefern, wie geht man denn auf Vorschläge des Rechnungshofes ein, wie kann man das bewerkstelligen. Nur muss man sich da drinnen auch dementsprechend einbringen und auch Vorschläge machen. Jetzt da herein setzen und sagen die SPÖ hat die meisten Gemeinderäte, die SPÖ hat die meisten Stadtsenatsmitglieder, eigentlich ist alles was in dieser Stadt passiert, ist die SPÖ. Gott sei Dank. ... *unverständliche Zwischenrufe* ... Und Frau Kattnigg, wenn sie dann über den Markt reden am Resthof, den haben sie dann schon erfunden, dann stellen sie sich schon groß raus mit geschwellter Brust. Das ist nicht so, weil das war die Frau Rosa Hieß,

die seit Jahren sich stark macht für einen Markt am Resthof, ... *unverständliche Zwischenrufe von Frau Stadträtin Kattnigg* ... aber eigentlich für den ganzen Stadtteil. Da ist es dann auf einmal nicht nur die Verantwortung der SPÖ, wenn irgendetwas gut rennt. Sondern immer nur dann, wenn sich meine Fraktion den Problemen stellt, die es zu lösen gibt. Und die wirtschaftliche Situation die landauf, landab in den Gemeinden herrscht, das ist keine Steyrer Erfindung und da könnt ihr noch hundert Mal mit der Situation von Wels kommen, die man in keiner Weise vergleichen kann. Wenn ihr ansprecht wir sollen überdenken, Leistungen die wir quasi freiwillig als Stadt erbringen, das hört sich natürlich gut an wenn man sich nicht damit beschäftigt, aber sagt endlich einmal da herinnen und den Leuten da draußen, was meint ihr, was sollen wir denn machen. Den öffentlichen Verkehr auf das Welser Niveau herunterfahren, die Bücherei zusperren, die Freizeiteinrichtungen zusperren, die Förderungen für den Sportbereich nicht mehr auszahlen? Wisst ihr wie trostlos dann das Leben in dieser Stadt ist? Genau das macht es ja gerade aus, dass eine Stadt lebenswert ist, dass man auch eine dementsprechende Infrastruktur zu Verfügung stellt. Aber da herinnen immer sagen da tun wir nicht mit und alles kritisieren. Sagt ihr einmal bitte Lösungen. Wie würdet ihr es anders machen? Ich glaube wir haben jetzt eine Situation wo sich keiner verschließt über Vorschläge, aus welcher Fraktion auch immer. Aber es kommt halt relativ wenig, ihr müsst euch halt in diesen Prozess auch einbringen, dann könnt ihr Vorschläge machen, dann wird sich das im Budget auch wiederfinden. Aber immer da herinnen sitzen und zu jammern, das ist zu wenig.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Als nächstes bitte am Wort Vizebürgermeister Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke schön. Also meinem Vorredner muss ich jetzt klar widersprechen. Also Wels hat dieselben Rahmenbedingungen wie schon gehört, und ich muss sagen, wenn man da hört die haben keine Sozialleistungen, die haben keinen Bus, die haben keine Vereine, die haben keine Sportvereine, ich glaube da wäre es besser ihr fahrt einmal hin und schaut euch das an. Das ist nämlich genauso wie bei uns. Und da muss ich schon sagen, da finde ich das ist eine absolute Frechheit, dass man so überhaupt argumentiert. Und wenn da gesagt wird, es kommen von unserer Seite keine Vorschläge, ich weiß nicht, passt ihr das ganze Jahr nicht auf? Wir reden uns da herinnen den Mund fusselig und reden andauernd, wo man möglicherweise etwas einsparen könnte und ob man sich das überlegt, und das lächelt ihr weg. Ich sage jetzt nur Mülldeponie, wir haben den Vorschlag gemacht, schreiben wir es noch einmal neu aus und den Ansatz, was die Kosten betrifft, nicht bei 40 % sondern 80 % oder mehr Prozent hingeben, da ist ein Potenzial von 1,9 Millionen Euro drinnen gewesen, nur einmal zum Nachdenken. Oder auch die LED-Beleuchtung wie schon angesprochen, das muss auch auf die Stunde sein. Ja natürlich, ganz klar, Klima 2024 muss auch auf die Stunde sein, weil das ist ja ein Ziel, das hat mit Realpolitik meiner Meinung nach nichts zu tun. Das sind fiktive Überlegungen, die in die Zukunft getragen werden und mit denen messen wir uns. Wer sitzt denn da noch herinnen 2040 von uns, ganz ehrlich, keiner mehr. Und da muss ich sagen, schön wenn man solche Themen anspricht. Und was meiner Meinung nach ganz interessant ist, es wird von einem strukturellen Problem geredet, in Wahrheit sind es meiner Meinung nach politische Fehlentscheidungen. Ich rede jetzt nicht nur von da, sondern die fangen in Brüssel an, vielleicht sogar nur übergeordnet, gehen herunter bis Wien und mit denen müssen wir leben. Und diese Fehlentscheidungen, sei es von Corona angefangen, mit den ganzen Maßnahmen die elendig viel Geld gekostet haben, was wir jetzt auch noch spüren. Die heimische Wirtschaft leidet unter geopolitischen Entscheidungen die auch wir hier vor Ort spüren, die ganze Inflation, bis hin, dass auch Betriebe und wirtschaftliche Betriebe in Steyr unter Druck kommen. Und da können eh ein paar da herinnen grinsen, ich finde die Entwicklung gar nicht lustig, wenn ich überlege, der ehemalige rote Vorzeigebetrieb MAN, wo wir gesagt haben das ist unser Leitbetrieb. Ja was ist passiert in Wahrheit, was ist passiert? Steyr Automotive hätte russische Aufträge gehabt, sind nicht mehr da anscheinend. Und das ist auch eine Entwicklung und da fehlen uns 2 Millionen Euro Kommunalabgaben, das ist nicht so tragisch, da kann man auch darüber lachen. Ich finde es aber extrem traurig diese Entwicklung. Und das geht herunter bis zu den Ertrags- und Transferzahlungen, ja da gebe ich eh dem Bürgermeister recht, ist

eh tragisch. Aber das ist halt leider von oben nach unten und ich habe es eh zuerst schon gesagt, Lenkungsmaßnahmen werden da gemacht bis hin zur Bevölkerung. Und diese Entwicklung tut weh und wir sollen das machen. Ich weiß nicht wo sind denn die ganzen Experten, die uns immer gesagt haben, wie alles funktioniert. Jetzt in schwierigen Zeiten höre ich von den Experten nicht recht viel und da muss ich sagen, das ist meiner Meinung nach das, was wir da ausbaden dürfen. Und ja wir haben unsere Bedenken das ganze Jahr über geäußert und ich lasse mir den Vorwurf nicht gefallen, dass wir da nichts beitragen. Also das so viel zu der Mehrheit die da herinnen sitzt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Stadträtin Kattnigg bitte.

STADTRÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):

Der einzige Punkt, zu dem ich noch etwas sagen möchte ist zum Resthofmarkt, weil der Herr Kaliba da so gescheit daher geredet hat und keine Hintergrundinformationen hat, und nur die roten Hintergrundinformationen. Ihr wisst, dass der Huber Christian, auf diesem Weg wünsche ich ihm alles Gute, gute Besserung, mir im März ausgefallen ist, weil er riesige gesundheitliche Probleme hat. Dann habe ich einen Nachfolger bekommen und ich habe genau eine Person im Marktwesen. Und diesen Nachfolger vom Huber Christian, den kennt jeder hier im Haus, da mache ich auch den Vorwurf hier der Personalstelle. Es war äußerst schwierig die Zusammenarbeit umzusetzen und wenn ich nicht selber Hand angelegt hätte, dann hätten wir nämlich im September überhaupt keinen Resthofmarkt gehabt. Und nur weil die Rosa Hieß ein paar von meinen Umfragebögen und Zetteln ausgeteilt hat und in die Häuser gehängt hat, ... *unverständliche Zwischenrufe* ... mir den Vorwurf zu machen, dass ich den Markt verkaufe, ja wer ist denn auf die Idee gekommen, die Idee gibt es schon lange. ... *unverständliche Zwischenrufe von Frau Stadträtin Katrin Auer* ... nein, die Idee hat nicht die Rosa gehabt, so ein Schwachsinn ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Bitte um Ruhe.

STADTRÄTIN EVELYN KATTNIGG, BA (FH):

Aber es ist sinnlos zu diskutieren, das wird alles, ich weiß, dass die Frau Rosa Hieß die Bürgermeisterin ist vom Resthof, Bürgermeisterin unter Komma. Ich weiß es, was wirklich passiert ist, aber der Bürger dieser Stadt soll auch wissen, wenn das Marktwesen nicht gewesen wäre, da meine ich nicht mich alleine, dann würde es keinen Resthofmarkt geben. So ist die Situation. Danke. ... *Unverständliche Zwischenrufe von Frau Stadträtin Katrin Auer vom Platz aus.*

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Gut, die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter wünscht das Schlusswort.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielleicht, nachdem kurz der Hinweis gekommen ist, vielleicht dass wir dann lüften, wir haben die Mittelfristplanung, wahrscheinlich eine nicht sehr große Diskussion dann mehr. Von daher würde ich sagen, schauen wir, dass wir es möglichst durchziehen, außer wir wollen vor der Abstimmung noch unterbrechen kurz. Ich weiß nicht, ob das gewünscht ist. Nein. Dann ziehen wir es durch in aller notwendigen Kürze und trotzdem Länge noch einmal zu den gesagten Wortmeldungen. Wenn man sich ein ganzes Jahr lang nicht mit Zahlen und Daten beschäftigt, und dann beim Budget herausgeht und seine Rede vom letzten Jahr herausklaubt, ja es kann schon sein, dass das das Ziel ist. Das sind, und vielleicht nur zur Fachinformation, vielleicht haben sie es in Linz noch nicht gecheckt beim Rede schreiben, Härteausgleich ist nichts, was Steyr schon ist. Das heißt, zu behaupten Steyr ist ein Härteausgleich ist eine Falschaussage. Ja, wir sind auf den Weg dorthin, aber wir sind bei weitem noch keine Gemeinde, die, wenn das Regulatorium für uns angewendet würde, zur Anwendung kommen würde. Zur Stadt Wels, ja eine glückliche Situation, wenn man in der Lage ist zweimal in den Honigtopf zu greifen und hier große Erlöse zu lukrieren um sich zu entschulden, das ist sehr positiv. Ja, sind 28.000

Menschen mehr, nur die bekommen vom ersten Einwohner bis zum 68.000-ten um 25 % mehr pro Einwohner. Und ich wüsste nicht, dass die so viel mehr an Infrastrukturleistungen zu leisten haben wie wir. Und das ist genau das Problem, wir sind mit überregionalen Aufgaben betraut in Steyr, in einem Ausmaß wie sie mit den Budgets, die wir haben, wie wir sehen, immer sehr schwer zu tragen sind. Was ich ein bisschen, da schließe ich mich bei der Kollegin Pohlhammer an, trotzdem auch unpassend finde, ich glaube nicht, dass man von einem Klimawahn reden kann. Ich glaube, jeder der die Entwicklungen mitbekommt in den letzten Jahren weiß, dass dieses Thema ernst zu nehmen ist. Und nein wir lassen kein Thema hinten, ich glaube wir haben in allen Bereichen geschaut, dass wir investieren, wir sind im Kulturbereich genauso unterwegs wie im Schul- und Bildungsbereich, wir lassen das Soziale nicht hinten und ja wir kümmern uns darum, dass wir auch unsere Klimaziele erreichen. Und Klimawahn, nein ist es nicht, sondern es ist das Thema ernst zu nehmen, was gerade auf uns zukommt. Dass wir dort auch nicht immer einer Meinung sind, was die geeigneten Maßnahmen sind, das sieht man beim Thema Westspange. Ich glaube nach wie vor, dass es notwendig ist, dass wir hier Infrastruktur schaffen, um unseren Produktionsstandort auch für die Zukunft abzusichern. Ich halte das für gescheit, ich glaube, dass eine Westspange eine Entlastung für die Steyrer Bevölkerung ist, weil der Verkehr, gerade der LKW-Verkehr aus innerstädtischen Regionen, an die Peripherie gedrängt werden kann. Das ist eine Entscheidung, wo ich verstehe, dass viele Bauchweh haben, wenn man so etwas tut in der heutigen Zeit. Darum braucht es auch eine vernünftige Begleitung und darum glaube ich auch dass wir Dinge, die man dann mit dem Land diskutiert, glaube ich auch im kleinen Kreis diskutieren sollte. Auch das finde ich nicht für hilfreich, außer man möchte gar nicht das Projekt unterstützen, dann passt es, wenn man solche Dinge dann öffentlich diskutiert. Ich glaube, dass man das auch zwischen denen diskutieren sollte, die dann die Verantwortung tragen es umzusetzen. Wenn man dann so Dinge kritisiert, wie wir versuchen Flächen zu gewinnen für Freiflächenphotovoltaikanlagen, erstens einmal, war das jetzt der Vorschlag die Altstadt mit PV zuzupflastern. Ich glaube nicht. Wir haben viele Bereiche in unserer Steyrer Altstadt und in der Steyrer Stadt, wo keine PV-Anlage geht. Wir haben viele Hallendächer, und da ist die Stadt Steyr selber betroffen, wo wir aktuell keine Maßnahmen setzen können, um PV-Anlagen zu errichten. Und wir wissen, dass wenn wir Strom lokal produzieren wollen, im gesamten Bezirk 500 ha Freiflächen brauchen, zusätzlich zu all dem Ausbau der notwendig ist. Und das ist auch wieder so eine Geschichte, es gibt einen Katalog des Landes, hältst du dich daran, reichst du die Projekte ein, bekommst du sie zurückgeworfen, weil der Naturschutz die Projekte untersagt. Also irgendwo muss man einmal dann, wenn man hü sagt, auch ho sagen. Das heißt man muss hier auch tatsächlich Dinge durchlassen. Wir haben jetzt eh das Problem und damit haben wir sozusagen die Entscheidungsträger aus der Verantwortung genommen, wenn du keinen Trafo hast, wo du einspeisen kannst, aber hier muss man auch Entscheidungen treffen. Und wenn wir glauben, dass wir im Stadtgut Flächen zu Verfügung stellen wollen, dann war das der Vorschlag auch der FPÖ, die gesagt haben, schaut doch, dass wir vielleicht eine Fläche abtauschen, damit wir hier eine Kompensationsfläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes haben. Auch diesen Vorschlag haben wir natürlich aufgenommen, haben die Gespräche geführt und die führen wir aktuell gerade. Weil das das Ziel ist, mit dem man miteinander umgeht, das heißt wenn die Vorschläge kommen, dann schauen wir uns die an und dann bewerten wir die und versuchen auch gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Zu dem Thema Arbeitsgruppen ist schon vieles gesagt worden und auch da, es hat eine aktive Einladung an alle gegeben, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Da muss ich mich in die Arbeitsgruppe hineinsetzen, dann muss ich Vorschläge bringen, dann muss ich dort diskutieren. Wir sind nicht dazu da, dass wir uns den Kopf zerbrechen, den Kopf schief halten und dann machen wir irgendein Voting. Ein Voting über das, was wir dann vorlegen und sagen, aha, da bekommt ihr einen Zehner, da bekommt ihr einen Einser, naja das gefällt uns nicht so gut. Das sind gemeinsame Prozesse. Und da muss ich auch in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen. Wir stehen nach wie vor dazu, dass wir gemeinsam an diesem Prozess arbeiten. Es gibt derzeit nur eine Arbeitsgruppe, wie aus den anderen Arbeitsgruppen, die gemeldet worden sind, es gibt nichts mehr, es gibt keine Vorschläge, nichts. Wie gesagt, wir werden diesen Prozess fortsetzen, weil er sowieso notwendig ist. Aber wie gesagt es funktioniert nur dann, wenn es eine aktive Beteiligung und Einbindung von allen gibt. Und der Landesrechnungshof hat durchaus eine sehr intensive Prüfung gemacht, wir

wissen auch die Hintergründe, aber es war nicht so, dass die nur schnell einmal gekommen sind, eh nichts genau angesehen haben, sondern das war eine sehr genaue Prüfung. Und der Kontrollamtschef wurde von mir beauftragt hier auch zu evaluieren, was ist da passiert bis jetzt. Den Bericht gibt es jetzt auch und auch zu dem, was er inzwischen erhoben hat, gibt es inzwischen weitere Maßnahmen, die bereits umgesetzt worden sind. Also wir sind hier in einem sehr transparenten Prozess, der ist auch notwendig, weil natürlich es auch notwendig ist, dass was wir heuer im Sommer vereinbart haben, auch tatsächlich zu schauen was kommt. Und ja wir haben im Bereich Social Media tatsächlich eine zusätzliche Person, aber auch das sieht man im Stellenplan, dass es kein zusätzlicher Kopf ist. Wir haben einfach die bestehenden Stunden auf andere Personen aufgeteilt. Aus einer Person zwei gemacht. Auch das muss man sich halt im Detail ansehen, bevor man sich dann herausstellt und der Eindruck erweckt wird, wir tun da einfach wahllos Personalaufbau betreiben. Wenn man sich im Detail damit beschäftigt, so kommt man darauf, dass wir das nicht tun. Also wie gesagt. Und beim Thema Förderungen ist schon angesprochen worden, haben wir in den Arbeitsgruppen irgendeinen Vorschlag überhört? Haben wir jetzt irgendwo eine Bereitschaft auf einmal etwas zu kürzen? Wir haben uns gemeinsam im Sommer committet, wie wir mit dem Thema Förderungen umgehen wollen. Wenn es jetzt auf einmal eine andere Meinung zu dem Thema gibt, dann sollte man es sagen. Wenn man der Meinung ist, dass die Beschäftigten des Hauses Magistrat, die heuer wirklich kein leichtes Jahr gehabt haben, die wir wirklich in den ganzen Prozess massiv eingebunden und eingespannt haben, es sich nicht verdient haben, dass man bei Beförderungen auch vielleicht diese Leistungen auch einmal honoriert, dann ist es ja legitim es zu sagen. Finde ich gut, ich habe halt eine andere Meinung dazu. Und ich glaube das muss man dann auch in solchen Diskussionen irgendwo einmal auf den Punkt bringen. Und abschließend vielleicht noch, weil das Thema Fremdwährung auch immer ein Thema ist. Das ist das Thema Glaskugel. Also wie der Landesrechnungshof da war, hat er uns ja wieder ein bisschen so gesagt, naja wollt ihr das nicht abstoßen? Nein, ist vielleicht nicht ganz so geschickt. Also jetzt sind wir gerade froh, dass wir die Fremdwährungskredite und Schweizer Franken in unserem Portfolio drinnen haben. Wir haben ein Zinsniveau, das ein ganz anderes ist, als wir gewohnt sind. Also aktuell ist das ganz interessant, dass wir Fremdwährungskredite und Schweizer Franken haben. Also auch da noch einmal dazu, wie schnell sich Dinge verändern können, auch in der Bewertung es schwierig ist. Und ja, es ist eine herausfordernde Situation, die Mittelfristplanung ist derzeit das Beste, was wir derzeit liefern können mit dem Wissen, was wir haben. Ich stehe dazu und ich hoffe, dass es trotzdem eine Zustimmung zum Budget gibt und trotzdem eine möglichst breite Zustimmung auch zur Mittelfristplanung. Vielen Dank.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gut, wir kommen nun zur Abstimmung. Zuerst der **Punkt 1**, wo wir jede einzelne Gruppe abstimmen und anschließend dann die weiteren Punkte.

Wir kommen nun zur **Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung**. Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen € 4.805.900 und Auszahlungen von € 28.630.900 und dem Ergebnishaushalt mit Erträgen von € 5.359.100 sowie Aufwendungen von € 28.591.600. Wer für diesen Antrag ist bitte um Zustimmung.

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	4.805.900	
	und Auszahlungen von	28.630.900	-23.825.000
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	5.359.100	
	mit Aufwendungen von	28.591.600	-23.232.500

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **30**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

Gegenstimmen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wir kommen nun zur **Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**. Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen 854.300 und Auszahlungen von € 2.889.500 und dem Ergebnishaushalt mit Erträgen von € 396.400 sowie Aufwendungen von € 2.238.700. Wer für diesen Antrag ist bitte um Zustimmung.

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	854.300	
	und Auszahlungen von	2.889.500	-2.035.200
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	396.400	
	mit Aufwendungen von	2.238.700	-1.842.300

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedler, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **1**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wir kommen nun zur **Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft**. Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen € 9.092.600 und Auszahlungen von € 27.024.100 und dem Ergebnishaushalt mit Erträgen von € 7.952.600 sowie Aufwendungen von € 25.331.400. Wer für diesen Antrag ist bitte um Zustimmung.

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	9.092.600	
	und Auszahlungen von	27.024.100	-17.931.500
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	7.952.600	
	mit Aufwendungen von	25.331.400	-17.378.800

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedter, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **1**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wir kommen nun zur **Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus**. Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen € 1.059.600 und Auszahlungen von € 4.819.200 und dem Ergebnishaushalt mit Erträgen von € 862.400 sowie Aufwendungen von € 4.476.200. Wer für diesen Antrag ist bitte um Zustimmung.

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
3	Kunst, Kultur und Kultus		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	1.059.600	
	und Auszahlungen von	4.819.200	-3.759.600
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	862.400	
	mit Aufwendungen von	4.476.200	-3.613.800

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **25**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedter, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 2 – (GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **6**

FPÖ 4 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wir kommen nun zur **Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**. Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen € 15.118.800 und Auszahlungen von € 47.555.500 und dem Ergebnishaushalt mit Erträgen von € 15.502.100 sowie Aufwendungen von € 47.450.700. Wer für diesen Antrag ist bitte um Zustimmung.

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	15.118.800	
	und Auszahlungen von	47.555.500	-32.436.700
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	15.502.100	
	mit Aufwendungen von	47.450.700	-31.948.600

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **2**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wir kommen nun zur **Gruppe 5 – Gesundheit und Umweltschutz**. Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen € 919.800 und Auszahlungen von € 17.684.300 und dem Ergebnishaushalt mit Erträgen von € 942.300 sowie Aufwendungen von € 17.707.200. Wer für diesen Antrag ist bitte um Zustimmung.

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
5	Gesundheit und Umweltschutz		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	919.800	
	und Auszahlungen von	17.684.300	-16.764.500
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	942.300	
	mit Aufwendungen von	17.707.200	-16.764.900

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedler, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **2**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wir kommen nun zur **Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr**. Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen € 4.063.700 und Auszahlungen von € 9.329.400 und dem Ergebnishaushalt mit Erträgen von € 2.320.000 sowie Aufwendungen von € 6.547.700. Wer für diesen Antrag ist bitte um Zustimmung.

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	4.063.700	
	und Auszahlungen von	9.329.400	-5.265.700
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	2.320.000	
	mit Aufwendungen von	6.547.700	-4.227.700

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **28**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedter, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

Gegenstimmen: **3**

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wir kommen nun zur **Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung**. Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen € 295.000 und Auszahlungen von € 1.141.900 und dem Ergebnishaushalt mit Erträgen von € 1.000 sowie Aufwendungen von € 775.100. Wer für diesen Antrag ist bitte um Zustimmung.

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
7	Wirtschaftsförderung		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	295.000	
	und Auszahlungen von	1.141.900	-846.900
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	1.000	
	mit Aufwendungen von	775.100	-774.100

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedter, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **2**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wir kommen nun zur **Gruppe 8 – Dienstleistungen**. Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen € 42.634.000 und Auszahlungen von € 50.312.800 und dem Ergebnishaushalt mit Erträgen von € 34.697.300 sowie Aufwendungen von € 37.220.400. Wer für diesen Antrag ist bitte um Zustimmung.

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
8	Dienstleistungen		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	42.634.000	
	und Auszahlungen von	50.312.800	-7.678.800
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	34.697.300	
	mit Aufwendungen von	37.220.400	-2.523.100

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedler, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **2**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wir kommen nun zur **Gruppe 9 – Finanzwirtschaft**. Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen € 107.347.800 und Auszahlungen von € 9.373.900 und dem Ergebnishaushalt mit Erträgen von € 118.202.200 sowie Aufwendungen von € 8.982.000. Wer für diesen Antrag ist bitte um Zustimmung.

Gruppe	Bezeichnung	Betrag (€)	Saldo (€)
9	Finanzwirtschaft		
	Finanzierungshaushalt		
	mit Einzahlungen von	107.347.800	
	und Auszahlungen von	9.373.900	97.973.900
	Ergebnishaushalt		
	mit Erträgen von	118.202.200	
	mit Aufwendungen von	8.982.000	109.220.200

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedter, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **2**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Wir kommen nun zu **Punkt 2** und ich darf folgenden Antrag zur Abstimmung bringen.

Als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden die in der Beilage 2 zum gegenständlichen Amtsbericht in den einzelnen Deckungskreisen ausgewiesenen Haushaltsstellen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf

Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **2**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Wir kommen nun zu **Punkt 3** und ich darf folgenden Antrag zur Abstimmung bringen.

Der Wirtschafts- und Investitionsplans der Alten- und Pflegeheime Steyr (APS), der Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommunalbetriebe Steyr (KBS), die Voranschläge 2024 der Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG, der Sparkassenfonds Steyr Stadterneuerungs KG sowie der KFA der Stadt Steyr, der Voranschlag der Dr. Wilhelm Groß Stiftung und der Dienstpostenplan werden beschlossen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **30**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

Gegenstimmen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Wir kommen nun zu **Punkt 4** und ich darf folgenden Antrag zur Abstimmung bringen.

Die dem Voranschlag beigeschlossenen „Allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Durchführung des Voranschlages“ werden beschlossen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedter, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **2**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Wir kommen nun zu **Punkt 5** und ich darf folgenden Antrag zur Abstimmung bringen.

Die Freigabe und Auszahlung der auf der Voranschlagsstelle 5/858000/759000 vorgesehenen Mittel für den Investitionskostenzuschuss zugunsten der KBS im Jahr 2024 im Ausmaß der

tatsächlich von den KBS bis längstens 31.12.2024 vorgenommenen Auszahlungen für Investitionen auf Basis des im Punkt 3) beschlossenen Investitionsplans der KBS bzw. der beschlossenen Investitionspläne der Vorjahre maximal bis zu dem im VA 2024 vorgesehenen Betrag zuzüglich allfällig beschlossener Kreditübertragungen und -überschreitungen werden beschlossen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **2**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Wir kommen nun zu **Punkt 6** und ich darf folgenden Antrag zur Abstimmung bringen.

Die Freigabe und Auszahlung der auf der Voranschlagsstelle 5/899000/759000 vorgesehenen Mittel für die Gesellschaftereinlage zugunsten der APS im Jahr 2024 im Ausmaß der tatsächlich von den APS bis längstens 31.12.2024 vorgenommenen Auszahlungen für Investitionen auf Basis des im Punkt 3) beschlossenen Investitionsplans der APS bzw. der beschlossenen Investitionspläne der Vorjahre sowie des im Jahr 2023 geleisteten Schuldendienstes maximal bis zu dem im VA 2024 vorgesehenen Betrag zuzüglich allfällig beschlossener Kreditübertragungen und -überschreitungen werden beschlossen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **2**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Wir kommen nun zu **Punkt 7** und ich darf folgenden Antrag zur Abstimmung bringen.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben werden wie folgt festgesetzt:

Die Hebesätze betragen:

- a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v. H.
- b) Grundsteuer B für andere Grundstücke 500 v. H.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **29**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf

Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimedler, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

Gegenstimmen: **2**

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ich bedanke mich und wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 25 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

25) 2023-370648 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2028.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja ich darf noch einmal kurz, und ich glaube es wird ein sehr kurzer Punkt sein, nachdem wir ja schon mit dem Budget auch diese Mittelfristplanung sehr intensiv diskutiert haben. Ja wir werden hier in der laufenden Gebarung nur minimale Überschüsse erzielen aufgrund der aktuell uns vorliegenden Zahlen. Ich darf nur noch zur Kenntnis bringen, Voranschlag 2024 167,7 Millionen Auszahlungen innerhalb 4 Jahre + 12,4 %, also wir haben hier schon bei den Auszahlungen auch vieles davon eingepreist, was wir heute hier auch das letzte Jahr beschlossen haben. Das heißt wir sind ja schon sehr sparsam und effektiv unterwegs. Nichtsdestotrotz werden wir auch trotzdem weiterschauen, wie wir hier eine Dämpfung vornehmen können. Aber man muss ganz offen und ehrlich sagen, ohne tatsächlich in die Strukturen einzugreifen, und da wünsche ich mir, da muss man wirklich sagen, was man dann einfach nicht mehr will, weil wie gesagt, einfach nur dass man ein bisschen etwas weg spart, wird es nicht mehr geben. Also wie gesagt, es ist auf der Auszahlungsseite ein moderater Anstieg, die Einzahlungen leider Gottes steigen etwas stärker an, aber trotzdem nicht in dem Ausmaß oder voraussichtlich nicht in dem Ausmaß, hier werden wir auch schauen was dann kommt. Investitionen wurden schon genannt, wir haben ja wirklich versucht, das, was in den Schulen notwendig ist, was in allen anderen Bereichen notwendig ist, hier auch schon nach bestem Wissen und Gewissen einzupreisen. Es ist eine Planung, mehr können wir derzeit glaube ich auch nicht sagen. Ja natürlich wären wir alle froher, wir würden hier Überschüsse in den nächsten Jahren jetzt schon erkennen können. Ich gehe davon aus, dass es uns gemeinsam gelingen wird, diese auch zu erzielen. Aber mit der aktuellen Sichtweise, die wir haben, können wir diese nicht anders darstellen. Ich ersuche trotzdem um Zustimmung, weil es glaube ich trotzdem die beste Planung ist, die wir zum jetzigen Zeitpunkt mit dem jetzigen Wissen und der Verantwortung, die wir alle gemeinsam tragen. Und ich darf wie gesagt Losenstein noch einmal in Erinnerung rufen oder auch andere Ereignisse, die eingetreten sind. Ich glaube, das ist eine Planung, die genau das alles widerspiegelt und die Herausforderungen sehr gut skizziert mit denen wir in den nächsten Jahren zu kämpfen haben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Finanz- und Beteiligungsmanagement und betriebswirtschaftliche Angelegenheiten wird bewilligt:

Die im Amtsbericht dargestellte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 wird beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur letzten Abstimmung des heutigen Nachmittags. Wer ist für die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028? Das sind die Stimmen der SPÖ. Wer ist gegen diesen Antrag? Die Stimmen von FPÖ, MFG, ÖVP, NEOS und GRÜNEN. Stimmenthaltung übt niemand aus. Es ist somit mehrheitlich angenommen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

17 zu 14.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Es ist mehrheitlich angenommen, 17 zu 14. Gut, ich übergebe wieder den Vorsitz bitte an den Herrn Bürgermeister.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**

GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **wie folgt angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **17**

SPÖ 17 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GR Jürgen Unger, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

Gegenstimmen: **14**

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR David König, GR Uwe Pichler, GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

ÖVP 4 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham)

GRÜNE 2 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer)

MFG 1 – (GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

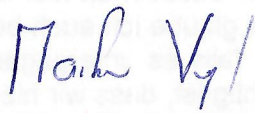
Stimmenthaltungen: **0**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank, bedanke mich auch bei meiner Fraktion sehr ausdrücklich für die Disziplin, die es ermöglicht hat, dass wir in schwierigen Situationen hier diese Mittelfristige Finanzplanung auch beschließen haben können. Weil es glaube ich auch besser ist hier ... *Diskussion unter den Gemeinderäten* ... Also wie gesagt, falls es untergegangen ist, noch einmal Danke an meine Fraktion, weil es wirklich sehr wichtig ist, dass wir hier auch eine beschlossene Mittelfristplanung haben, als Planungsgrundlage für die Zukunft. Ich bedanke mich aber trotzdem auch für die sehr fair geführte und wie gesagt sachliche Diskussion. Ich weiß, dass sehr viel Herzblut und Emotion bei den einzelnen Themen drinnen ist, wir alle machen das, weil wir eine Überzeugung haben hier auch etwas bewegen und verändern zu wollen. Das ist dann oft auch gar nicht so einfach in der Diskussion, das dann auch sozusagen richtig zum Ausdruck zu bringen, vielleicht auch irgendwann einmal zurückzunehmen. Aber ich glaube das ist das, was den Gemeinderat in Steyr auszeichnet, dass wir hier wirklich ein sehr gutes Miteinander haben, trotz all der Vielzahl an Fraktionen, unterschiedlicher Interessen, die wir vertreten. Dafür möchte ich Danke sagen, Danke auch für die Bereitschaft von vielen, diese Prozesse zu unterstützen. Hier ist wirklich sehr viel Arbeit auch in den Arbeitsgruppen heuer geleistet worden. Ich glaube das war ein wichtiger Prozess, den wir gemeinsam gegangen sind. Da auch noch einmal Danke für das Vertrauen, das in den Arbeitsgruppen geherrscht hat, weil solche Diskussionen sind nicht einfach. Solche Diskussionen sind dann zu Ende, wenn die ersten Diskussionen nach außen dringen und auf einmal mit dem Finger auf andere Fraktionen gezeigt wird. Ich glaube wir haben das sehr gut geschafft hier gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Zwischenstände nicht zu kommunizieren nach außen, die vielleicht auch einmal kontroversiell waren, und das macht glaube ich die Qualität der Zusammenarbeit aus. Ich wünsche uns allen, dass wir gesund das Weihnachtsfest feiern können. Wir sind gerade wieder in einer Zeit mit einer sehr hohen Infektionslast, ist vielleicht auch nicht gerade der optimale Saal, um solche Sitzungen abzuhalten. Aber wir haben auch keine anderen Möglichkeiten. Ich wünsche uns allen gemeinsam ein wunderschönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie, einen guten, hoffentlich auch unfallfreien Rutsch ins Jahr 2024. Und auch wenn man jetzt gerade so das Gefühl hat, das wird nicht ganz einfach, ich glaube der Blick zurück zeigt trotz all der Katastrophen, die wir im heurigen Jahr gehabt haben, gibt es viele wunderschöne Situationen im heurigen Jahr glaube ich, auf die wir gemeinsam stolz sein können. Wir haben tolle Veranstaltungen abhalten können in Steyr. Es hat sich vieles zum Positiven weiterentwickelt und ja es wird nächstes Jahr nicht einfacher werden als heuer. Aber wir haben es heuer bewiesen, dass wir es gemeinsam sehr gut schaffen können. Darum bin ich überzeugt, dass wir es auch nächstes Jahr gut schaffen. Und es würde mich freuen, wenn wir im Anschluss an die Sitzung wie gesagt noch kurz gemeinsam auf das Heurige anstoßen könnten. In diesem Sinne, vielen, vielen Dank und ich darf die Sitzung beenden und mich auch bei der Beamtenschaft sehr herzlich bedanken für die Vorbereitung.

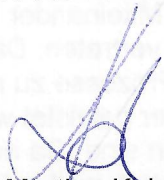
ENDE DER SITZUNG UM 17:15 UHR.

DER VORSITZENDE:

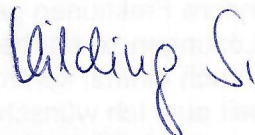


Bürgermeister Ing. Markus Vogl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:



Dr. Martina Kolar-Starzer

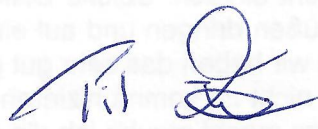


Sibylle Vilding

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber



GR Pit Freisais